Leipziger Amtsblatt

16. Januar 2021 | Nummer 1 | 31. Jahrgang

Start als MdbK-Direktor

Stefan Weppelmann stellt seine Pläne für das Museum der bildenden Künste vor

Seite 2

Den Bildern auf der Spur

Leipziger lösen Rätsel um Motive historischer Fotos aus dem Stadtarchiv-Depot

Seite 3

Zuversicht im Zoo

Trotz geschlossener Türen wandelt sich das Aquarium und es geht in Richtung Feuerland

Seite 5

Andreas Reize wird Kantor

Leipzig hat ab September einen neuen Thomaskantor. Noch in seiner letzten Ratsversammlung am 18. Dezember hatte der Stadtrat Andreas Reize einstimmig für dieses Amt bestellt, das der 1975 im schweizerischen Solothurn Geborene im September dieses Jahres antreten wird. Reize habe große Achtung vor dem hohen Amt des Thomaskantors, erklärte Kulturbürgermeisterin Skadi Jennicke und begründete die Entscheidung des Gremiums weiter: „Andreas Reize ist ein hervorragend begabter Musiker. Er stellte in seiner Bewerbung ein umfassendes, fundiertes und schlüssiges Konzept für die zukünftige Entwicklung des Thomanerchores vor. Er verfügt über breite interpretatorische, musikwissenschaftliche und theologische Kenntnisse.“ Der studierte Kirchenmusiker absolvierte ein Aufbaustudium für Orchesterleitung, ein postgraduales Studium im Fach Chor-Dirigieren und erwarb Diplome für Orgel und Klavier. Zurzeit leitet er das Cantus Firmus Vokalensemble sowie das Cantus Firmus Consort-Orchester. Er ist Musikdirektor der Oper Waldegg, führt außerdem die Singknaben in Solothurn, den Gabrielichor in Bern und ist Chordirektor des Zürcher Bach-Chores sowie seit 2019 Erster Gastdirigent am Theater Biel-Solothurn für den Bereich Alte Musik. ■

Andreas Reize. Der Kirchenmusiker folgt auf Thomaskantor Gotthold Schwarz, dessen Vertrag im Juni 2021 endet. Foto: PR

Neuer Geschäftsführer im Bach-Archiv

Klaus Hartig ist vom Stiftungsrat zum neuen Kaufmännischen Geschäftsführer des Bach-Archivs ernannt worden. Seit dem 1. Januar wirkt er gemeinsam mit dem Präsidenten der Stiftung, Prof. Dr. Ton Koopmann sowie dem Direktor Prof. Dr. Dr. Peter Wollny und dem Intendanten des Bach-Archivs, Prof. Dr. Michael Maul. Der in Wolfen geborene Hartig blickt auf eine erfolgreiche Karriere in Wirtschaft und Verwaltung zurück. Seit 1990 bekleidet er Führungspositionen u. a. beim Flughafen Halle/Leipzig, der Sächsischen Aufbaubank und als Bauamtsleiter für Kommunen. ■

Jazznachwuchspreis: Jetzt bewerben

Die Stadt Leipzig schreibt wieder den Jazznachwuchspreis aus. Der Preis, um den sich Jazzmusiker und Ensembles bewerben können, die eine besondere musikalische Entwicklung erwarten lassen, ist mit 6 500 Euro dotiert. Bis zum 31. März können Bewerbungen (Lebenslauf, Arbeitsproben, künstlerischer Werdegang, Beschreibung und Reflexion aktueller Arbeiten) von unter 30-jährigen Leipzigern im Kulturamt (Stadt Leipzig, 04092 Leipzig) oder per E-Mail kulturamt@leipzig.de (Arbeitsproben über Soundcloud, Youtube) eingereicht werden. ■

Gegen Corona: Impfen und weiter im Lockdown

Impfzentrum auf der Leipziger Neuen Messe in Betrieb / Termine können gebucht werden / Sachsen fährt bis 7. Februar runter

Die Corona-Pandemie hat Deutschland schwer im Griff. Jetzt setzen Bund und Länder auf einen nochmals verlängerten Lockdown (in Sachsen bis 7. Februar), noch stärkere Kontaktbeschränkungen und die Impfungen. Leipzig betreibt sein Zentrum auf der Neuen Messe.

Medizinisches Fachpersonal geht vor: In den Krankenhäusern, wie hier Im St. Georg, wird schon seit dem 27. Dezember geimpft. Prof. Christoph Lübbe, Chefarzt der Infektiologie, lässt sich seine erste Dosis von Impfexperte Prof. Michael Borte setzen. Foto: STG

Seit 11. Januar wird in der Halle 5 auf dem neuen Messegelände (Messe-Allee 1, Zugang/Zufahrt über Tor Süd 1, Messehalle 5) in Leipzig geimpft. Personal ambulanter Pflegedienste und Rettungskräfte haben hier die erste von insgesamt zwei notwendigen Impfungen erhalten. Ab Montag, 18. Januar, soll nach den Plänen des sächsischen Sozialministeriums auch das individuelle Impfen nach Prioritätenliste möglich werden. Dafür können Termine online über https://sachsen.impfterminvergabe.de und voraussichtlich ab 18. Januar auch über die Hotline 0800/0899089 gebucht werden. Termine werden in Abhängigkeit vom verfügbaren Impfstoff und vorerst nur für die Angehörigen der Priorisierungsgruppe 1 vergeben, das heißt, für mobile Personen über 80 Jahre, aber auch Beschäftigte ambulanter Pflegedienste und besonders betroffener Risikobereiche der ambulanten Versorgung. Jeder, der sich impfen lassen möchte, erhalte ein Angebot, informiert das Ministerium. Für Menschen, die eingeschränkt oder gar nicht mobil sind, werde momentan noch nach Lösungen gesucht, beispielsweise wird der Einsatz von Bürger-Bussen geprüft. Eine Impfung in einer Ambulanz oder beim Hausarzt sei zurzeit noch nicht möglich, denn der momentan eingesetzte Impfstoff müsse bei hohen Minusgraden gelagert und binnen kürzester Zeit verimpft werden.

Beim Impfen vorlegen müssen Impfwillige die Bestätigung des Termins, den Personalausweis, die Krankenversicherungskarte und den Impfausweis. Wer Medikamentenliste, Herzpass oder Diabetikerausweis besitzt, sollte auch diese Dokumente dabei haben. In Sachsen betreibt das Deutsche Rote Kreuz (DRK) die Impfzentren. Geplant ist, die Zentren zehn Stunden – also von 8 bis 18 Uhr – geöffnet zu halten. Am Wochenende und an den Feiertagen stehen Ärzte, Krankenschwestern oder Rettungsassistenten von 9 bis 17 Uhr bereit.

Seit einer Woche ist auch die neue Corona-Schutz-Verordnung des Landes Sachsen beschlossen, die bis einschließlich 7. Februar gilt. Sie regelt vor allem die Kontaktbeschränkungen noch einmal schärfer: Gestattet sind derzeit nur noch Zusammenkünfte eines Haustandes mit einer weiteren Person. Empfohlen wird außerdem, Homeoffice-Angebote stärker wahrzunehmen und den Öffentlichen Personennahverkehr auf ein Minimum zu beschränken. Ansonsten gelten alle Regelungen der vorherigen Verordnung weiter, wie u. a. Ausgangssperren zwischen 22 und 6 Uhr, das Verlassen der Wohnung nur bei triftigem Grund und im eingeschränkten Bewegungsradius von 15 km. Es gelten weiterhin Maskenpflicht und Abstandsregeln, Gastronomie, Einzelhandel, Kultur-, Sport- und Freizeitangebote bleiben weiter geschlossen, Kitas und Schulen ebenso.

Außerdem will der Freistaat Sachsen die Winterferien auf den 31. Januar vorziehen und schon am 6. Februar beenden. Die fehlende Woche soll vor den eigentlichen Osterferien ab 27. März nachgeholt werden. ■

Jahr der sozialen Bewegungen beginnt

Stadt knüpft mit großem Programm an historische Strömungen an / Broschüre online

„FußballGeschichten – Mädchen und Frauen in der Fankultur und im Verein der BSG Chemie Leipzig“ heißt ein Punkt im Jahresprogramm. Das Fanprojekt der Outlaw gGmbH beleuchtet die Geschichte weiblicher Fankultur bei der BSG Chemie Leipzig. Foto: Westend

Das Themenjahr 2021 „Leipzig – Stadt der sozialen Bewegungen“ startet im Januar mit ersten Online-Veranstaltungen. Das ganze Jahr über werden soziale Strömungen beleuchtet, die die Stadtgesellschaft dank innovativer Ideen vorangebracht haben. Ab 19. Januar gibt es das Programm unter www.leipzig.de/themenjahr2021.

In Zeiten erzwungener sozialer Distanz passt der inhaltliche Schwerpunkt: Veränderungen als Folge von Krisen und politischen Kontroversen kennt die Leipziger Geschichte – wie die Frauen- und die Arbeiterbewegung. An diese zu erinnern und sich mit den aktuellen Herausforderungen auseinanderzusetzen, ist das Ziel der Leipziger Kunst- und Kulturschaffenden. Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke sieht darin eine zentrale Aufgabe von Kultur: „Unermüdlich arbeiten die Leipziger Kultureinrichtungen daran, trotz Pandemie für ihr Publikum da zu sein. Wie gern sie auch jetzt ihr Potenzial als Quelle und Mittel der Resilienz ausschöpfen möchten, entspricht genau meiner Vorstellung von Verantwortung, die Kunst und Kultur innehat.“

Den Auftakt zur Projektreihe macht am 23. Januar das Theater der Jungen Welt online mit dem ganzjährig laufenden Workshop „Stadt-Theater-Zukunft-Experiment“, mit dem Wünsche junger Menschen an das moderne Theater eingebunden werden sollen. Zugleich startet „Parallele Welten – Verschwörungstheorien als neue soziale Bewegungen“ vom Werk 2, das mit Aufführungen und Workshops Zusammenhänge zwischen vergangenen und heutigen Bewegungen beleuchtet. „Bewegte Geschlechtervielfalt – Geschlechtervielfalt in Bewegung“ des Sidekick Leipzig e. V. fördert den Austausch mit Sportvereinen zu Trans*-, Inter*- und nicht-binären Personen (TIN).

Das Fanprojekt Leipzig der Outlaw gGmbH bietet ab Februar Ausstellung und Workshops zu „FußballGeschichten – Mädchen und Frauen in der Fankultur und im Verein der BSG Chemie Leipzig“ – ein bisher unbekanntes Kapitel der Stadtgeschichte. ■

Stadtrat darf jetzt digital entscheiden

Leipzigs Stadtrat wird am 20. Januar erstmals digital tagen. Möglich macht dies eine Gesetzesänderung des Sächsischen Landtags vom 16. Dezember 2020, wonach Sitzungen während einer Pandemie nach Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder als Videokonferenz gehalten werden können.

Leipzig ist damit die erste sächsische Kommune, die ihre Beschlüsse in digitaler Sitzung fasst. Vorab hat die Stadt dazu im engen Austausch sowohl mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag als auch mit der Stadt Bologna gestanden. In Leipzigs italienischer Partnerstadt sind digitale Ratssitzungen schon seit vergangenem Jahr gestattet.

Auf der Tagesordnung der Januarsitzung steht eine ganze Reihe wichtiger Vorlagen, beispielsweise das Gesamtkonzept zur Einführung eines Bürgerhaushalts in der Stadt Leipzig, die Taxitarif-Ordnung und der Planungsbeschluss für das „Haus der Festivals“. Sämtliche Einwohneranfragen werden ebenso wie der Großteil der Anfragen der Fraktionen schriftlich beantwortet. Die Statements der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 werden nicht im Rahmen der digitalen Sitzung gehalten, sondern separat aufgenommen und im Internet auf www.leipzig.de zur Verfügung gestellt.

Die öffentlichen Sitzungen (bei Bedarf wird auch am 21. Januar getagt) werden per Livestream (Mittwoch 14 bis 20 Uhr/ Donnerstag 16 bis 18 Uhr) unter www.leipzig.de zu sehen sein und zeitgleich in den Sitzungssaal des Neuen Rathauses übertragen. Besucher können unter Einhaltung der Abstandsregeln die Debatten und Abstimmungen verfolgen. Ob der Stadtrat beschlussfähig ist, kann über die namentliche Anmeldung und die Einwahlzeit festgestellt werden. Zudem ermöglicht ein neues Online-Instrument sowohl offene als auch geheime Abstimmungen.

Wahlen und auch Abstimmungen zur Haushaltssatzung dürfen den neuen gesetzlichen Regelungen zufolge allerdings nicht in einer Videokonferenz und nicht digital erfolgen. ■

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Bekanntmachungen
Tagesordnung der Ratsversammlung vom 20. Januar 2021
Seite 8

Bekanntmachungen
Entgeltsatzungen für die städtischen Museen
Seite 11

Aktuelles auf leipzig.de
Alle Informationen zu Corona und den anstehenden Impfungen
www.leipzig.de/coronavirus

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Stadtverwaltung gratuliert folgenden Jubilaren: Ihren 100. Geburtstag feierten am 29. Dezember 2020 Erika Werner, am 3. Januar Ursula Mütze und Anna Schaub, am 10. Januar Sofiya Kerzhner, am 12. Januar Ilse Schneider und am 16. Januar Josef Paschek. Ilse Kühn feierte am 28. Dezember ihren 108. und Johanna Rokitte am 16. Januar ihren 107. Geburtstag. Gerhard Lutz wurde am 27. Dezember, Dorothea Herrmann am 5. Januar und Gerhard Leupold am 13. Januar 101 Jahre alt. Käthe Werra Cil feierte am 11. Januar 102. Geburtstag. ■

Auf einen Blick

Euro-Scene

Die 30. und letzte Euro-Scene von Festival-Direktorin Ann-Elisabeth Wolff musste im November 2020 coronabedingt ausfallen. Am 20. und 21. September soll ein kleiner Teil nachgeholt werden: Sofern in der Pandemie möglich, wird Nikolaus Habjan aus Wien sein Stück „F. Zawrel – erbbiologisch und sozial minderwertig“ auf der großen Bühne im Schauspiel zeigen. OBM Burkhard Jung wird zudem eine Würdigung Wolffs vornehmen. Die 31. Euro-Scene ist dann vom 2. bis 7. November geplant. ■

A Cappella 2021

Der Plan für das Internationale Vokalmusikfestival A Cappella vom 30. April bis 9. Mai in Leipzig steht: Elf Livekonzerte mit neun europäischen und südamerikanischen Ensembles soll es geben – mitsamt Publikum. Damit werden viele der bereits für das Frühjahr 2020 geplanten Auftritte nachgeholt. Sollte der Idealfall aufgrund der Corona-Bestimmungen nicht möglich sein, werden die Konzerte vor weniger Publikum oder online angeboten. Der Kartenvorverkauf startet Ende Februar unter: a-cappella-festival.de. ■

Neues Geläut

Die Baustelleneinrichtung am Turm der Thomaskirche Leipzig ist abgebaut und damit das letzte sichtbare Zeichen der Sanierung verschwunden, die seit Mai 2020 lief. Zuletzt wurde der alte stählerne Glockenstuhl demontiert. Er wird im Februar durch einen hölzernen ersetzt, der sechs Glocken aufnehmen wird – zwei aus dem Bestand und vier neue, die inzwischen alle gegossen worden sind. Die Glockenweihe ist noch im ersten Halbjahr 2021 geplant. ■

Die Bühne im Wohnzimmer

Auch wenn bis Ende Februar alle Vorhänge geschlossen bleiben, öffnen sich neue Türen – zum Beispiel zu digitalen Kulturangeboten. Das Gewandhaus zeigt unter gewandhausorchester.de/stream das Silvesterkonzert 2020, bei dem das Klavierduo Shalamov mit Pauker Tom Greenleaves Beethovens 9. Sinfonie spielt. Wer noch nicht genug von Weihnachten hat, kann sich Tschaikowskis Musik zum Ballett „Der Nussknacker“, gespielt vom Gewandorchester, anhören. Außerdem haben der Kinderchor der Oper und der Jugendtheaterclub der Musikalischen Komödie ein paar schwungvolle Videos zum Mitmachen produziert – zu sehen unter: oper-leipzig.de/mitmachvideos.

Die Mäusegeschichte „Frederick“ des TdJW. Foto: Ida Zenna

Am heutigen Samstag um 15 Uhr bietet das Schauspiel einen 15-minütigen akustischen Eindruck samt Audiodeskription aus dem Stück „Arabella oder Die Märchenbraut“. In der Reihe „Ensemble & Gäste“ werden künstlerische Gäste des Schauspiels vorgestellt. 13 Videos geben einen weiteren Einblick in die Arbeit hinter den Kulissen. Für die Residenzproduktion von GobSquad‘s „1984“ gibt es einen Audiowalk. Am 27. Januar wird die Open-Screen-Show „Le Clûb Virale“ um 21 Uhr live aus dem Schauspiel gestreamt über die Webseite schauspiel-leipzig.de.

Das Theater der Jungen Welt lädt am 29. und 31. Januar jeweils um 17 Uhr zu den digitalen Mäuseabenteuern „Frederick“ ein. Karten gibt es auf der Webseite tdjw.de. Am 21. und 28. Januar, jeweils um 17 und 17.30 Uhr, kommt mit „TdJW sagt gute Nacht“ das Theater übers Telefon ins Wohnzimmer. Nach vorheriger Anmeldung werden Wintergeschichten vorgelesen. Weitere Angebote folgen im Februar. ■

„Die Leipziger begeistern“

MdbK-Direktor Stefan Weppelmann zum Amtsantritt: Neue Richtung für Haus und Werke

Stefan Weppelmann will alte und neue Kunst verbinden: Neo Rauchs Werke, hier „Fastnacht“, „Bergfest“ und „Unter Feuer“ (v. l.), spielen dabei eine wichtige Rolle. Foto: abl/sf

In der ersten Januar-Woche hat Stefan Weppelmann offiziell seinen Dienst als neuer Direktor des Museums der bildenden Künste (MdbK) angetreten. Der gebürtige Dülmener, der zuletzt die Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums in Wien leitete, freut sich auf ein jung-dynamisches Leipzig und will die Stadtgesellschaft in die künftige Entwicklung des Hauses einbeziehen.

Aufregend war die erste Woche als MdbK-Direktor für Stefan Weppelmann in vielerlei Hinsicht: Das Haus und die Mitarbeiter kennenlernen, sich mit den Ausstellungsräumen vertraut machen, zusätzlich mehrere Medientermine – alle wollen wissen, wie der Neue das prestigeträchtige Museum künftig führen will. Und dazu hat er klare Vorstellungen: „Wir müssen uns unbedingt jeden Tag bewusst sein, dass wir ein Museum mitten in einer Stadtgesellschaft sind. Wir müssen den Leipzigern zuhören, ihre Agenda aufnehmen und mit ihnen in Kontakt kommen“, sagt der 50-Jährige. Der Dialog mit dem Publikum, das Andocken an aktuelle Themen – das habe ihn am Jobwechsel gereizt.

Ein echter Leipzig-Fan und Fan des MdbK sei er. Die Messestadt locke mit einem spannenden Kontext zwischen jüngerer deutscher Geschichte und der jungen Kunstszene. Diese wiederum will er mit den alten Meistern in Verbindung setzen. „Ich schätze figurative Kunst, den Ausdruck durch Malerei. Innere Angelegenheiten lassen sich in Farbe und vagen Formen oft stärker zum Ausdruck bringen – das ist bei Rubens so wie bei Rauch“, sagt Weppelmann. Und: „Die Themen der alten Meister sind Themen, die uns heute bewegen: Liebe, Tod, Angst, der Kampf ums Überleben.“

Er wolle Ausstellungen kreieren, die neue Fragen stellen, wie eine Rembrandt-Schau ohne ein einziges Rembrandt-Bild. Stattdessen Werke seiner Schüler, die über die Entwicklung der Malerei zu dieser Zeit und die Arbeitsweise in den Werkstätten Aufschluss geben.

Zugleich will er die Fotografie stärker in den Blickpunkt rücken, die Sammlung erweitern. „Fotografie hat in Leipzig eine lange Tradition in der Wissenschaft wie in der Kunst“, das soll stärker im MdbK abgebildet werden.

Auch das Gebäude selbst soll anders und ausgiebiger genutzt werden. „Ich würde gern alle vier Eingänge wieder öffnen, die Fassaden des Hauses bespielen. Dafür müssen Themen wie Budget und Sicherheit besprochen werden.“ Auch der Platz um das Haus sowie das Foyer sollen anders genutzt werden.

Weppelmann will mit seinem Team ein weltoffenes Programm gestalten, das nachhaltig für die Stadtgesellschaft wirkt. Dafür erbittet er sich Zeit von den Leipzigern. ■

Udos Katalog online

Sein Besuch im Museum der bildenden Künste (MdbK) im September 2019 war ein Höhepunkt: Udo Lindenberg kam, um seine Ausstellung „Zwischentöne“ zu präsentieren, die anschließend zum Publikumsmagneten wurde. Jetzt ist der Ausstellungskatalog erschienen, der auf knapp 200 Seiten zum Teil unveröffentlichte Fotos von Aktivitäten Lindenbergs in der DDR zeigt. Derzeit ist er nur online unter www.fbfrategics.com/shop/ verfügbar. Sobald das MdbK wieder öffnen darf, wird er auch im Museumsshop erhältlich sein. ■

Leipzig 2021: kulturelle Höhepunkte (Auswahl)

Auch wenn die Räder der Kultur aus Gründen der Pandemie momentan stillstehen: Die Häuser, Institutionen und Veranstalter haben geplant und hoffen auf einen Start ab dem Frühjahr. Das Amtsblatt hat eine Auswahl der Angebote zusammengestellt, alle Termine sind jedoch ohne Gewähr. Wer Veranstaltungen besuchen will, sollte sich auf der Homepage des jeweiligen Veranstalters vorher informieren. Weitere Informationen: www.leipzig-im.de und www.leipzig.travel/veranstaltungskalender.

März

bis 9. Mai Grassimuseum: Reklame! Verführung in Blech
12.-14.3. Oper Leipzig: Wagner-Wochenende
18.-21.3. Neue Messe: Partner Pferd sowie Show-Expo-Sport
26.-28.3. Alte Börse: Internationale Ostereierbörse „Leipziger Eierlei“
31.3.-5.4. Marktplatz: Historische Ostermesse

April

14.-18.4. Oper Leipzig: Der Ring der Nibelungen
18.4. Innenstadt: 45. Leipzig Marathon
30.4.-9.5. div. Orte: A Capella 2021 – Internationales Festival für Vokalmusik

Mai

5.-9.5. Oper Leipzig: Der Ring der Nibelungen
8.5. diverse Orte: Museumsnacht in Halle und Leipzig
15.-23.5. diverse Orte: Off Europa Festival 2021
13.-24.5. Gewandhaus zu Leipzig: Mahler-Festival 2021
21.-24.5. diverse Orte: Wave-Gotik-Treffen
27.-30.5. Neue Messe und div. Orte: Leipziger Buchmesse und Literaturfestival „Leipzig liest“

Juni

18.-21.6. Oper Leipzig: Wagner-Festtage der Oper
20.6. Clara-Zetkin-Park: Ökofete
30.6.-11.7. Markt: 21. Weinfest

Juli

3.7. Karl-Heine-Straße: Bohei & Tamtam: Kunst.Markt.Fest
16.7. div. Orte: Lange Nacht der Wissenschaften Leipzig
21.7.-15.8. Zoo: 14. Sommerkabarett „Auf die Schenkel, fertig, los“
23.-24.7. Rosental: Klassik Airleben

August

6.-15.8. Markt: Leipziger Markt Musik
20.-22.8. div. Orte am Wasser: 20. Leipziger Wasserfest

September

3.9. Passagen und Messehöfe: 11. Leipziger Passagenfest
12.9. div. Orte: Tag des offenen Denkmals
19.9.-3.10. div. Orte: Interkulturelle Wochen
24.9.-3.10. Markt: 45. Leipziger Markttage

Oktober

1.-3.10. Neue Messe: 25. Modell-Hobby-Spiel
9.10. Nikolaikirche, Augustusplatz: Herbst ´89 – Aufbruch zur Demokratie, Tag der Friedlichen Revolution – Leipzig 9. Oktober 1989
17.-24.10. diverse Orte: 31. Lachmesse 2021
22.-24.10. Torhaus Markkleeberg: 208. Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig
29.-31.10. Grassimuseum: Grassimesse

November / Dezember

1.-7.11. diverse Orte: Mendelssohn-Festtage
2.-7.11. diverse Orte: 31. Euro-Scene Leipzig
17.-21.11. Neue Messe: Touristik & Caravaning 2021
23.11.-23.12. Innenstadt: Leipziger Weihnachtsmarkt ■

Neue Leiterin für das Kulturamt

Erinnerungskultur zunächst im Fokus

Dr. Anja Jackes. Foto: privat

Seit Januar ist Dr. Anja Jackes die neue Kulturamtsleiterin. Besonders gespannt war sie an ihrem ersten Arbeitstag am 4. Januar auf die neuen Kolleginnen und Kollegen. Coronabedingt verliefen die Begrüßung und die ersten Besprechungen zwar nur in Form digitaler Videokonferenzen, dennoch blickt sie auf einen guten ersten Arbeitstag zurück. „Meine neuen Kolleginnen und Kollegen haben mich sehr freundlich empfangen und unterstützen mich bei allen Aufgaben; das ist ein wunderbarer Start für mich.“

Die wichtigste Herausforderung besteht für die neue Kulturamtsleiterin darin, rasch in alle Aufgaben und in das Tagesgeschäft einzusteigen. Kultur begeistert die 1974 in Leipzig geborene Kunsthistorikerin. „Ich schaffe mit meiner Arbeit, dass viele Menschen Kunst und Kultur erleben, daran teilhaben und auch aktiv mitgestalten können. Und das bereitet mir jeden Tag sehr große Freude.“

Das Aufgabenspektrum des Kulturamtes ist so komplex wie umfangreich. Daher ist es jetzt wichtig für sie, sich einen Überblick über alle Projekte und Bearbeitungsstände zu verschaffen. „Intensiv werde ich mich als Erstes mit der Konzeption zur Erinnerungskultur befassen.“

Dr. Anja Jackes leitete bisher den Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale). Zuvor war sie dort bereits Abteilungsleiterin Bildende Kunst, Museen und Stadtgeschichte. Die an der Universität Paderborn promovierte Kunsthistorikerin war darüber hinaus unter anderem als wissenschaftliche Projektkoordinatorin und Kuratorin am Lehrstuhl für Materielles und Immaterielles Kulturerbe Unesco tätig.

Dr. Anja Jackes ist die Nachfolgerin von Susanne Kucharski-Huniat, die Anfang 2020 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Dem Kulturamt sind als Regiebetriebe das Stadtgeschichtliche Museum, das Grassi Museum für Angewandte Kunst, das Museum der bildenden Künste, das Naturkundemuseum sowie der Thomanerchor zugeordnet. ■

389 Kandidaten für Buchpreis

Zum 17. Mal kürt die Jury des Preises der Leipziger Buchmesse am 28. Mai 2021 die Gewinner des renommierten Preises in den drei Kategorien Belletristik, Sachbuch/Essayistik und Übersetzung. Vor der Kür steht die Pflicht: In diesem Jahr liegen auf den Schreibtischen der siebenköpfigen Jury unter Leitung des Vorsitzenden Jens Bisky insgesamt 389 deutschsprachige Neuerscheinungen aus 132 Verlagen zur Lektüre bereit. Neben Jens Bisky beteiligen sich Tobias Lehmkuhl, Marc Reichwein, Katrin Schumacher und Katharina Teutsch sowie die neuen Jury-Mitglieder Anne-Dore Krohn und Andreas Platthaus am Lesemarathon. Am 13. April gibt die Jury die Liste der 15 Nominierten bekannt. ■

Spannende Rückseiten

Im Stadtgeschichtlichen Museum prüft Lina Frubrich die Herkunft der Kunstwerke

Wenn Kunsthistorikerin Lina Frubrich im Stadtgeschichtlichen Museum (SGM) Bilder betrachtet, dann schaut sie ganz genau hin – auf der Rückseite. Denn sie ist seit Juni 2019 als Provenienzforscherin im Haus. Provenienz – das ist die Herkunft eines Kunstwerks inklusive dessen „Lebenslauf“. Entstehungsjahr, Name des Künstlers und alle Besitzerwechsel sind für Lina Frubrich interessant. Ihr Job ist es, herauszufinden, ob die Kunstwerke aus Raub oder Enteignung stammen und ob es Ansprüche von früheren Besitzern oder deren Erben gibt.

„Alle Erwerbungen des Museums zwischen 1933 und 45 sind klare Recherchefälle – Ankauf, Schenkungen oder Überweisungen zwischen Ämtern“, sagt Frubrich. „Sollten wir etwas Bedenkliches finden, versuchen wir nach dem Washingtoner Abkommen von 1998 eine faire Lösung mit den Erben zu finden, zum Beispiel einen Ankauf oder eine offizielle Schenkung.“

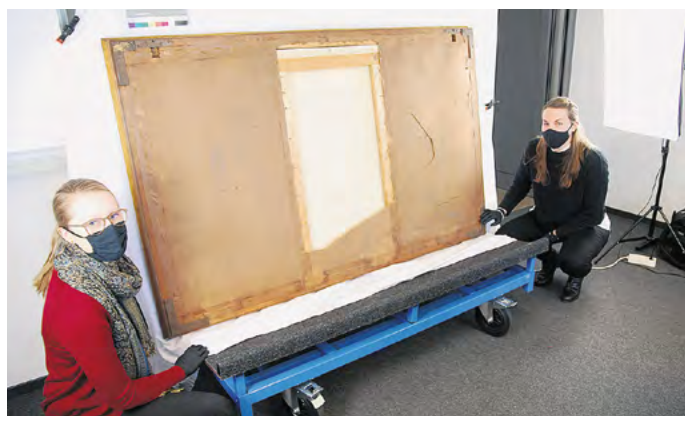

Interessante Rückseite: Lina Frubrich (r.) und Franziska Lipp auf Spurensuche an einer Blüchner-Zeichnung von 1912. Foto: abl/sf

Rund 300 Objekte aus dem SGM untersucht sie mit Unterstützung der Restauratorin Franziska Lipp, darunter die Zeichnung „Leipzig von Süd-Osten gesehen“ von Emil Büchner (1912). Während hier Signatur und Datum schnell gefunden sind, kann es bei anderen Werken fünf Wochen dauern, bis alle Fakten recherchiert sind. Bis Mai läuft das Projekt, ein Folgeförderantrag ist gestellt. Das Ziel laut Kuratorin Ulrike Dura: Eine feste Stelle für Provenienz, mit der auch Erwerbungen aus SBZ- und früher DDR-Zeit geprüft werden könnten. Arbeit gebe es mindestens für die nächsten 20 Jahre. ■

Leipziger Eisbären in Chemnitz

Nach dem Anfang des 19. Jahrhunderts gescheiterten Versuch, in Chemnitz einen Zoo zu gründen, folgte ein zweiter Anlauf 1924 bis 1930. Unter dem Namen „Filiale des Leipziger Zoos in Chemnitz“ , auch als „Sommerzoo“ bekannt, waren zwischen Hauptbahnhof und Theaterstraße Leihgaben aus Leipzig zu bewundern, unter anderem Giraffen, Löwen, Strauße, ein Schimpanse, ein Nashorn, Antilopen, Seelöwen, Bären, ein Faultier und eben jene abgebildeten Eisbären. Der Sommerzoo wurde trotz guter Resonanz bei den Besuchern eingestellt – wegen finanzieller Schwierigkeiten in der Weltwirtschaftskrise und dem fehlenden Platz für eine Erweiterung, wie die findigen Fotodetektive herausfanden.

Platte Brücke zwischen Mockau und Thekla

Dieses Rätsel hatten die Fotodetektive schnell gelöst: Zu sehen ist der spektakuläre Einsturz der Parthebrücke in der Tauchaer Straße in Mockau/Thekla, die am 15. November 1926 einer zwölf Tonnen schweren Dampfwalze erlag. Die Brücke wurde anschließend wieder aufgebaut und hielt nach einer größeren Reparatur 1980 bis ins Jahr 2009. Nach dem Abriss 2013 wurde die Brücke bis 2015 gänzlich neu errichtet, die neben Fußwegen und Fahrbahnen für den Kfz-Verkehr in der Mitte auch die Gleise der Straßenbahn trägt – und heute wohl auch einer Dampfwalze standhält.
Fotos (9): Stadtarchiv Leipzig

Turnend an der Leiter

Die Mädchen im Bild fliegen an Leitern hoch in die Luft, die Detektivinnen und Detektive stundenlang mit GoogleEarth im 3D-Modus über die Stadt – so gelang es herauszufinden, dass dieses Foto auf dem Sportplatz der IX. Bürgerschule vermutlich um 1910 beim Turnunterricht entstand. Das konnte unter anderem an der Häuserzeile im Hintergrund festgemacht werden. Denn bei dieser handelt es sich allem Anschein nach um einen Straßenzug in der heutigen Reichpietschstraße, zwischen der Fröschelstraße und der Sigismundstraße.

Fotodetektive am Werk

„Den Bildern auf der Spur“: Hunderte Leipziger senden Tipps ans Stadtarchiv / Neue Serie mit Kita-Fotos startet

Riesenresonanz auf die Stadtarchiv-Aktion „Den Bildern auf der Spur“: Seit Juni 2020 haben sich hunderte Leipzigerinnen und Leipziger mit Hinweisen zu mehr als 24 historischen Fotos gemeldet, die das Stadtarchiv nun zeitlich und inhaltlich besser einordnen kann. Viele schrieben in Bezug auf die regelmäßigen Veröffentlichungen im Amtsblatt Briefe, andere meldeten sich per Facebook. In diesem Jahr geht es weiter – diesmal mit Bildern aus Leipziger Kindergärten.

„Wir wollten mit den Leipzigern in Kontakt treten. Das Wissen, das wir suchen, ist vorhanden, aber man kommt eben schwer heran“, erklärt Stadtarchiv-Direktor Dr. Michael Ruprecht die Idee zum Aufruf, sich als Fotodetektiv zu betätigen.

„Das hat fantastisch funktioniert, ich bin immer noch schwer begeistert und danke allen, die sich beteiligt haben“, freut sich Ruprecht. Zunächst hatte das Stadtarchiv Bilder von Straßenzügen, Geschäften, Kinderfesten und Tierszenen auf seinem Facebook-Kanal veröffentlicht, mit der Bitte, bei Datierung oder inhaltlicher Zuordnung zu helfen. Bis zu 13 000 Nutzer sahen sich einen Beitrag an, mehr als 100 Kommentare mit Hinweisen gingen ein.

Dr. Michael Ruprecht. Foto: Markus Scholz

Amtsblatt- und Social Media-Redaktion der Stadtverwaltung griffen das Thema auf. „Mit dem Amtsblatt erreicht man noch mal eine ganz andere Zielgruppe. Viele Ältere kennen die Aufnahmen und konnten uns helfen. Oft erreichten uns Briefe mit sehr detaillierten Bildbeschreibungen“, lobt Ruprecht das Engagement.

So zeigte er sich beispielsweise erstaunt darüber, wie die Leipziger das Foto von zwei Eisbären, die ursprünglich der Leipziger Bärenburg im Zoo zugeordnet worden waren, eindeutig mit der Außenstelle des Leipziger Zoos in Chemnitz in den 1920er Jahren in Verbindung brachten.

Auf Grund der Hinweise konnten einige Bilder zumindest auf einen wenige Jahre begrenzten Zeitraum datiert, andere inhaltlich und thematisch eingeordnet werden, so im Falle der Fahrgeschäfte auf der Kleinmesse am Cottaweg.

Im Advent veröffentlichte das Stadtarchiv auf seinem Facebook-Kanal dann einen besonderen Adventskalender: An jedem der 24 Tage wurden die gesammelten Informationen zu einem Bild veröffentlicht. Die Auflösung zu neun Bildern gibt es auf dieser Seite im Überblick.

Noch fehlen zu einigen Fotomotiven, wie etwa den im Mendebrunnen schwimmenden Robben, die entscheidenden Hinweise. Zu dem Umstand, dass noch mehrere tausend Fotos lückenhaft dokumentiert im Stadtarchiv schlummern, erklärt Ruprecht: „Das ist ganz normal in einem Kommunalarchiv. Bei uns ist für die Erschließung der Fotos nur eine Kollegin verantwortlich. Bei etwa 350 000 Objekten dauert es eine lange Zeit, bis alle Fotos erfasst, beschrieben und digitalisiert sind.“

Darum geht es im neuen Jahr weiter mit einer Serie von Bildern aus Leipziger Kindergärten. „Das berührt die Menschen, denn jeder hat Erinnerungen an seine Kindergartenzeit. Da hoffen wir wieder auf große Resonanz“, blickt der Stadtarchiv-Direktor voraus.

Ab der nächsten Amtsblattausgabe am 30. Januar werden auch hier wieder Fotos veröffentlicht, bei denen die Hilfe der Leipzigerinnen und Leipziger gefragt ist. Denn wie Michael Ruprecht betont: „Das Gedächtnis der Stadt, wie das Stadtarchiv bisweilen genannt wird, ist nur so gut wie die Informationen, die eingespeist werden.“ ■

Lok-Mannschaft von 1974

Auch wenn der Fotograf weiter unbekannt bleibt, wurden doch die Namen der Spieler des 1. FC Lokomotive Leipzig, die 1974 für dieses Bild posierten, schnell ermittelt (hinten, v. l.): Peter Gießner, Gunter Sekora, Joachim Fritsche, Roland Hammer, Henning Frenzel und Willfried Gröbner; (vorn, v. l.): Jürgen Schubert, Lutz Moldt, Joachim Niklasch, Dieter Kühn und Rainer Lisiewicz.

Klavierspielen leicht gemacht

Beim Blick in das frischerschlossene Fotoalbum aus dem Nachlass Louis Kuhne stach den Detektiven der Flügel mit sogenannter Phonola-Selbstspieleinrichtung ins Auge. Dieser raffinierte „Vorsetzer“ wurde von Robert Förmsdorf erfunden und Anfang des 20. Jahrhunderts von der Fabrik mechanischer Musikinstrumente Ludwig Hupfeld in Böhlitz-Ehrenberg gefertigt. Beim Spielen waren weder Notenkenntnisse noch Fingerfertigkeit nötig, doch konnte der Spieler die Geschwindigkeit der Tonfolgen beeinflussen. Zu sehen gibt es so einen Flügel – sobald es wieder öffnen kann – im Grassi Museum für Musikinstrumente der Uni Leipzig.

Leuchtendes Leipzig

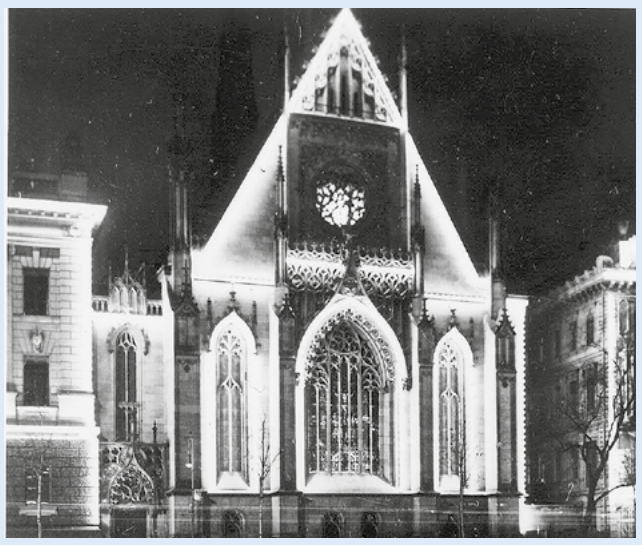

Hier konnten die Detektive Licht ins Dunkel bringen: Mit dem Verweis auf eine ähnliche Postkartenreihe zum Thema „Leipzig im Lichterschein“ könnte es sich hier um einen Abzug einer solchen Postkarte anlässlich der Leipziger Lichtwoche 1928 handeln.

Belastungsprobe

Eine echte Belastungsprobe für die Brücke, aber nicht für die Leipziger Straßenbahnexperten: Diese konnten die Datierung des Fotos um 1928/29 anhand des Straßenbahntyps eingrenzen. Anlass der Belastungsprobe war die Erweiterung der Strecke der Linie 22, welche am 5. Januar 1930 eröffnet wurde und eine vorherige Belastungsprobe nachvollziehbar macht.

Der Teufelsflieger von Leipzig

Historische Filmaufnahmen, Bücher und das Internet wurden von den fleißigen Detektivinnen und Detektiven durchforstet und sie wurden fündig: Denn jedes auf den Fotografien festgehaltene Fahrgeschäft lieferte einen Treffer. Die Bilder lassen sich nach eingehenden Recherchen etwa um 1937 datieren. Ab 1932 ist ein ähnliches Zeppelinkarussel (r.) nachzuweisen und spätestens 1938 ist der „Swing Swing Teufelsflieger“ (l.) in Leipzig auf einer Filmaufnahme und einem ähnlichen Foto festgehalten. Zudem wurde die sogenannte „Raketenfahrt zum Mond“ ab 1937 von der Carousselfabrik Friedrich Heyn in Neustadt an der Orla hergestellt. Somit ist die Datierung auf nach 1937 und vor 1945 weiter einschränkbar.

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Bert Sander

Stv. Fraktionsvorsitzender

Nicht im Sinne der Bürgerbeteiligung

Zurzeit läuft das Planfeststellungsverfahren (PFV) zum Ausbau des DHL-Frachtflughafens. Da die im PFV vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung komplett in den Lockdown fällt, hatte die Stadt auf Initiative der Grünen einen Antrag auf Aussetzung des PFV gestellt. Die in den letzten Monaten verschärften Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen haben das öffentliche Leben auf ein Minimum beschränkt. Zum Beispiel Bürgerversammlungen, die bezüglich Erläuterung bestimmter Problemlagen unverzichtbar sind, waren und sind nicht erlaubt. Veranstaltungen, die von unabhängiger Seite über die gesundheitlichen Belastungen und Klimafolgen des Vorhabens informieren sollten, mussten ausfallen. Am Rande: Der Antragsteller Flughafen hat Anfang 2020 von öffentlichen Werbeveranstaltungen ausgiebig Gebrauch machen können. Informationsveranstaltungen der Landesdirektion und der Stadt Leipzig wurden nicht angeboten. All diesen Gründen zum Trotz hat die Landesdirektion den Antrag auf Aussetzung abgelehnt. In aller Deutlichkeit: Der Entscheid der Landesdirektion, nämlich die Bedingungen für eine echte Bürgerbeteiligung nicht zu gewährleisten, belastet das PFV von Anfang an mit einer schweren Hypothek. Soll das PFV etwa „auf Teufel komm raus" durchgepeitscht werden? ■

SPD Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Ute Köhler-Siegel

Stv. Fraktionsvorsitzende

Erhaltung von Kita- und Schulgebäuden

Ein voller Erfolg, anders lässt sich der Sondertopf für ungeplante Baumaßnahmen, der in den letzten Haushaltsjahren zur Verfügung stand, nicht beschreiben. Er wurde vollständig ausgeschöpft, wodurch es möglich war, kurzfristig die stellenweise marode Gebäudestruktur von Kita- und Schulgebäuden instand zu setzen, so deren Werteerhaltung sicherzustellen und vor allem für die Kinder und Jugendlichen bessere Lernbedingungen zu gewährleisten.
Die logische Konsequenz für die kommenden Jahre hätte deshalb sein müssen, dieses Budget im Haushalt beizubehalten, um schnell und unbürokratisch Maßnahmen durchführen zu können. Allerdings wurde dieser Sondertopf im aktuellen Entwurf des Doppelhaushalts gestrichen. Wir halten das für falsch, denn der Bedarf ist da, das haben die beiden vergangenen Jahre gezeigt.
Eine Stadt, die sich um die Anliegen ihrer Bürgerinnen und Bürger kümmert, zeigt dies auch durch eine gute Bildungsinfrastruktur. Daher werden wir uns als SPD-Fraktion unter anderem dafür einsetzen, diesen Haushaltstitel wiedereinzusetzen. Denn die besten Bildungseinrichtungen müssen die um die Ecke sein. Wer schickt schließlich seine Kinder gerne in mangelhafte Schul- und Kitagebäude? ■

CDU

Jessica Heller

Stadträtin

Digital geht's am schnellsten

Zum korrekten Verwaltungshandeln einer Kommune gehört es auch, Rechtsverordnungen, Satzungen und andere Verfügungen den Einwohnern durch öffentliche Bekanntmachung zugänglich zu machen. Die in Leipzig übliche Form dafür ist die Veröffentlichung im Amtsblatt. In dringenden Fällen erfolgt zuerst eine Notbekanntmachung in der führenden Tageszeitung unserer Stadt. Geregelt ist all dies in der städtischen Bekanntmachungssatzung. Uns hat nicht erst die Corona-Pandemie, die oft sehr schnelles Verwaltungshandeln erfordert, gezeigt, dass diese Regelung veraltet ist. Die CDU-Fraktion schlägt daher eine Modernisierung der Bekanntmachungsregeln in folgender Weise vor: Notbekanntmachungen sollen umgehend auf der städtischen Website www.leipzig.de erfolgen. Auch die reguläre Bekanntmachungspflicht soll nach unserer Meinung auf dieser Website erfüllt werden, konkret in Form der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes. Natürlich soll es zusätzlich auch weiterhin das Amtsblatt in gedruckter Form geben. Dieses Prozedere wird inzwischen vom Landesgesetzgeber ausdrücklich erlaubt. Die Stadtverwaltung kann so die Einwohner schnellstmöglich informieren, erspart sich teure Tageszeitungsanzeigen und zeigt auch hier: Leipzig ist im Digitalzeitalter angekommen. ■

Alternative für Deutschland

Christoph Neumann

Stadtrat

150 Jahre Reichsgründung

Übermorgen vor genau 150 Jahren – am 18. Januar 1871 – wurde das Deutsche Reich gegründet. Ein Meilenstein der deutschen Geschichte – mit starkem Bezug auch auf unser Leipzig! Erstmals wurde Deutschland zu einem modernen Nationalstaat vereint. Das Deutsche Kaiserreich war in seiner Zeit ein moderner Rechtsstaat mit einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht. Der Reichstag galt als eine starke parlamentarische Instanz, die die Regierung effektiv kontrollierte. Die in dieser Zeit entstandenen fortschrittlichen Ideen fügen sich nahtlos in die deutsche Freiheitsgeschichte von der Völkerschlacht bei Leipzig 1813 über das Paulskirchenparlament 1848 bis hin zu den Montagsdemonstrationen 1989 ein. Auch für Wirtschaft und Wissenschaft war dies eine Zeit der Innovation und des Fortschritts, was den Aufbau eines Sozialstaates (z. B. Kranken-, Renten- und Unfallversicherung) ermöglichte. Unser heutiges politisches System mit seinen demokratischen Freiheiten und sozialen Errungenschaften ist ohne die Reichsgründung von 1871 nicht denkbar!
Die AfD-Fraktion hat daher einen Antrag in den Stadtrat eingebracht, dass der Oberbürgermeister ein würdiges Gedenken zu diesem geschichtsträchtigen Tag durchführen möge. Wir sind gespannt, wie sich der Stadtrat dazu verhalten wird. ■

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Sören Pellmann

Fraktionsvorsitzender

2021 startet mit Herausforderungen

Das zurückliegende Jahr war durch das Coronavirus bestimmt. Es war unser aller Aufgabe, zusammenzustehen. Dabei spielte Solidarität eine zunehmend große Rolle.
Die Linke hat sich frühzeitig dafür eingesetzt, dass Beschlüsse, Verordnungen und Einschränkungen nachvollziehbar und transparent gemacht wurden. Wir haben uns auch dafür stark gemacht, dass der soziale Frieden in Leipzig erhalten bleibt; sei es mit unserem Antrag für die Soloselbstständigen oder anderen Fördermöglichkeiten in der Pandemie.
2021 startet mit neuen Herausforderungen. Wir alle tragen die Hoffnung in uns, dass in diesem Jahr das Virus in die Schranken gewiesen wird, dass sich mit Impfungen und besserer Forschung die medizinische Situation für alle Leipziger*innen verbessert.
Wir stellen daher die Frage: Was müssen wir gemeinsam tun, damit unser Leipzig dem Leipzig vor Corona gleicht, gar besser wird? Es geht uns um eine bunte Stadt: kulturvoll, solidarisch, dynamisch, demokratisch und weltoffen.
Die Linke wird daher in den kommenden Wochen ihr Augenmerk darauf lenken, wie wir uns in den kommenden Jahren finanziell als Stadt aufstellen – die Haushaltsberatungen sind dafür eine erste Möglichkeit. Besonders wichtig ist für uns, dass Leipzig weiterhin ein soziales Leipzig ist. ■

freibeuter im Leipziger Stadtrat Freie Demokraten

Sven Morlok

Fraktionsvorsitzender

OBM: Mobilitätsstrategie umsetzen!

Zur Verbesserung der Verkehrssituation in Leipzig benötigen wir dringend Strategien und Konzepte. Es ist unverständlich, warum der Oberbürgermeister sich weigert, das erforderliche Personal für die vom Stadtrat beschlossene Mobilitätsstrategie bereitzustellen.
Die ÖPNV-Anbindung der Randgebiete der Stadt muss verbessert werden. Die Arbeitsplätze im Norden müssen besser an den ÖPNV angebunden werden. Wir benötigen einen Plan für das Radwegenetz in der Stadt. Der Wirtschaftsverkehr muss zügig vorankommen und braucht auch Parkplätze vor Ort. Es gibt viel zu tun. Die Diskussion über die Mobilitätsszenarien hat es gezeigt – was der Stadt und dem Oberbürgermeister fehlen, ist ein Plan.
Das hat der Stadtrat im letzten Jahr korrigiert. Er hat den Oberbürgermeister durch einen Beschluss verpflichtet, das Personaldefizit abzubauen, und für die einzelnen Konzepte konkrete Zeitpunkte festgelegt.
Die Weigerung des Oberbürgermeisters, diesen Stadtratsbeschluss vollständig umzusetzen, ist beschämend. Wer den Klimanotstand ausruft und die Verkehrswende ausbremst, macht eine verlogene Politik.
Nutzen Sie die Möglichkeit und kontaktieren Sie uns mit Fragen und Anregungen per E-Mail an: info@freibeuterfraktion.de. ■

Anzeigen

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

Hausautomationssysteme können auch als „virtueller Türsteher" das Haus bewachen und rundum absichern. Foto: djd/Somfy

Türsteher, die niemals schlafen

(djd). Ein strenger Türsteher wie in der In-Disco wäre manchmal auch an der eigenen Haustür eine feine Sache. Mindestens ebenso sicher, aber weitaus günstiger sind elektronische, smarte Helfer. Sie regeln den Zugang, entdecken Einbrecher und schrecken ungebetene Gäste ab. Doch sie können mehr, als nur an der Eingangstür aufpassen. Clevere Helferlein überwachen das Eigenheim oder die Wohnung und sichern sie rundum ab. An den Fenstern sorgen moderne Rollladenmotoren mit Hochschiebesicherung dafür, dass sich die Behänge auch mit Gewalt kaum mehr nach oben schieben lassen. Öffnungs- und Bewegungssensoren überwachen alle Zugänge und schlagen, kombiniert mit vernetzter Sirene und Lichtern, sofort Alarm, wenn ein Unbefugter sich Zutritt verschaffen will. Über Kameras im Außen- und Innenbereich kann man sich auch von unterwegs aus mobil davon überzeugen, dass zu Hause alles in Ordnung ist. Unter www.somfy.de/rundum-sicher gibt es viele Tipps rund um die Haussicherung. Wenn doch einmal etwas passiert, schlagen laute Alarmsirenen oder verknüpfte Außenlichter Eindringlinge in die Flucht. Im Haus selbst verhindern zugleich Rauchwarnmelder und Wassermelder, dass Feuer oder ein Wasserrohrbruch katastrophale Folgen hinterlassen.
Jeder hat die Wahl und schon kleine Kniffe dienen zur Abschreckung: Man kann sich ein Sicherheitssystem aus Einzelkomponenten wie einer Außenkamera mit verbundener Lichtquelle selbst zusammenstellen. Die noch komfortablere Wahl ist eine zentrale Alarmanlage wie der Home Alarm oder Home Keeper von Somfy, die wichtige Komponenten vernetzen und eine zentrale Verwaltung und Regelung ermöglichen. Via Internet ist die Alarmanlage jederzeit vom Smartphone aus erreichbar. Funkverbindungen machen die Installation schnell und ohne großen Aufwand möglich. Auch die Nachrüstung weiterer Komponenten vereinfacht sich. So lassen sich beispielsweise zusätzliche Öffnungsmelder an den Fenstern sehr einfach einbinden, wenn die Bewohner ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis entwickeln.

Massiv Haus Sachsen GmbH
Die bessere Alternative zum Architektenhaus
www.massiv-haus-sachsen.de
MHS MASSIV HAUS SACHSEN

Geben Sie Ihrem Grundstück einen neuen Antlitz!
- Garten- u. Grundstücksgestaltung
- Pflasterarbeiten u. Wegebau
- Zaunanlagen u. Mauerbau
- Terrassenbau
- Baumpflege, Kontrolle u. Fällung
- Verkehrssicherung bei Bäumen
- Sturmschadenbeseitigung
- Brenn- u. Kaminholz

Mitarbeiter gesucht!
DIE GRÜNEN DAUMEN
Thomas Wagner – zertifizierter Baumpfleger
www.diegruenendaumen.de / info@diegruenendaumen.de
Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches Angebot.
Telefon: 034202 34 33 46 oder 0173 38 38 980

www.uhlrich.portas.de
Alte Treppe? Wieder schön und sicher!
Wünsche erfüllen - Werte erhalten
Die schlaue Lösung
Neue Stufen nach Maß
Nachher
PORTAS-Fachbetrieb Holger Uhlrich
Fuchshain · Hauptstr. 50
☎ 034297/41 570
Studio Wurzen, Jacobsplatz 1
☎ 03425/8 52 62 00
Mittwoch von 9.00-17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Schautag jeden 1. Samstag im Monat
PORTAS® Europas Renovierer Nr. 1

Wir sind für Sie da - telefonisch und online!

Persönliche Online-Fachberatung für Küchen und Möbel bequem von zu Hause aus, einfach und sicher
Auch reduzierte Ausstellungsteile und Ausstellungsküchen im Abverkauf
finden Sie auf unserer Homepage www.wohntrend-leipzig.de
alles mit günstigen Finanzierungsmöglichkeiten
Wohntrend Grünau GmbH
WOHNTREND Küchen- & Polsterfachmarkt Grünau
04209 Leipzig • Brünner Straße 8b • Telefon 0341 420519-50 o. 52
Mo.–Fr. 9–18.30 Uhr, Samstag 9–14 Uhr • www.wohntrend-leipzig.de
... in Grünau hinter Pizza-Turm
Rufen Sie uns an – wir beraten Sie trotz der momentanen Sondersituation sehr gern!

Zahl der Woche

340 000

340 000 Euro hat die Leipziger Gruppe bis jetzt auf ihrer Crowdfunding-Plattform eingesammelt. Dahinter stehen 36 Projekte mit über 3900 Unterstützern. Die städtische Holding stellt die Plattform Leipziger Crowd für Vereine, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die dort für ihre Ziele sammeln können. Unter anderem hat das Bach-Archiv die Plattform für seinen Bach-Wald genutzt, der Krystallpalast für „gestrandete" Gast-Artisten um Spenden gebeten oder die SG Leipzig-Bienitz für ihre Kabinensanierung. Auch das „Netz kleiner Werkstätten" vom Berufsbildungswerk Leipzig war auf der Leipziger Crowd erfolgreich. Aktuell gibt die L-Gruppe sogar einen Starterbonus in Höhe von 500 Euro. Mehr unter: www.leipziger-crowd.de.

Über 8000 Betriebe in Kurzarbeit

Leipzigs Arbeitsmarkt bleibt angesichts der Coronakrise weiter angespannt. Im Dezember 2020 waren 24 364 Frauen und Männer in Leipzig arbeitslos gemeldet, das bedeutet einen Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Dezember 2019 um 5 727 Menschen und einen Rückgang um 180 Personen im Vergleich zum Vormonat November, meldet die Arbeitsagentur Leipzig.

Außerdem haben 8019 Leipziger Betriebe seit Anfang 2020 ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt. In diesen Betrieben arbeiten 106 947 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Besonders betroffen sind Unternehmen der Gastronomie (1094), des Einzelhandels (808) und des Gesundheitswesens (741). Die Zahl der Anzeigen stieg seit Oktober wieder an. In den einzelnen Altersgruppen gab es im zurückliegenden Monat uneinheitliche Entwicklungen.

„Der Dezember 2020 war für den Leipziger Arbeitsmarkt von einem leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum November geprägt. Der Rückgang um 180 Personen ist saisonbedingt und hielt die Arbeitslosenquote wie im November bei 7,7 Prozent", macht Geschäftsführer Steffen Leonhardi deutlich. Der Vergleich zum Dezember 2019 sei durch die Folgen der Pandemie stark beeinflusst. Hier habe es einerseits leider einen Zuwachs von 5727 Menschen in die Arbeitslosigkeit und andererseits einen Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung innerhalb des Quartals von März auf Juni 2020 von 1896 Beschäftigten oder 0,7 Prozent gegeben. ■

Kurzarbeit wieder neu anzeigen

Firmen, die seit dem Sommer nicht mehr von Kurzarbeit betroffen waren, müssen sie neu anzeigen, informiert die Arbeitsagentur Leipzig. Das gelte immer, wenn der Bezug des letzten Kurzarbeitergeldes drei Monate zurückliegt oder die angezeigte Dauer der Kurzarbeit abläuft oder bereits abgelaufen ist. Damit betroffene Unternehmen Kurzarbeitergeld schnell anzeigen und beantragen können, empfiehlt die Agentur die Nutzung der Online-Formulare unter www.arbeitsagentur.de/kannsteklicken.

Die Neuanzeige erfolgt für den Monat, in dem der Arbeitsausfall eingetreten ist. Eine neue Anzeige ist auch nötig, wenn noch ein bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit vorliegt. Bei einer Unterbrechungszeit von mindestens drei Monaten beginnt eine neue Bezugsdauer, sofern wieder alle Voraussetzungen erfüllt sind. Alle Betriebe, die erstmals von Kurzarbeit betroffen sind, müssen sie anzeigen. Die Anzeige muss spätestens in dem Monat erfolgen, in dem das Unternehmen von Kurzarbeit betroffen ist. ■

Leipzigs Wirtschaft im Corona-Jahr

Wirtschaftsbericht 2020: Heft spiegelt Jahr unter Pandemiebedingungen. Foto: Stadt Leipzig

Wie sich Leipzigs Wirtschaft im Corona-Jahr 2020 entwickelt hat, zeigt der seit 29. Dezember vorliegende Wirtschaftsbericht der Stadt Leipzig 2020. Die 104 Seiten umfassende Dokumentation macht deutlich: So wie die Pandemie das Leben insgesamt bestimmt hat, schlug sie sich auch auf Wirtschaftsprozesse nieder. Firmen mussten Geschäftsabläufe oder gar ihre Geschäftsmodelle überarbeiten. Tourismus, Gastronomie, Einzelhandel und die Kreativschaffenden haben zu kämpfen. Mit einem eigenen Programm für Solo-Selbstständige – innerhalb von drei Wochen entwickelt – hat die Stadt daher ab Mai 2020 die Sonderprogramme von Bund und Land ergänzt. 75 Prozent der etwa 3000 Anträge sind in drei weiteren Wochen bearbeitet und ausgezahlt worden.

„Ein breites Bündnis von der Unternehmerschaft über die Wirtschaftsverbände und die Politik bis zur öffentlichen Verwaltung arbeitet an einer möglichst schnellen Rückkehr auf den Wachstumspfad der Wirtschaft, ohne dabei den Blick auf unsere Umwelt zu vernachlässigen. Darum geht Leipzig in die Investitionsoffensive: 300 Millionen Euro wird die Stadt in den kommenden zwei Jahren investieren – weil wir fest daran glauben, dass es weitergeht", ist OBM Burkhard Jung zuversichtlich.

Trotz Corona standen die Baukräne 2020 nicht still und Leipzig hat für Investoren den Boden bereitet. Begonnen hat die Erschließung des 40 Hektar umfassenden Industriegebietes „Seehausen II", im Gewerbepark Stahmeln werden 54 Hektar erschlossen, auf denen sich z. B. der Batteriehersteller Dräxlmeier niederlässt. In Thekla planen die Wirtschaftsförderer den EnergyCity Campus, der Onlinehändler für Geschäftskunden Mercateo baut seinen Hauptsitz im Herzen der Stadt und die Beiersdorf AG plant im Leipziger Norden eine Großansiedlung. Außerdem verzeichnet der Airport Halle/Leipzig ein um 8,4 Prozent gestiegenes Frachtaufkommen und die Stadt startete noch im Dezember den 23 Mio. Euro teuren Ausbau der digitalen Infrastruktur.

Auf Deutsch und Englisch ist der Bericht kostenfrei im Neuen Rathaus, Zimmer 29 (Tel. 1235859) oder unter www.leipzig.de/download-business erhältlich. ■

Zoo blickt hoffnungsvoll ins neue Jahr

Baubeginn des neuen Feuerlandes, Arbeiten am Aquarium und Dinosaurier-Ausstellung geplant

Leipzigs Zoo erlebt eine in seiner Geschichte einmalige Auszeit. Aber auch wenn die Zoo-Tore seit 2. November geschlossen sind, gehen Tagesgeschäft, Bauarbeiten und Planungen weiter. Direktor Prof. Jörg Junhold bleibt zuversichtlich und zieht eine positive Bilanz des Corona-Jahres.

„Wir haben im Frühjahr eine Welle der Solidarität erlebt, die uns durch diese außergewöhnliche Zeit getragen hat und in zahlreichen Spenden, Bienchen- und Tierpatenschaften sowie Weihnachts-Leckerbissen gemündet ist", freut sich der Zoodirektor über die Unterstützung. Noch nie in seiner Geschichte war der Zoo so lange geschlossen. Im Frühjahr 2020 waren es sieben Wochen und nun bleiben die Zoo-Tore erneut für mindestens 13 Wochen geschlossen. Letztendlich konnte der Zoo im letzten Jahr aufgrund der Schließungen und Beschränkungen 1,35 Millionen Besucher begrüßen – rund 400 000 weniger als geplant. Im Jahr 2019 gab es noch 1,8 Millionen Gäste.

Während des Lockdowns laufen das Tagesgeschäft und die Vorbereitungen auf den Alltag mit Zoobesuchern weiter. Die Arbeiten am Aquarium sollen noch im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Seit Anfang 2019 wird das Gebäude saniert und die Artenvielfalt neu ausgerichtet. Unter anderem sind ein Panoramabecken für Süßwasserrochen, ein Becken für Quallen und eine Koikarpfen-Landschaft im japanischen Stil vorgesehen. Viele Fische und weitere Tiere, wie die Pinguine, mussten daher in andere Zoos umziehen.

Ebenfalls gebaut wird auf der Fläche des zukünftigen Feuerlandes, im Frühjahr soll offizieller Baubeginn sein. Dort entsteht eine Wasserwelt für Pinguine und Robben mitsamt eines begehbaren Unterwassertunnels. Die ersten Tiere für Feuerland sind bereits im Juli 2020 aus dem Tierpark Nürnberg eingetroffen: drei Kalifornische Seelöwen. Vorübergehend sind die verspielten Neuzugänge in der Seebärenanlage zu sehen.

Je nach pandemischer Entwicklung soll es auch weitere Angebote für die Zoobesucherinnen und -besucher geben. Die im vergangenen Jahr ausgefallene Dinosaurier-Ausstellung soll nachgeholt werden. Dafür werden 25 lebensgroße Dinos im gesamten Zoo aufgestellt und erinnern damit an eine „Jurassic-Park"-Kulisse. Der Zoo plant außerdem wieder Aktionen wie tierische Entdeckertage, Besonderes zu Pfingsten und das Kids-Riesenkinderfest zugunsten der Uni-Kinderklinik. Bei der Benefizveranstaltung werden jedes Jahr ein buntes Bühnen- und ein Mitmachprogramm organisiert, um Spenden für die Stiftung Kinderklinik Leipzig zu sammeln. ■

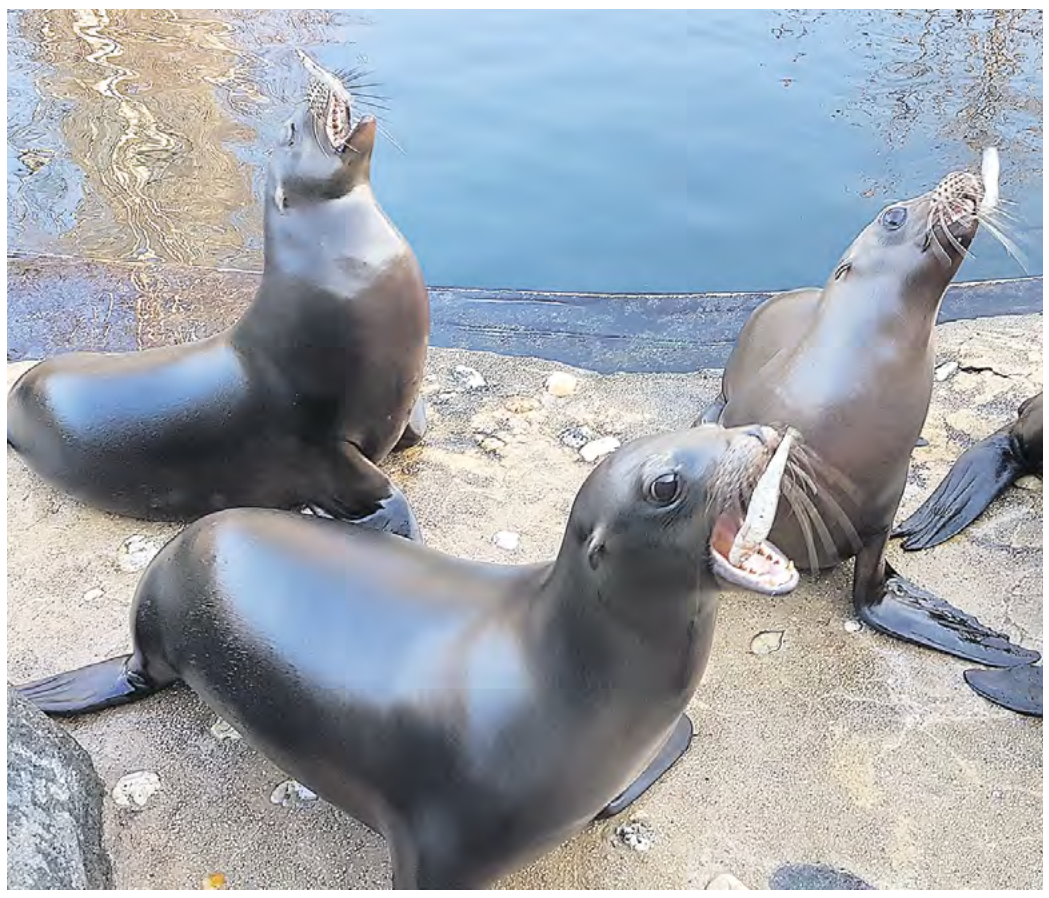

Genießen das Training: Die drei quirligen Seelöwen sind die künftigen Bewohner von Feuerland. Foto: Zoo Leipzig

www.zoo-leipzig.de/aktuelles

Auf einen Blick

Platz des 20. Juli 1944

Der Platz des 20. Juli 1944 in Gohlis ist seit Mitte Dezember fertig umgestaltet. Seit Januar 2021 lädt das Areal zwischen Stauffenbergstraße und Jägerstraße jetzt zum Spielen und Erholen ein. Mit Mitteln des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau" sind auf dem 4500 Quadratmeter großen Platz neue Pflanzen und Bäume gesetzt und ein Spielplatz gebaut worden. ■

Ampel für Hans-Driesch-Straße

Das Überqueren der Hans-Driesch-Straße an der Verbindung zur Straße Am Sportforum soll sicherer werden. Dafür will die Verwaltung eine Ampel installieren. Ab Juli 2021 werden die Arbeiten für die 399 000 Euro teure Baumaßnahme beginnen. Während der elfwöchigen Bauzeit soll der Verkehr mit einer Richtungswechsel-Ampel in beiden Richtungen an der Baustelle vorbeigeführt werden. ■

Fußgängerweg Strümpellstraße

Um die Schulwegesicherheit in Probstheida zu erhöhen, hat die Stadt jetzt einen neuen beleuchteten Fußgängerüberweg in der Strümpellstraße errichtet. Damit kann die Straße zwischen Gildemeisterring und Russenstraße künftig gefahrloser zu Fuß überquert werden. Der Überweg liegt dicht am Beruflichen Schulzentrum 1 und wird viel von Schülern genutzt. ■

Fördermittel für Radrennbahn

Die Sanierung des Belags der Leipziger Radrennbahn kann pünktlich im Frühjahr starten. Noch im Dezember hat der Stadt- und Kreisverband Radsport die Förderbescheide vom Freistaat Sachsen erhalten. Ein im November mit der Stadt unterzeichneter Pachtvertrag ermöglicht das Investitionsfördermodell. ■

Oper Leipzig: Balkone über dem Portikus werden saniert

Die Balkone über dem Portikus der Oper Leipzig sollen in diesem Jahr saniert werden. Das geht aus der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 12. Januar hervor. Damit werden undichte Stellen an den Balkonfußböden beseitigt, die zu Nässeschäden in Höhe der beiden Deckenebenen des Parkett- und Ranggeschosses sowie an der Natursteinverkleidung an der westlichen Außenwand geführt haben.

Die Schäden in Form von dunklen Verfärbungen und abbröckelnden Teilen der Sandsteinfassade traten erstmals 2019 auf. Ursache sind undichte Stellen in den Anschlüssen der Abdichtung zum Naturstein auf den beiden Deckenebenen. Defekte der Entwässerung in der Ranggeschossebene haben zudem zur teilweisen Durchfeuchtung der westlichen Außenwand geführt.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, mussten seither einmal jährlich im Frühjahr mithilfe eines Hubsteigers lose Teile der Fassade entfernt werden. Nun soll das Problem dauerhaft beseitigt werden. Dafür werden die Abdichtungsebenen vollflächig freigelegt, kontrolliert und instand gesetzt. Geschädigte Natursteinelemente werden ausgetauscht und Verankerungen erneuert. Zugleich wird das Balkongeländer aufgearbeitet mit besonderem Fokus auf die Einbindung der Geländerfüße in die Balkonfußbodenkonstruktion.

Die Arbeiten sollen bis Mai dieses Jahres ausgeschrieben und zwischen Juli und September 2021 ausgeführt werden. Dadurch wird der im Rahmen des Pandemie-Geschehens eventuell wieder mögliche Spielbetrieb nicht gestört. Die Baukosten sind mit 494 800 Euro veranschlagt. ■

Mehr als nur Kosmetik: In den Sommermonaten sollen am Opernhaus Balkone grundsaniert werden, um Nässeschäden zu stoppen. Foto: Stadt Leipzig /AL

Daseinsvorsorge in schwierigen Zeiten

Unsichtbare Infrastruktur: OBM Burkhard Jung dankt den Frauen und Männern bei LVB, Wasser- und Stadtwerken für Feiertagseinsatz

Stabile Lebensadern für Leipzig und die Region – dafür steht die Leipziger Gruppe trotz des Lockdowns. „Dass unser Alltag auch während der Pandemie funktioniert, haben wir den Frauen und Männern zu verdanken, die unsere unsichtbare und sichtbare Infrastruktur am Laufen halten", sagt Oberbürgermeister Burkhard Jung. „Dass Wasser, Strom und Mobilität auch in außergewöhnlichen Situationen wie selbstverständlich funktionieren – das ist ihr Verdienst. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Frauen und Männern bedanken, die auch über die zurückliegenden Feiertage unter strengsten Hygienebedingungen ihren Dienst versehen haben und dafür sorgen, dass niemand in Leipzig frieren muss oder ohne Wasser und Mobilität ist."

Allein über die Feiertage waren zum Beispiel bei den Verkehrsbetrieben täglich zwischen 450 bis 1000 Mitarbeiter im Einsatz: in der Leitstelle, im Fahrdienst, in Werkstätten, Fahrzeugreinigung, Kundenservice und weiteren Bereichen. Bei den Leipziger Stadtwerken und der Netz Leipzig haben in dieser Zeit insbesondere die Mitarbeiter in den Kraftwerken, den Werkstätten und der Verbundwarte dafür gesorgt, dass die Leipziger sicher mit Strom und Wärme versorgt wurden. Gut 70 Mitarbeiter waren über die Feiertage vor Ort im Einsatz. In der Leipziger Wasserwerke-Gruppe waren es rund 290 Mitarbeiter, die vor allem in der Leitwarte, in den Wasserwerken und in den Klärwerken und Anlagen, aber auch im Netzbereich dafür sorgten, dass das Trinkwasser bereitstand und das Abwasser ordnungsgemäß beseitigt und behandelt wurde. Über Bereitschaftsdienste, auch an den Feiertagen, wurde abgesichert, so dass Störungen schnell beseitigt werden konnten.

Zum Schutz der Gesundheit von Kunden und Mitarbeitern passten die Unternehmen viele Arbeitsabläufe an und legten den Fokus auf telefonische und digitale Kommunikation. Die Leipziger Stadtwerke, Verkehrsbetriebe und Wasserwerke sind natürlich weiterhin für die Kunden da. Am besten funktioniert dies digital: Auf der Website www.L.de finden Kunden neben allen Kontakten zu den Unternehmen auch zahlreiche digitale Services und Informationen. ■

Damit die zahlreichen Fahrgäste, hier in Vor-Corona-Zeiten, jederzeit von A nach B kommen, sind die Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe fast rund um die Uhr im Einsatz. Foto: L-Gruppe.

www.L.de

Corona: Neue Selbsthilfe für Betroffene

Menschen, die nach einer Corona-Infektion nur schwer wieder in die Normalität zurückfinden, können sich einer neuen Selbsthilfegruppe anschließen. Die Gruppe, die sich virtuell trifft, richtet sich an Frauen und Männer, die schon mehrere Monate mit gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen haben, ihren Beruf nicht ausüben können und auch sonst ihren Alltag nur schwer meistern. An COVID-19 Erkrankte erleben ganz unterschiedliche Krankheitsverläufe. Das betrifft sowohl die Symptombreite als auch die Dauer der Krankheit. Auch Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, über keinen positiven Nachweis (PCR, Antikörper etc.) der Krankheit verfügen, sind willkommen. Die Online-Treffen bieten Austausch und Gelegenheit zum Hören und Zuhören. Im Vordergrund stehen darüber hinaus Bewältigungsstrategien, nützliche Hinweise und persönliche Erfahrungen. Interessierte wenden sich bitte an die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle (SKIS), E-Mail: selbsthilfe@leipzig.de, Telefon: 123-6755 / -6763. ■

Änderungen für Personaldokumente ab 2021

Kinderreisepässe werden ab sofort nur noch mit einer Geltungsdauer von einem statt wie bisher sechs Jahren ausgestellt. Dokumente, die vor dem 1. Januar 2021 beantragt wurden, behalten ihre Gültigkeit von sechs Jahren und werden nicht ungültig.

Für die Ausstellung von Personalausweisen ändern sich die Gebühren: Fällig werden jetzt 37 Euro statt bisher 28,80 Euro. Im Gegenzug entfallen künftig die Kosten für die Entsperrung beziehungsweise die Aktivierung des integrierten Online-Ausweises (bisher 6 Euro).

Grundlagen für diese Änderungen sind das Bundesgesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen sowie die Zweite Verordnung zur Änderung der Passverordnung, der Personalausweisverordnung und der Personalausweisgebührenverordnung. Alle genannten Dienstleistungen können in den Bürgerämtern der Stadt Leipzig erledigt werden. Weitere Informationen unter:

www.bmi.bund.de

Bildung und Teilhabe: Mittagessen wird geliefert

Um die Mittagsversorgung für Kinder von Familien mit geringem Einkommen auch während der Schul- und Kitaschließungen zu sichern, kann das Essen bis 31. März 2021 auch nach Hause geliefert werden. Das Angebot des Bildungspaketes Bildung und Teilhabe richtet sich an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Diese Regelung gilt auch für Kinder und Jugendliche, die Inhaber eines Leipzig-Passes sind. Für Schülerinnen und Schüler gilt das Angebot nur außerhalb der Ferienzeiten. Anspruchsberechtigte können Kontakt zu einem der unter www.leipzig.de/mittagessenversorgung-but gelisteten Unternehmen aufnehmen und einen Vertrag abschließen. Eine dafür benötigte Kopie des Originalbescheides zur Bildung und Teilhabe kann formlos im Jobcenter (für Arbeitslosen- und Sozialgeldempfänger/Tel. 913 107 005) bzw. im Sozialamt (Tel. 123-0) abgefordert werden. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Unternehmen und dem Sozialamt bzw. Jobcenter. ■

Keine Elternbeiträge für zu Hause betreute Kinder

Für Kinder, die aufgrund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung zu Hause betreut werden, fallen in Leipzig keine Elternbeiträge an. Dies gilt für Kitas, Horte und Kindertagespflege, die im Bedarfsplan der Stadt enthalten sind. Erstattet werden die Beiträge für den Zeitraum 14. Dezember 2020 bis zum 5. Februar 2021 und nur für Eltern, die in der genannten Zeit keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Für kommunale Einrichtungen nimmt die Stadtkasse für Januar keine Einzüge vor. Eltern, die Daueraufträge haben oder selbst einzahlen, werden gebeten, die Zahlung für Januar auszusetzen. Falls schon gezahlt wurde, wird die Zahlung in den Folgemonaten verrechnet. Bereits gezahlte Elternbeiträge für den Monat Dezember 2020 werden entsprechend in den Folgemonaten hälftig verrechnet. Kosten für in Anspruch genommene Notbetreuungsangebote im oben genannten Zeitraum werden gesondert erhoben. Eltern, deren Kinder Kitas in Freier Trägerschaft besuchen, werden gebeten, sich an die Träger ihrer Einrichtung zu wenden. ■

„Die demokratische Kultur befördern“

100 Tage im Amt: Schulbürgermeisterin Vicki Felthaus über die Arbeit in ihrem neu gebildeten Dezernat

Seit Oktober 2020 ist Vicki Felthaus als Beigeordnete des neuen Dezernats für Jugend, Schule und Demokratie im Amt. Das ist eine dreifache Herausforderung: Neuer Job, neues Dezernat und das alles mitten in der Corona-Pandemie. Im Interview spricht sie über die Vorteile der neuen Ämterstruktur, wie der Schulbau in Leipzig vorangeht und wieso das neue Referat Demokratie so wichtig ist.

Schulen neu bauen, modernisieren und digitalisieren, die Demokratiekultur fördern, Familien präventiv helfen: Bürgermeisterin Vicki Felthaus hat viel vor. Foto: Josephine Weinhold

Frau Felthaus, 100 Tage im Amt – wie gut haben Sie sich in der Stadtverwaltung eingelebt?

Vicki Felthaus: Es war ein sehr intensiver Start – ich habe sehr viel auf einmal gemacht und viele Menschen in kurzer Zeit kennengelernt. Wobei ich bis heute manche Kollegen nur im Video oder mit Maske gesehen habe (lacht). Hier im Dezernatsbüro habe ich ein sehr gutes Team. Zum Glück konnte ich Referentinnen mit Erfahrung übernehmen, die schon länger hier tätig sind – das war unheimlich wichtig. Außerdem tausche ich mich oft bilateral mit den anderen Beigeordneten aus. Es hilft mir, dass ich lange Jahre im Jugendhilfeausschuss gesessen und viele Kontakte zu Interessengruppen wie Elternräten und freien Trägern habe.

Sie haben ein völlig neu gebildetes Dezernat übernommen – wo liegen aus Ihrer Sicht die Vorteile der Trennung von Themen wie Schule und Soziales?

Das alte Sozialdezernat hatte sehr viele Aufgaben und entsprechend große Haushaltsmittel zu bewegen. Die Steuerbarkeit war über die Jahre und durch die dynamische Entwicklung unserer Stadt entsprechend schwieriger geworden. In den letzten Jahren stand der Infrastrukturausbau bei den Kitas und Schulen im Vordergrund. Das musste geleistet werden, ohne andere Themen zu vergessen. Die Themen Soziales und Schule zusammen zu denken, ist weiterhin sinnvoll, aber eine Fokussierung und Priorisierung ist jetzt besser möglich. Es wird tatsächlich auch außen gut aufgenommen, dass es einen neuen Ansprechpartner zum Thema Schule gibt und zugleich das neue Jugendamt seinen eigenen Fokus setzen kann. Trotzdem arbeiten wir weiterhin eng mit dem Dezernat von Thomas Fabian zusammen.

Wie weit ist der Aufbau der Struktur vorangekommen?

Mir ist es wichtig, bewährte Strukturen zu erhalten, getrennt wird deswegen nur weniges, um die Steuerbarkeit zu verbessern, Qualitätsentwicklung und Reaktionsfähigkeit der Ämter voranzubringen. Der Prozess der Umsetzung läuft. Nun suchen wir aktuell noch einen Amtsleiter für das Schulamt und zum Beispiel Personal für die Abteilung Schule und Digitalisierung.

Ein sehr aktuelles Thema gerade – wo liegen aus Ihrer Sicht die Herausforderungen in Sachen Schuldigitalisierung in Leipzig?

Deutschlandweit geht es schleppend voran mit dem Einsatz der Mittel aus dem Digitalpakt, aber Leipzig hat tatsächlich sehr früh angefangen, IT-Ausstattung zu beschaffen. Hier sind wir deswegen schon gut vorangekommen. Aber mit dem Kauf der Geräte endet das Thema nicht. Einerseits muss bei der Lehrerausbildung nachgezogen werden, andererseits fehlen Koordinatoren für die Geräte. Bei 163 Schulen in Leipzig muss geklärt werden, wer sich darum kümmert, dass alles auf dem neuesten und funktionsfähigen Stand bleibt. Wir brauchen quasi digitale Hausmeister.

Und nach wie vor eine Menge neuer Schulen – sehen Sie beim Schulneubau schon Licht am Ende des Tunnels wie bei den Kitas?

Bei den Kitas deutet sich tatsächlich eine Entspannung an. Und wir bringen gerade ein Langzeitkonzept bis 2030 auf den Weg. Bei den Schulen laufen unsere angeschobenen Projekte alle weiter und es werden noch mehr. Gerade in den Jahren 2023/24 werden wir eine ganze Reihe großer Baumaßnahmen haben und ich denke, eher zum Ende meiner Amtszeit um 2027/28 werden wir von Licht am Ende des Tunnels sprechen können. Glücklicherweise sind wir mit der Taskforce Schulhaus- und Kita-Bau sehr schnell reaktionsfähig.

Wo Sie gerade davon sprechen – was würden Sie gern 2027 zum Ende Ihrer Amtszeit geschafft haben?

Ich möchte neben dem Kapazitätsausbau bei den qualitativen Fragen angekommen sein, zum Beispiel, wie digitaler Unterricht mit Leben gefüllt oder was man im frühkindlichen Bereich verbessern kann, Stichwort Kita-Sozialarbeit. Gerade Familien mit Migrationshintergrund nutzen die Kitas weniger. Dabei ist das Zusammensein mit anderen Kindern für die sprachliche Entwicklung sehr wichtig. Und Kita-Kinder kommen ungleich besser im Schulalltag an als solche, die immer zu Hause waren. Zudem möchte ich Familien mehr präventive Hilfen anbieten. Für viele ist die Schwelle bislang noch sehr hoch, sich bei familiärem Streit oder Schulden an die Erziehungsberatung zu wenden. Auch gezielte Kita-Sozialarbeit in deutlich mehr Einrichtungen soll meine Antwort darauf werden.

Ganz neu in Ihrem Dezernat ist auch das Referat Demokratie – welche Ziele verfolgen Sie damit?

Wir sind dabei, bis Ende März im Referat eine gut durchdachte Struktur aufzubauen. Grundlegend wollen wir die demokratische Kultur in Leipzig befördern. Ich erhoffe mir eine starke Ausstrahlung nach außen. Wir wollen eng mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren der Stadt zusammenarbeiten. Es geht um die Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die intensivere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Oft ist es die gleiche Gruppe von Menschen, die schon engagiert ist. Wir wollen Wege finden, auch Menschen zu erreichen, die sich sonst wenig beteiligen. Die Leipzigerinnen und Leipziger engagieren sich für ihre Stadt, das gesellschaftliche Engagement wie die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen ist in Leipzig überwältigend. Aber auch Elternvertretungen in den Kitas und Schulen mehr einzubinden, sollte weiter gefördert werden. ■

„Die Welt ist unser Zuhause“

Läuft seit Jahresbeginn: Der 7. Wettbewerb zum Kinderkunstpreis. Foto: LKJ Sachsen e. V.

Leipziger Mädchen und Jungen (7 bis 12 Jahre) sind eingeladen, sich bis 8. Februar am 7. Wettbewerb um den Sächsischen Kinderkunstpreis zu beteiligen. Das Thema 2021: „Die Welt ist unser Zuhause“. Alles, was Kindern zu diesem Thema einfällt, können sie in Bilder, Fotos, Objekte oder Geschichten packen, in Hörspielen und Trickfilmen verarbeiten oder selbst aufgenommene Musik- und Tanzbeiträge liefern. Die Beiträge können per Post (Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen e.V., Nordplatz 1, 04105 Leipzig) oder auf der Internetseite www.kinderkunstpreis-sachsen.de hochgeladen werden. Präsentiert werden die Beiträge online, eine Kinderjury entscheidet. Bei einer digitalen Preisverleihung am 13. März werden die Preisträger verkündet, die sich auf Geldpreise freuen können. ■

Geschäftsbericht Jugend, Familie, Bildung 2019

400 Millionen Euro hat das Amt für Jugend, Familie und Bildung 2019 bewirtschaftet. Das geht aus dem Geschäftsbericht des Amtes für das Jahr 2019 hervor, der seit 17. Dezember 2020 vorliegt. Er macht deutlich, dass die Familie der primäre Ort von Erziehung und Bildung ist, aber um sie herum ein enges Netz der Unterstützungsleistungen in verschiedenen Bereichen geknüpft wurde. Dafür arbeiten täglich über 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in neun Abteilungen, in 53 kommunalen frühkindlichen Bildungseinrichtungen und 65 Horten in kommunaler Trägerschaft einschließlich Betreuungsangeboten an Lernförderschulen und an 149 Schulen. Weiter dazu kommen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie zwei Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung. Das Netz bilden außerdem drei Streetworkteams, eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle, der Botanische Lehrgarten mit Freiluftschule, Botanikschule und Zooschule, Museum, die Schola Cantorum und unzählige nachgeordnete Einrichtungen.

Der Bericht informiert über das Jahr 2019 und stellt die umfassende Arbeit des Amtes für Jugend, Familie und Bildung für die Belange junger Menschen und ihrer Familien vor. Dokumentiert werden zudem die Trends und Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie jeweils die Arbeitsschwerpunkte des Jahres. Der Geschäftsbericht ist der letzte des Amtes, das seit Januar in zwei Ämter umorganisiert wird. Derzeit entstehen das Amt für Jugend und Familie sowie das Amt für Schule. Der Geschäftsbericht 2019 ist online zu finden unter:

www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales

Familienberatung: Hotline läuft weiter

Das Amt für Jugend und Familie und das Amt für Schule ergänzen weiterhin das Bürgertelefon der Stadt über die Rufnummer 123-0 mit einer Beratungshotline zum Thema Kinder, Jugendliche und Familien. Eltern, die Fragen zur Freizeitbeschäftigung für ihre Kinder haben, werden ebenso beraten wie Familien, die Tipps zum Umgang mit ihren Kindern im Lockdown benötigen.

Beide Ämter bieten die Beratung vorerst bis zum 29. Januar jeweils werktags von 9 bis 18 Uhr an. Ziel ist es, Eltern und Familien in dieser schwierigen Zeit trotz eingeschränkter persönlicher Kontakte niedrigschwellig zu unterstützen und für sie da zu sein. Hierfür stehen erfahrene Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit zur Verfügung. ■

Emma und Emil führen Leipzigs Hitliste an

Städtisches Standesamt beurkundete im vergangenen Jahr 7213 Geburten

66 kleine Emmas und 68 Emils kamen 2020 in Leipzig zur Welt. Damit führen die „Allumfassende“ und der „Eifrige“ jeweils die Liste der beliebtesten Vornamen an. 4319 Kinder bekamen von ihren Eltern nur einen Namen, der Anteil der Kinder mit zwei oder mehr Vornamen lag zuletzt bei rund 40 Prozent. 18 Babys erhielten sogar mehr als drei Vornamen.

Insgesamt hatten die Standesbeamtinnen und Standesbeamten im vergangenen Jahr 7213 Neugeborene zu beurkunden, die im Stadtgebiet oder in einer Leipziger Klinik entbunden wurden. Darunter waren 3692 Jungs und 3521 Mädchen. 3176 Eltern waren bei der Geburt ihres Kindes verheiratet, bei 3238 unverheirateten Paaren wurde die Vaterschaft vor oder nach der Geburt anerkannt.

Das letzte Baby des ausgehenden Jahres wurde drei Minuten vor Mitternacht, also am 31. Dezember 2020, um 23.57 Uhr, geboren.

Das sind die zehn beliebtesten Vornamen in Leipzig und die jeweilige Anzahl der Babys mit diesem Namen:

	Jungen		Mädchen	
1	Emil	68	Emma	66
2	Anton	50	Emilia	52
3	Karl	46	Charlotte	50
4	Paul	45	Ida	40
5	Theo	41	Clara	38
6	Felix	40	Johanna	38
7	Oskar	39	Mia	38
8	Noah	38	Ella	37
9	Ben	37	Hannah	37
10	Elias	37	Frieda	31

Ob Emil oder Frieda: Babys haben hier leider kein Mitspracherecht. Foto: Adobe Stock

Leipzig zählt jetzt 605 407 Einwohnerinnen und Einwohner

Zum Jahresende 2020 lebten laut Einwohnerregister 605 407 Menschen in Leipzig. Das sind 3739 Einwohnerinnen und Einwohner mehr als zum Stichtag 31. Dezember 2019. Nach einer weitgehenden Stagnation der Einwohnerentwicklung im Jahresverlauf ist die Bevölkerung Leipzigs im letzten Quartal des vergangenen Jahres nochmals deutlich um rund 4000 Menschen angewachsen.

Weil nach wie vor mehr Menschen nach Leipzig ziehen als aus der Stadt weg, ist hier über das Jahr ein Zuwachs von insgesamt 4935 Leipzigerinnen und Leipzigern zu verzeichnen. Geburten und Sterbefälle hielten sich 2020 in etwa die Waage, es starben 86 Menschen mehr als laut Einwohnerregister Babys geboren wurden.

Die Zahl der Sterbefälle im Jahr 2020 lag mit 6554 knapp über dem Niveau des Vorjahres: 2019 waren 6196 Menschen verstorben. In Relation zum mittleren Bevölkerungsbestand ergibt sich damit eine Sterberate für 2019 von 1,034 Prozent und für das vergangene Jahr von 1,086 Prozent der Bevölkerung. Der Anstieg der Sterberate liegt damit innerhalb des Schwankungsintervalls der letzten fünf Jahre.

Auf Landesebene liegen bisher nur die Daten mit Stichtag 30. September 2020 vor. Laut Statistischem Landesamt ist Leipzig im Vergleich mit Chemnitz und Dresden die einzige Stadt, die zum Ende des dritten Quartals ein Bevölkerungswachstum verzeichnet. ■

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 18. Dezember 2020

Die hier inhaltlich zusammengefassten Beschlüsse haben keinen Anspruch auf juristische Richtigkeit. Rechtlich bindend sind nur die Originaldokumente, die wortgenau im elektronischen Ratsinformationssystem (ALLRIS) zu finden sind. Unter https://ratsinfo.leipzig.de gibt es sämtliche öffentliche Dokumente zur Ratsversammlung und ihren Gremien. Das Recherchesystem bietet einen Überblick über die Sitzungstermine und Niederschriften der Ratsversammlung und ihrer Gremien, Beschlüsse, Vorlagen der Verwaltung, Anträge und Anfragen der Fraktionen, Anträge von Ortschaftsräten, wichtige Angelegenheiten von Stadtbezirksbeiräten, Petitionen von Einwohnern sowie die Einwohneranfragen.

Bestellung des Thomaskantors

Der Stadtrat bestätigt einstimmig Thomas Reize als Thomaskantor. Der Schweizer wird voraussichtlich am 12. August 2021 die Nachfolge von Gotthold Schwarz antreten und ist zunächst für fünf Jahre im Amt. (VII-DS-02143)

Bestellung eines Geschäftsführers der LEVG

Ralf-Dieter Claus wird ab dem 1. Januar 2021 für ein Jahr als zweiter Geschäftsführer der Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft bestellt. Er war bisher Geschäftsführer der LESG. Seit Ende 2018 wird die LEVG, die Grundstücke auf dem Gelände der Alten Messe vermittelt, von einer Doppelspitze geleitet. (VII-DS-01966)

Bestellung eines Geschäftsführers der LESG

Zum 1. Januar 2021 wird Sebastian Pfeiffer neuer Geschäftsführer der LESG Gesellschaft zur Erschließung, Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH. Zuvor war er Prokurist bei der LESG. Der Vertrag ist zunächst befristet auf fünf Jahre. (VII-DS-02078)

Vertreter der Stadt Leipzig im Aufsichtsrat der Flughafen Leipzig/Halle Gesellschaft

Der Stadtrat nimmt die Niederlegung des Aufsichtsratmandates von Uwe Albrecht zur Kenntnis. Als sein Nachfolger wird Clemens Schülke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, in den Aufsichtsrat entsandt. (VII-DS-02088)

Übertragung von Baulandflächen in Knauthain an die LESG

Die Stadt verkauft die Baulandflächen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 437 „Wohnen am Klucksgraben“ nach dem aktuellen Verkehrswert von rund 15 Millionen Euro an die LESG. Diese wird die circa 190 Baugrundstücke erschließen und an Interessenten zur Bebauung mit Einfamilienhäusern bauträgerfrei verkaufen. Damit soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der LESG dauerhaft gestärkt und erhalten werden. (VI-DS-06412)

Nachtrag zum Vertrag über die Oberflächenwasserbeseitigung

Rückwirkend zum 1. Januar 2020 wird der 1. Nachtrag zum Vertrag über die Oberflächenwasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zwischen der Stadt Leipzig und den Kommunalen Wasserwerken Leipzig GmbH geschlossen. Darin werden die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von rund 3,7 Millionen Euro bestätigt. Grund für die Mehraufwendungen ist eine Anpassung der Entgelte für die Straßenentwässerung durch die KWL ab 2020 (VII-DS-01110)

Investitionszuschuss zur Errichtung eines „Sächsischen Infektionsschutzzentrums“ am Klinikum St. Georg

In den Jahren 2021 und 2022 investiert die Stadt insgesamt 1,8 Millionen Euro in den Neubau des Sächsischen Infektionsschutzzentrums am Klinikum St. Georg. Dieses soll auf vier Etagen eine Sonderisolation sowie Betten für Patientinnen und Patienten mit Infektionskrankheiten unterbringen. Das bisher genutzte Gebäude ist über 100 Jahre alt und kann nicht mehr an moderne Erfordernisse angepasst werden. Baubeginn ist bereits 2021 und die Fertigstellung ist für 2026 geplant. Neben der Stadt fördern die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen den Neubau mit insgesamt etwa 39 Millionen Euro. (VII-DS-01940)

L-Gruppe finanziell entlasten und für die Herausforderungen der Zukunft fit machen!

Die Stadt wandelt das an die LVV gegebene Gesellschafterdarlehen in Höhe von rund 238 Millionen Euro in Eigenkapital der LVV um. Die Umwandlung erfolgte bis Ende 2020. Damit soll die Investitions- und Leistungsfähigkeit der Leipziger Gruppe gestärkt werden. Zusätzlich gewährt die Stadt der LVV einmalig 20 Millionen Euro für Investitionen in klimaschutzrelevante Bereiche der Daseinsvorsorge. Dazu zählen etwa Mobilität, Energie, Wasser und digitale Infrastrukturen. Die Finanzierung seitens der Stadt erfolgt über Kredite. (VII-DS-01795-NF-02)

Zusatzfestlegung zum Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag (VLFV) für die Jahre 2021 und 2022

Der Stadtrat hat der 8. Zusatzfestlegung zum VLFV zugestimmt. Darin werden Höchstbeträge für die Finanzierung des ÖPNV festgelegt, die die LVV aufbringen muss. Diese Beträge liegen für 2021 bei 60,9 und für 2022 bei 66,3 Millionen Euro. (VII-DS-01977)

Finanzierung von PlusBuslinien im Stadtgebiet Leipzig

Die Stadt schließt mit dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) einen Vertrag ab, in dem sich Letzterer weiterhin verpflichtet, der LVB jährlich knapp 300 000 Euro zur Finanzierung der PlusBuslinien bereitzustellen. Die Stadt Leipzig stellt der LVB zusätzliche 50 000 Euro pro Jahr für die Buslinien 65, 91, 190 und 131 zur Verfügung. Die Vereinbarungen gelten bis Ende 2025. (VII-DS-01638)

Ausgleich pandemiebedingter Schäden und daraus resultierender Finanzbedarf

Die Stadt Leipzig zahlt städtischen Unternehmen, Eigenbetrieben und Stiftungen wegen pandemiebedingter finanzieller Verluste – etwa durch Schließungen und Veranstaltungsabsagen – insgesamt rund 67 Millionen Euro. Damit sollen die Auswirkungen der Pandemie vermindert werden. Die Auszahlung der Gelder ist, sofern möglich, bis Ende 2020 vorgesehen. Hierfür hat die Stadt einen Kredit mit einer Laufzeit von 18 Jahren aufgenommen. (VII-DS-01538-NF-02, VII-DS-01538-NF-01-ÄA-01)

Überplanmäßige Aufwendungen 2020 im Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung

Für die überplanmäßigen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung im Jahr 2020 stellt die Stadt Leipzig Gelder von rund 36 Millionen Euro zur Verfügung. Zu den Leistungen zählen zum Beispiel die Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen sowie Familienhelfer des Allgemeinen Sozialdienstes. Gründe für die höheren Kosten sind gestiegene Fallzahlen aufgrund von Bevölkerungswachstum, ansteigendem Suchtverhalten und psychischen Beeinträchtigungen sowie eine schärfere Segregation in bestimmten Ortsteilen. Der Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben. (VII-DS-01808)

Organisation des Projektes Turnen21! und Ausrichtung des Turnfestes 2025

Der Stadtrat hat einstimmig die pandemiebedingte Absage des Internationalen Deutschen Turnfestes 2021 sowie die alternative Veranstaltung Turnen21! im Mai 2021 bestätigt. Leipzig wurde zudem vom Deutschen Turner-Bund e. V. als Ausrichterstadt für das Internationale Deutsche Turnfest 2025 bestimmt. (VII-DS-02016-DS-02)

Auslegung des Planfeststellungsverfahrens aussetzen

Der Oberbürgermeister bittet die Landesdirektion Sachsen, die Auslegung sowie den Beginn des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle zunächst bis auf Weiteres auszusetzen. Grund dafür sind die allgemeinen Kontaktbeschränkungen durch Corona, die die zwingend erforderliche Bürgerbeteiligung erschweren. Der Beginn des PFV war für November 2020 geplant. (VII-A-02031) ■

Anzeigen

AKTIV & VITAL TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Grippeschutz für chronisch Kranke

Die Gefahr von Komplikationen ist etwa bei Diabetes oder Lungenproblemen deutlich erhöht

Chronische Lungenerkrankungen wie COPD oder Asthma stellen einen Risikofaktor für besonders schwere Grippeverläufe dar. Foto: djd/Sanofi/Getty Images/sturti

(djd). Chronische Erkrankungen sind in Deutschland weit verbreitet. So leiden allein rund acht Millionen Menschen hierzulande unter Asthma, knapp sieben Millionen haben eine chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) und schätzungsweise 6,7 Millionen einen Diabetes. Für Betroffene bedeutet das nicht nur eine oft starke Einschränkung ihrer Lebensqualität durch belastende Symptome und häufige Arztbesuche. Sie sind meist auch besonders anfällig für Infektionskrankheiten wie die echte Grippe (Influenza) und erleiden häufiger Komplikationen und schwere oder sogar tödliche Verläufe. So sind Atemwegsinfekte die häufigste Ursache für die akute Verschlimmerung einer COPD, und das Sterberisiko von Diabetikern ist bei einer Grippe dreimal so hoch wie bei Nicht-Diabetikern.

Jährlich zur Grippeimpfung

Menschen, deren Körper durch chronische Erkrankungen schon vorgeschädigt ist, sollten sich deshalb vor einer Grippeinfektion so gut wie möglich schützen. Neben Abstand zu Erkrankten und guter Hygiene ist dafür vor allem die Impfung das Mittel der Wahl. Wie effektiv diese sein kann, zeigt zum Beispiel eine Londoner Studie an knapp 125.000 Typ-II-Diabetikern: Danach wurde durch den Grippeschutz die Sterbewahrscheinlichkeit in dieser Gruppe um 24 Prozent gesenkt. In Deutschland empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) die jährliche Grippeimpfung für alle Personen mit besonderer Gefährdung durch eine Grunderkrankung. Dazu gehören neben chronischen Atemwegserkrankungen und Diabetes zum Beispiel auch Herz-Kreislauf-Krankheiten, Nieren- und Leberleiden, Multiple Sklerose, Immunschwäche oder HIV. Betroffene können ihren Hausarzt wegen der Impfung ansprechen – möglichst bevor zwischen Januar und März die Grippewelle wieder richtig anrollt. Moderne Impfstoffe decken alle vier wichtigen Influenzavirenstämme ab und sind allgemein gut verträglich.

Gefährlichen Infekt-Mix vermeiden

In diesem Jahr hat ein möglichst umfassender Schutz gegen vermeidbare Infektionen besondere Bedeutung, da dadurch im Hinblick auf Covid-19 einem Mix gefährlicher Erkrankungen vorgebeugt werden kann. Zusätzlich zur Grippeimpfung kann deshalb auch ein Schutz gegen Pneumokokken sinnvoll sein, die die häufigsten Erreger bakterieller Lungenentzündungen sind.

Entrümpelung

Entrümpelung, Kleintransporte u.v.m.
Slowiok/ Fa. DIE ZWEI ☎ (0341) 5642016

Sie haben das Leipziger **Amtsblatt** nicht bekommen?
Telefon: 0341 / 2181-5425

Vereinsauflösung

Der Verein Sportgemeinschaft der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig e. V. wurde aufgelöst.
Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Herrn Matthias Müller und Herrn Raphael-Roman Scholz, geschäftsansässig Sozietät Röber & Hess, Trufanowstraße 8, 04105 Leipzig, anzumelden.

Wohnmobile /-wagen

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen
03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Bücher

+++ BÜCHER wegwerfen? Nein bitte nicht! Wir nehmen jedes Buch kostenlos an. Nun auch Postkarten, CDs, DVDs, alte Fotos, Grafiken +++ Antiquariat Central W33 Georg Schwarz Str. 12 / Mo-Frei 12-18 / Leipzig - 24842370

Urlaub Rügen

DAS KLEINE HOTEL mit bes. Ambiente
auf Rügen in Göhren/Lobbe, DZ/ÜF + FeWo, ca. 100m z. Strand, ☎ **03 83 08 - 34 123**
www.sonnenstrand-moenchgut.de

-ANZEIGE-

HiPP setzt auf nachhaltige Verpackungen

Bio-Pionier HiPP bietet seine Babynahrung ausschließlich in Bio-Qualität an – und das seit über 60 Jahren. Denn HiPP weiß, dass ökologische Landwirtschaft das Beste für Mensch und Umwelt ist. Aber auch die Verpackung eines Produkts spielt eine Rolle und immer mehr Verbraucher achten beim Einkauf auf Nachhaltigkeit. HiPP geht mit gutem Beispiel voran und stellt bis 2025 alle Verpackungen so um, dass sie genauso gut wiederverwertbar sind wie das HiPP Gläschen mit einer Recyclingfähigkeit von bis zu 97%.

Die HiPP Mission 2025: einsparen, recyceln, wiederverwerten

Unter dem Motto *„Weniger ist mehr“* arbeitet HiPP daran, Verpackungsmaterial einzusparen und Kunststoffe durch nachhaltige Materialien zu ersetzen. So will das Unternehmen Verpackungsmaterialien reduzieren und bei der Entwicklung von Verpackungen auf maximale Recyclingfähigkeit achten, damit das Material dem Wertstoffkreislauf erhalten bleibt. Die HiPP Babygetränke gibt es beispielsweise jetzt in umweltfreundlichen, recyclebaren Glasflaschen. Denn nur, wenn die Recyclingfähigkeit einer Verpackung möglichst hoch ist, kann daraus wieder etwas qualitativ hochwertiges Neues entstehen. Darüber hinaus will HiPP den Anteil recycelter Materialien in den Verpackungen weiter erhöhen. Vorbild ist auch hier das HiPP Gläschen mit einem Altglasanteil von 70%.

Sei HiPP – trenn mit

Eine wichtige Voraussetzung für einen geschlossenen Kreislauf ist die richtige Wertstofftrennung. Eine Orientierung bietet die Seite www.bioweitergedacht.de mit praktischen Tipps zur richtigen Entsorgung benutzter Verpackungen. Auch auf den HiPP Packungen finden sich ab sofort Hinweise zur richtigen Trennung der einzelnen Verpackungsbestandteile.

Anzeige

Ungarische Salami küsst knusprige Kartoffeln

gebackene Fächerkartoffeln mit würziger Note

Foto: djd/ http://www.pick.de/Dinner um Acht/Claudia Zaltenbach

(djd). Im neuen Jahr steht vielen Genießern der Sinn nach frischen Gerichten und Rezeptideen mit dem gewissen Etwas. Dafür benötigt man aber nicht immer eine lange exotische Zutatenliste. Auch traditionelle Lebensmittel wie Kartoffeln können ganz einfach neu interpretiert und zu einem kulinarischen Highlight werden. Kartoffeln sind die liebste Beilage auf deutschen Tellern und gehen immer. Leicht, gesund und lecker stehen sie als Püree, Rösti oder Gratin genauso hoch im Kurs wie gebraten, gekocht oder frittiert. Doch es geht auch anders. Als knusprige Fächerkartoffel, gefüllt mit würzigen Scheiben ungarischer Salami von PICK, begeistert sie nicht nur Liebhaber pikanter Gerichte. Mit ihrer unverwechselbar aromatischen Note macht die bekannte Salamispezialität, die noch heute nach dem 150 Jahre alten Originalrezept hergestellt wird, aus feinen Kartoffeln ein köstliches Essen, das optisch ebenso ein Hochgenuss ist. Dabei ist die Zubereitung der Fächerkartoffeln, die auch Hasselback-Kartoffeln genannt werden, kinderleicht. Die leckeren Erdäpfel lassen sich perfekt vorbereiten - ideal also für die schnelle Alltagsküche und liebe Gäste.

Rezepttipp:
Hasselback-Kartoffeln à la Pick
Zutaten für 4 Personen:
1,2 kg festkochende Kartoffeln
200 g Original Ungarische Salami (von PICK) in nicht zu feinen Scheiben
250 g getrüffelter Pecorino Käse
1 EL weiche Butter
etwas Meersalz
100 g Butter
2 EL Trüffelcreme
Zubereitung:
Den Backofen auf 200 °C Ober-/Unterhitze oder 175 °C Umluft vorheizen. Die Kartoffeln gründlich waschen, bürsten und einzeln auf ein Schneidbrett legen. Jeweils einen Kochlöffel links und rechts an die lange Seite der Kartoffel legen. Mit einem scharfen kleinen Messer die Kartoffel alle 3–5 mm einschneiden. Die Kochlöffel verhindern, dass man zu tief schneidet und die Kartoffel zerfällt. Anschließend den Trüffel-Pecorino in feine Scheiben schneiden und die PICK-Salamischeiben halbieren. Abwechselnd in jede Spalte Käse und Salami stecken. Mit Butter bestreichen und mit etwas Meersalz bestreuen, auf ein mit Backpapier belegtes Blech setzen und in der Mitte des Ofens ca. 45 bis 50 Minuten backen. Währenddessen die Butter mit der Trüffelcreme vermischen. Zusammen mit den Kartoffeln servieren. Dazu schmecken ein fruchtiger Weißwein und ein Kräuter-Frischkäse-Dip.

Sie suchen einen zuverlässigen Pflegedienst? Wir sind gern für Sie da!

unsere Leistungen:
- **Unterstützung im Haushalt** (Einkäufe, Wäscheservice, Putzservice, etc.)
- **Behandlungspflege** (Medikamentengabe, Insulininjektion, Kompressionsstrümpfe, Wundversorgung, Verbände, etc.)
- **Grundpflege** (Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Ankleiden, etc.)
- **Betreuung von Senioren** (Spaziergänge, Betreuung Zuhause, Nachmittage bei Kaffee, Kuchen und Gesellschaftsspielen, etc.)
- **Beratung rund ums Thema Pflege** (Durchführung von Beratungseinsätzen, etc.)

Versorgungsgebiet:
Anger-Crottendorf, Reudnitz-Thonberg, Stötteritz, Mölkau, Paunsdorf, Sellerhausen-Stünz, Schönefeld

Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Tel.: 0341 / 699 277 80

Ihre Ansprechpartner: Frau Springer / Herr Tandel
tandel@pflege-haende.de

Mobiler Pflegedienst Helfende Hände

Bei Linsentrübungen schärfen Spezialbrillen Kontraste

(djd). Mit zunehmendem Alter wird vieles anstrengender und die Sehnsucht nach Komfort größer. Auch die Augen brauchen oft mehr Unterstützung, denn altersbedingte Erkrankungen können die Sehkraft schwächen. Besonders häufig ist der Graue Star (Katarakt) – eine Eintrübung der Augenlinse, die bis zum 75. Lebensjahr bei jedem Zweiten zu Sehproblemen führt. Er kann zwar durch das Einsetzen einer künstlichen Linse geheilt werden, aber sowohl in frühen Stadien der Erkrankung als auch nach der OP können die Augen Unterstützung und Schutz gebrauchen. So filtern etwa die Cataract-Comfort-Brillengläser von Schweizer Optik Blauanteile aus dem Licht, was für weniger Blendung und schärfere Kontraste sorgt – mehr dazu unter www.schweizer-optik.de. Zusätzlich wird schädliches UV-Licht komplett abgeblockt.

Tagesordnung Ratsversammlung

20.01.2021, 14:00 Uhr per Videokonferenz – bei Bedarf Fortsetzung am Donnerstag, 21.01.2021, 16.00 Uhr per Videokonferenz, Übertragung des Livestreams im Sitzungssaal des Stadtrates, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Eröffnung und Begrüßung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Feststellung der Tagesordnung;
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung;
Niederschrift;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 07.10.2020;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 14.10.2020;
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 11.11.2020 – Neufassung;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 11.11.2020;
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 12.11.2020 (Fortsetzung vom 11.11.2020) – Neufassung;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 12.11.2020 (Fortsetzung vom 11.11.2020);
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 24.11.2020;

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters;
- Erschließungsvertrag zur abwasserseitigen Erschließung des Industriegebietes Seehausen 2;
- Eilentscheidung – Parkbogen Ost – Neuantrag Nationale Projekte des Städtebaus;
- Zuschlagserteilung als Modellprojekt Smart Cities: inhaltliche und finanzielle Untersetzung;
- Eilentscheidung: Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Stadtgeschichtliche Museum;
- Eilentscheidung: Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das GRASSI Museum für Angewandte Kunst;
- Eilentscheidung: Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Museum der bildenden Künste;
- Eilentscheidung: Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Naturkundemuseum;
- Planungsbeschluss: Ersatzneubau des Funktionsgebäudes im Alfred-Kunze-Sportpark und Sanierung der zugehörigen Medienanschlüsse;
- Eilentscheidung – Verwaltungsobjekt Hermann-Liebmann-Str. 73; Abschluss eines neuen Mietvertrages;
- Eilentscheidung des Oberbürgermeisters: Vertrag zur Leipzig-Pass-Mobilcard für die Jahre 2021-2028;
- Eilentscheidung – Baubeschluss Zweifeldsporthalle Lützner Str. 112 – Neubau;
- Unterbringung obdachloser Personen in Notunterkünften und Speisenversorgung während bestehender Ausgangsbeschränkungen;
- Eilentscheidung des Oberbürgermeisters – Einrichtung einer Hort-Notbetreuung für die Klassenstufen 5 und 6;
- Eilentscheidung des Oberbürgermeisters: Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Städtischen Eigenbetriebes Behindertenhilfe

Mandatsveränderungen;
Personalangelegenheiten;
Einwohneranfragen (werden schriftlich beantwortet);
- Spielplatz im Stadtteil Schönefeld-Abtnaundorf – Prüfergebnis; Einreicher: Ansbert Maciejewski
- Verkehrszähldaten als OpenData; Einreicher: Erik Butter
- Digitalisierung in Schulen; Einreicher: René Streubel
- Neubau einer mindestens zweizügigen Oberschule im Stadtgebiet Mockau; Einreicher: Andre Möllmer
- Geplantes Freiheits- und Einheitsdenkmal; Einreicher: Dieter Krause

Petitionen (werden am 20.01.2021, gegen 18.00 Uhr aufgerufen);
- Schaffung eines Beirates für psychosoziale Hilfen bei der Stadt Leipzig; Einreicher: Petitionsausschuss
- Umwidmung der vorgesehenen 7,5 Mio. EUR für Baumneupflanzungen bis 2022 aus dem „Sofortprogramm Klimaschutz" der Stadt Leipzig; Einreicher: Petitionsausschuss
- Verkehrskonzept Egon-Erwin-Kisch-Weg; Einreicher: Petitionsausschuss
- Miterinnerung an Opfer linksextremistischer Gewalt in der umgebauten Ausstellung des Stadtgeschichtlichen Museums im Alten Rathaus; Einreicher: Petitionsausschuss
- Bewerbung der Stadt Leipzig beim Weltwirtschaftsforum in Davos als einer von 420 weltweiten digitalen Hubs für das Weltwirtschaftstreffen im Januar 2021; Einreicher: Petitionsausschuss
- Bereitstellung eines Grundstücks der Stadt Leipzig oder der LWB zur Errichtung oder dem Ausbau eines Hauses zu einem Beginenhof; Einreicher: Petitionsausschuss
- Verpflichtender Einbau von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen bei Neubauten im Stadtgebiet; Einreicher: Petitionsausschuss
- Petition zur Umwidmung der geplanten Mittel der Stadt Leipzig für Dachbegrünung zu forciertem Baumschutz in Dürrezeiten in der Stadt; Einreicher: Petitionsausschuss
- Petition nach § 12 Sächsischer Gemeindeordnung zur Stiftung eines neuen jährlichen Preises für das „Umweltbuch des Jahres" zur Leipziger Buchmesse durch die Stadt Leipzig; Einreicher: Petitionsausschuss
- Petition nach § 12 Sächsischer Gemeindeordnung zur Einstellung von jährlich 20 Millionen Euro zum Schutz Leipziger Ökosysteme sowie zum Management der Energiewende in den kommunalen Haushalt; Einreicher: Petitionsausschuss
- Petition nach § 12 Sächsischer Gemeindeordnung zu einem Beschluss der Klimaneutralität der Stadt Leipzig bis zum Jahr 2035; Einreicher: Petitionsausschuss
- Benennung des Platzes an der Wendeschleife der Straßenbahnlinie 14 in „Platz der Oratorianer"; Einreicher: Petitionsausschuss
- Verkehrslärm in der Windmühlenstraße; Einreicher: Petitionsausschuss
- Saubere Luft an Schulen; Einreicher: Petitionsausschuss
- Menschenrechtsgemäße Bildungsarbeit im Bereich Klima; Einreicher: Petitionsausschuss
- Petition nach § 12 Sächsischer Gemeindeordnung zu einer Pflicht zur Überdachung freier Parkflächen von Kaufhallen sowie auch Industriebetrieben in der Stadt mit Fotovoltaikanlagen; Einreicher: Petitionsausschuss
- Unterstützung der Kampagne „Kein Staatsgeheimnis: Der Klima-Gebäude-Check!" seitens der Stadt Leipzig; Einreicher: Petitionsausschuss
- Schließung des Wertstoffhofes Stöhrerstraße in 04347 Leipzig; Einreicher: Petitionsausschuss
- Sanierung der Lindenthaler Hauptstraße; Einreicher: Petitionsausschuss
- Parkplatzsituation Haydnstraße und angrenzende Straßen; Einreicher: Petitionsausschuss
- Blaues Wunder wiederbeleben; Einreicher: Petitionsausschuss
- Sanierung des Kreuzungsbereiches Stannebeinplatz/Bergerstr./Gorkistr./Waldbaurstr. in Schönefeld; Einreicher: Petitionsausschuss
- Schlobachshof – Kein Abriss ohne Konzept; Einreicher: Petitionsausschuss
- Leipzig als Austragungsort einer Leichtathletik-WM; Einreicher: Petitionsausschuss
- Petition nach § 12 Sächsischer Gemeindeordnung zur Absage des geplanten „Jahres der sozialen Bewegungen"; Einreicher: Petitionsausschuss
- Petition nach § 12 Sächsischer Gemeindeordnung zu einem „Leipzig-Jahr der Ökonomie 2023" (Adam-Smith-Jahr) und einem „Leipzig-Jahr revolutionärer Bewegungen des 20. Jahrhunderts" im Jahr 2024 (Lenin-Jahr)

Besetzung von Gremien;
Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist;
- Zweckvereinbarung IRLS Leipzig – Benennung eines Vertreters der Branddirektion für den gemeinsamen Ausschuss;

Statements der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 – diese werden gesondert aufgenommen und im Internet auf www.leipzig.de als Video für den Abruf zur Verfügung gestellt;
Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung und Verweisung in die Gremien gem. § 5 Abs. 3-5 der Geschäftsordnung (Die Anträge finden Sie in der aktualisierten elektronischen Version der TO in Allris);
Anträge zur Beschlussfassung;
- Schaffung eines unabhängigen Gremiums zur Prüfung der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen; Einreicher: Migrantenbeirat
- Regional, saisonal, gesund für Kind und Klima: Quartierskücken; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Nachbarschaftszentrum Ostwache zügig umsetzen; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Anschaffung von transparenten Verkleidungen zur Sicherung der Leipziger Steindenkmäler; Einreicher: CDU-Fraktion
- Nutzung von städtischen Freibädern durch Vereine; Einreicher: AfD-Fraktion
- Straßenbahnen in Leipzig – Elektrisch + smart + autonom; Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Leipziger Verkehrsbetriebe werden Mitglied bei der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Verkehr; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Umwelt schützen, Erholung ermöglichen – Maßnahmen gegen den zunehmenden Nutzungsdruck von Grün-, Wald- und Parkflächen entwickeln; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Schaffung legaler Mountainbikestrecken in Leipzig; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Barrierefreien Zugang zum Livestream der Ratsversammlung ermöglichen; Einreicher: CDU-Fraktion
- Installation von Fahrradbügeln im Umfeld der 84. und 85. Schule in Grünau; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Anwendung von digitalem 3-D-Stadtmodell bei Stadt- und Bauleitplanung; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Lohnerhöhung für die Beschäftigten im TVöD – Klatschen reicht nicht; Einreicher: SR M. Küng-Vildebrand, SR S. Pellmann, SR F. Riekewald
- Optimierung der Verkehrsflüsse bei der Umgestaltung der Kreuzung Dieskaustraße/Arthur-Nagel-Straße/Bismarckstraße durch komplexe Ampelführung; Einreicher: Stadtbezirksbeirat Südwest
- Rietzschke-Aue Sellerhausen – mehr Wildnis wagen!; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Sport frei in Lößnig!; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Bauüberwachung bei Maßnahmen der Stadt Leipzig auf ein stabiles digitales Fundament stellen; Einreicher: CDU-Fraktion
- Würdiges Gedenken an die deutsche Reichsgründung vor 150 Jahren; Einreicher: AfD-Fraktion
- Angleichung demokratischer Grundsätze in der Stadt Leipzig; Einreicher: Jugendparlament/Jugendbeirat
- Pilotprojekt: Abpollern des Radfahrsteifens an der Richard-Lehmann-Str./Höhe Post-Filiale, um Gefahrenquelle zu beseitigen; Einreicher: SPD-Fraktion
- Graffiti-Fläche am Basketball-Court (Connewitzer Kreuz) in eine ideelle Patenschaft übertragen; Einreicher: SR M. Götze, SR Th. Kumbernuß, SR M. Lazar, SR Ch. Zenker
- Teileinziehung der Beethovenstraße vor dem Geisteswissenschaftlichem Zentrum (GWZ)/Albertina für Kfz-Verkehr; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Abschaffung der Waffenverbotszone in Leipzig; Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Weiterentwicklung des Kraftwerksstandorts Süd – Technologieführerschaft Wasserstoff ausbauen; Einreicher: SPD-Fraktion
- Sanierung von zwei Fußwegen im Stadtbezirk Nordost/Schönefeld zur Herstellung der barrierefreien Nutzung; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Leihsystem für Lastensräder; Einreicher: SPD-Fraktion
- Gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung des ehem. Freiladebahnhofes Eutritzsch proaktiv absichern; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Preisspirale durchbrechen – Mietpreisbremse einführen!; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Spekulativem Leerstand entgegentreten; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Rahmengrün auf Sportflächen ökologisch und gemeinschaftlich pflegen und nutzen!; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Neue Skateanlagen in Leipzig ermöglichen; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Wohnungspolitisches Konzept jetzt fortschreiben!; Einreicher: Fraktion Die Linke; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Polleranlage Herzliya Platz/ Anton Bruckner Allee; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Lernavatare für den Regelunterricht; Einreicher: SPD-Fraktion;
- Erweiterung des Richard-Wagner-Hain; Einreicher: Jugendparlament/Jugendbeirat
- Hundewiese im zukünftigen Stadtpark am Bayerischen Bahnhof; Einreicher: SR J. Nagel
- Papierkörbe für die Ein- bzw- Ausgangsbereiche des Auwaldes zum Wildpark; Einreicher: SR J. Nagel
- Entwicklungskonzept für den Gutspark Zweinaundorf; Einreicher: Stadtrat Marius Beyer
- Aufstellung einer Lichtsignalanlage Am Sportforum; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Anzeige von Wartezeiten an Wertstoffhöfen im Internet; Einreicher: Fraktion Freibeuter

Anfragen an den Oberbürgermeister (ab TOP 16.6 werden die Anfragen schriftlich beantwortet);
- Zugang zum Haupteingang des Neuen Rathauses barrierearm gestalten; Einreicher: Fraktion Die Linke
- pestizidfrei und insektenfreundlich – wo steht die Stadt Leipzig bei den vereinbarten Zielen?; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Corona-Beschränkungen: Kontrolltätigkeit und Bußgelder; Einreicher: CDU-Fraktion
- Nachfrage zu Banneranbringungen; Einreicher: AfD-Fraktion
- Gutachten zum Abschleppen von Falschparkern; Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Umsetzung des Gehwegsanierungsprogrammes; Einreicher: CDU-Fraktion
- Stand Konzept zur Entwicklung eines gemeinwesenorientierten Stadtteilzentrums Dölitz, Lößnig und Dösen sowie Marienbrunn; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Will der Intendant der DOK Leipzig Antisemitismus unter dem Deckmantel der „Weltoffenheit" ermöglichen ?; Einreicher: CDU-Fraktion
- Stand der Umsetzung zur Anschaffung einer geeigneten Software für das digitale Bewerber- und Personalmanagement; Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Kostenheranziehung nach SGB VIII; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Corona-Schutzimpfung in Leipzig: Stand der Umsetzung und weitere Perspektiven; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Umsetzung der Eingliederungshilfe in Leipzig; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Digitale und barrierefreie Verwaltungsabläufe, Beratung und Erreichbarkeit des Sozialamtes; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Ausarbeitung Toilettenkonzept und der Entwurf des Haushaltsplans 2021/20211; Einreicher: Stadtrat Konrad Riedel; Einreicher: Stadtrat Dr. Volker Külow
- Möglichkeiten zum Erhalt des Areals am Connewitzer Kreuz; Einreicher: Nagel, Juliane
- Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig – Silvesterfeuerwerk 2020; Einreicher: Pellmann, Sören
- Auswertung Wirkung Pandemieregeln zu Silvester/Neujahr; Einreicher: Gebhardt, Oliver
- Corona-Hotspots in Leipzig; Einreicher: SR Michael Weickert
- Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 28. Mai 2020 „Vermögensverwaltung der Stadt Leipzig: Nutzungsentgelte für Pachtgaragen" (VII-DS-1002); Einreicher: SR Dr. V. Külow, SR S. Pellmann, SR Dr. O. Naumov, SR St. Wehmann

Bericht des Oberbürgermeisters;
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen;
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis 30.09.2020.;
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis 30.10.2020.;
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis 08.12.2020.;

Vorlagen I;
- Aufstockung des Sonderbudgets im Dezernat Allgemeine Verwaltung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Haushaltsjahr 2021 – EILBEDÜRFTIG;
- Stellungnahme der Stadt Leipzig zur 15. Planänderung zur Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld des Flughafens Leipzig/Halle – EILBEDÜRFTIG;
- Widerspruch gegen den Bescheid der Landesdirektion Sachsen nach Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 12. Oktober 2020 gegen den Ratsbeschluss „Abschleppen von verkehrsbehindernd geparkten Kraftfahrzeugen"; hier: weiteres Vorgehen im Widerspruchsverfahren – EILBEDÜRFTIG;
- Entschädigung für digitale Sitzungen öffentlicher Gremien – EILBEDÜRFTIG;
- Ausnahmegenehmigung zum Klimanotstand – Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die kommunalen Wahlbeamten und die Bauhöfe;
- 1. Änderung zum Ausführungsbeschluss zur Ersatzbeschaffung von Rettungsmitteln im Zeitraum von 2017 bis 2021 für die Berufsfeuerwehr;
- Inanspruchnahme der Verlängerung des Optionszeitraumes und Fortführung des Projektes „Erweiterung der Umsatzbesteuerung";
- Verfahren zur Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplans (RVEP);
- Strategisches Unternehmenskonzept des Eigenbetriebes Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe (VKKJ);
- Abschluss eines Mietvertrages für die Kita in der Richard-Lehmann-Straße 30;
- Gesamtkonzept zur Einführung eines Bürgerhaushaltes in der Stadt Leipzig – 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung;
- Abschluss einer zweiseitigen Vereinbarung (Absichtserklärung) zur Anmietung einer durch das Städtische Klinikum „St. Georg" Leipzig (Eigenbetrieb der Stadt Leipzig) zu errichtenden Rettungswache;
- eCulture Strategie Dezernat Kultur der Stadt Leipzig;
- Evaluierung und Fortschreibung der Konzeption Freiwillige Feuerwehr;
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf;
- Festlegung kalkulatorischer Zinssatz 2021/2022;
- Fachförderrichtlinie Wohnprojekte für Menschen mit Behinderungen;
- Themenjahr 2022 – Leipzig – Freiraum für Bildung;
- Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrbereich Leipzig (Beförderungsentgeltverordnung);
- Darstellung der Einführung der Entgeltfreiheit für die Dauerausstellungen der Leipziger städtischen Museen;
- Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Ortskern Liebertwolkwitz";
- Leipziger Denkmalstiftung – Mitgliedschaft der Stadt Leipzig im Kuratorium;
- Planungsbeschluss „Haus der Festivals", Gottschedstraße 16;
- Abschluss des 7. Nachtrages zum Mietvertrag vom 02./16.07.1992 für das Objekt Kiewer Str. 1 – 3;
- Umstufungsverfahren gemäß § 7 Sächsisches Straßengesetz für die Teilfläche der Straße Lindenauer Markt aufgrund der Umgestaltung des Lindenauer Marktes im Rahmen des Bund-Länder-Programm „Stadtumbau-Aufwertungsgebiet Leipzig West";
- Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bebauungsplan Nr. 455 „Gleisdreieck Arno-Nitzsche-Straße"; Stadtbezirk: Süd, Ortsteil: Marienbrunn; Satzungsbeschluss;
- Fortsetzung der Bertolt-Brecht-Gastprofessur am Center of Competence for Theatre;
- Ausführungsbeschluss zum Kauf von Fahrzeugtechnik für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig sowie Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Klimanotstand;
- Mitgliedschaft des Sportmuseums Leipzig in der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft von Sportmuseen, Sportarchiven und Sportsammlungen e. V." (DAGS);
- Baubeschluss Apollonia-von-Wiedebach-Schule, Oberschule, Arno-Nitzsche-Str. 7 – Modernisierung;
- Abschluss des 1. Nachtrages zum Mietvertrag vom 20.10.2016 für das Objekt Kröbelstr. 9 in Leipzig;
- 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung: Beirat Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau;
- Planungsbeschluss Modernisierung und Erweiterung Paul-Robeson-Oberschule;
- Finanzierung von Kindertagesstätten im Zuge der SächsCoronaSchVO vom 11.12.2020 und vom 08.01.2021 - EILBEDÜRFTIG

Informationen I;
- Willkommenszentrum Leipzig – Bericht zur Evaluation;
- Vorlagenmanagement – Klimawirkung von Vorlagen;
- Jährliche, temporäre Aufstellung eines Chanukka-Leuchters an der Gedenkstätte am Ort der Großen Gemeindesynagoge in der Gottschedstraße;
- World Canals Conference (WCC) 2020 in Leipzig: Absage für 2020 und Verschiebung in das Jahr 2022;
- Information zur Anmeldung zentraler Vor-/Planungsmittel gemäß VII-DS-01404-NF-01;
- Übertragung des städtischen Wohnbestandes an die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH und die Saatzucht Plaußig Grundstücksgesellschaft mbH – Information zum Stand der Umsetzung der Vorlage VI-DS-07020-NF-01;
- Wahlzeitraum und Besetzung des Wahlausschusses für die Jugendparlamentswahl 2021;
- Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig – Stand: III/2020;
- 27. Beteiligungsbericht der Stadt Leipzig 2020; Einreicher: Oberbürgermeister
- Geschäftsbericht 2019 des Amtes für Jugend, Familie und Bildung;
- Sozialreport 2020;
- Finanzbericht zum 30.09.2020;
- 15. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Oberbürgermeister

Termine

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 18.01., 17.00 Uhr, per Videokonferenz
Die öffentliche Sitzung wird per Bild und Ton in Zimmer 260, Neues Rathaus, 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, zeitgleich übertragen und kann dort verfolgt werden.
- Verkauf des Flurstücks 1083 der Gemarkung Wahren zur Grundstücksarrondierung
- Abschluss eines Mietvertrages für die Kita „Benjamin Blümchen" in der Georg-Große-Straße 1a
- Abschluss eines Mietvertrages für die Kindertageseinrichtung „Kita Seehausen" in der Seehausener Allee 24A
- Abschluss eines Mietvertrages für die Kita in der Richard-Lehmann-Straße 30
- Anfragen, Sonstiges

Beschlüsse aus der 20. nicht öffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 16.11.2020
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.
Beschlüsse aus der 21. öffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 30.11.2020
- Abschluss eines Mietvertrages für die Kita „Spielhaus" in der Zeumerstraße 5 ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Für die am 25.01., 16.30 Uhr, geplante Sitzung lag zum Redaktionsschluss noch keine Tagesordnung vor. ■

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnungen für die nachstehend aufgeführten Sitzungen der Ortschaftsräte lagen zu Redaktionsschluss nicht vor.
Für aktuelle Informationen zum Sitzungsgeschehen, besuchen Sie bitte www.leipzig.de
- Sitzung des Ortschaftsrates Hartmannsdorf-Knautnaundorf am 25.01.2021 um 18.30 Uhr
- Sitzung des Ortschaftsrates Burghausen am 26.01.2021 um 19 Uhr
- Sitzung des Ortschaftsrates Plaußig am 29.01.2021 um 19 Uhr ■

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
11.02. und 11.03., 15.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 2. Do./Monat), Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de
Schiedsstelle Ost/Südost
20.01. und 17.02., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Mi./Monat), Christa Taube-Rohde, Tel. 1 23 35 30, E-Mail: christa-taube-rohde-friedensrichterin@gmx.de
Schiedsstelle Süd/Südwest
02.02. und 02.03., 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 1. Di./Monat), Dirk Hanschke, Tel. 0176 70 20 80 45, Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: friedensrichter-hanschke@web.de
Schiedsstelle Nordwest/Nord
29.01. und 26.02., 14.00-15.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: letzter Fr./Monat) derzeit nicht besetzt – bitte wenden Sie sich an: rechtsamt@leipzig.de oder 1 23 35 29
Schiedsstelle West/Alt-West
21.01. und 18.02., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Do./Monat), in Vertretung Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de
Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei. Anfragen unter 1 23 35 20 oder rechtsamt@leipzig.de. ■

Dienstausweis ungültig

Der Dienstausweis-Nummer mit der Nummer 16380 wird hiermit ungültig erklärt. ■

Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig
https://ratsinfo.leipzig.de

Traueranzeige der Stadtverwaltung

Wir erhielten die traurige Nachricht,
dass unser langjähriger Mitarbeiter und Kollege

Dieter Kermes

aus der Branddirektion am 7. Januar 2021 im Alter von 61 Jahren unerwartet verstorben ist.

Mit ihm verlieren wir einen stets freundlichen, kameradschaftlichen, offenen und zuverlässigen Menschen.

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Der Oberbürgermeister Personalrat

Termine

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat Nordost
27.01., 17.30 Uhr – die Sitzung findet als Videokonferenz statt. Den Link zur Sitzung finden Sie unter https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtrat/stadtbezirksbeiraete/stadtbezirksbeirat-nordost/
- 15. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen
- Ausbau und Sanierung der Rostocker Straße
- Verkehrsberuhigung und Lärmminderung in der Rostocker Straße

Stadtbezirksbeirat Süd
27.01., 18.00 Uhr – die Sitzung findet per Videokonferenz statt. Den Link zur Sitzung finden Sie unter https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtrat/stadtbezirksbeiraete/stadtbezirksbeirat-sued/
- Öffentliche Trinkwasserbrunnen – zu Gast KWL
- Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig
- 15. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen
- Gleisdreieck – ein neuer Ort für Musik und Kreativität im Leipziger Süden
- Erhalt und Aufwertung des Fockebergs
- Hundewiese im zukünftigen Stadtpark am Bayrischen Bahnhof
- Papierkörbe für die Ein- bzw. Ausgangsbereiche des Auwaldes zum Wildpark

Stadtbezirksbeirat West
25.01., 18 Uhr – Aufgrund der aktuellen Pandemielage finden alle Veranstaltungen ausschließlich als Videokonferenz statt.
- Vorstellung Quartiersmanagement Grünau
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beantwortung der Anfragen

Stadtbezirksbeirat Nord
28.01., 17.30 Uhr – Aufgrund der aktuellen Pandemielage finden alle Veranstaltungen ausschließlich als Videokonferenz statt.
- Vorstellung Sportanlage Sasstraße
- Vorstellung nach Betreiberwechsel zum Gohliser Schlößchen
- Abschluss eines Mietvertrages für die Kindertageseinrichtung „Kita Seehausen" in der Seehausener Allee 24A
- Planungsbeschluss Kindertageseinrichtung Mothesstraße 2, Sanierung und Erweiterung ■

Künftige Klassenzüge an den weiterführenden Schulen der Stadt Leipzig

Gymnasium	Klassenzüge Schuljahr 2021/22
Anton-Philipp-Reclam-Schule	5
F.-A.-Brockhaus-Schule	3
Friedrich-Schiller-Schule	3
Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule	5
Gerda-Taro-Schule	6
Goethe-Gymnasium	5
Gustav-Hertz-Schule	4
Gymnasium Engelsdorf	4
Humboldt-Schule	5
Immanuel-Kant-Schule	3
Johannes-Kepler-Schule	3
Leibnizschule	3
Louise-Otto-Peters-Schule	3
Max-Klinger-Schule	4
Neue Nikolaischule	3
Robert-Schumann-Schule	3
Schule am Barnet-Licht-Platz (Prager Spitze)	3
Schule an der Messeallee (z.Zt. Anhalter Str.)	3
Schule in der Karl-Heine-Straße	5
Thomasschule	3
Werner-Heisenberg-Schule	3
Wilhelm-Ostwald-Schule	4

Anpassung der Eigenbeteiligung für Wertmarken zum Schwerbehindertenausweis

Zum 01.01.2021 wird die Eigenbeteiligung für den Erwerb des Beiblattes mit Wertmarke zum Schwerbehindertenausweis angepasst.
Für schwerbehinderte Menschen, die ab 01.01.2021 die Freifahrt im Öffentlichen Personennahverkehr nutzen möchten, erhöht sich die Eigenbeteiligung auf 91 Euro für ein Jahr beziehungsweise auf 46 Euro für ein halbes Jahr. Beiblätter mit der Wertmarke, die noch zu den alten Beträgen (80 Euro bzw. 40 Euro) ausgegeben worden sind, bleiben für die volle Geltungsdauer gültig, auch wenn diese in das Jahr 2021 hineinreichen. ■

Satzungen, Verordnungen, Regelungen:
www.leipzig.de/stadtrecht

Leipziger Amtsblatt online:
www.leipzig.de/amtsblatt

Ratsinformationssystem:
https://ratsinfo.leipzig.de

Bekanntmachungen
www.leipzig.de/bekanntmachungen

Aktuelle Planungen
www.leipzig.de/bauen-und-wohnen

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über die Veröffentlichung der Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne sowie des Umweltberichtes zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne für die Flussgebietseinheit Elbe sowie die Flussgebietseinheit Oder für den Zeitraum 2021 bis 2027 gemäß § 75 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 71 Absatz 4 des Sächsischen Wassergesetzes vom 09.12.2020

Mit der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 waren die Mitgliedstaaten der Europäische Union verpflichtet, bis Dezember 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen. Diese sind nun alle sechs Jahre zu prüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Inhalte der Hochwasserrisikomanagementpläne sind unter anderem die Schlussfolgerungen aus der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos, deren Ergebnis in Form einer Übersichtskarte der Flussgebietseinheit dargestellt ist. Darüber hinaus erfolgt eine Auswertung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten. Diese Auswertung ist Grundlage für die Beschreibung der festgelegten angemessenen Ziele in den Hochwasserrisikomanagementplänen. Daraus erfolgt eine Zusammenfassung der Maßnahmen und deren Rangfolge, die auf die Verwirklichung der angemessenen Ziele der Hochwasserrisikomanagementpläne abzielen.
Die Maßnahmen zum Erreichen der Ziele werden auf der Ebene des deutschen Flussgebiets Elbe und Oder durch die Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne koordiniert. Der Schwerpunkt der Maßnahmen in diesen Plänen liegt dabei auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge.
Die Hochwasserrisikomanagementpläne für den deutschen Teil der Elbe und Oder unterliegen nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Hierzu findet im Zeitraum vom 22. Dezember 2020 bis zum 22. Juni 2021 (Ende der Auslegungsfrist) eine öffentliche Anhörung statt. Sie sind aufgerufen, sich zu den Hochwasserrisikomanagementplänen und Umweltberichten für den Zeitraum 2021 bis 2027 zu äußern. Die europäische Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie sieht vor, dass Sie sich an ihrer Umsetzung direkt beteiligen können und den zuständigen Behörden Ihre Anregungen und Bedenken mitteilen.
Sie können die Anhörungsdokumente auf der Internetseite https://www.wasser.sachsen.de/anhoerung-11023.html abrufen. Die digitalen Anhörungsdokumente können auch innerhalb des genannten Zeitraums während der üblichen Öffnungszeiten sowohl beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, als auch in der Stadt Leipzig, im Stadtbüro, Burgplatz 1, 04109 Leipzig, Mo. bis Do. 13.00 – 18.00 Uhr, Fr. 13.00 – 16.00 Uhr eingesehen werden.
Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt das Stadtbüro vorübergehend geschlossen. Bitte informieren Sie sich über www.leipzig.de/stadtbuero, wann das Stadtbüro für den Besucherverkehr wieder geöffnet ist.
Ihre Stellungnahmen richten Sie bitte bis 22. Juni 2021 (Ende der Äußerungsfrist nach § 42 Absatz 3 Satz 2 UVPG) schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Postfach 54 01 37, 01311 Dresden beziehungsweise abt4.lfulg@smul.sachsen.de.
Für die Flussgebietseinheit Elbe und Oder besteht zusätzlich die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin direkt über die entsprechende Internetseite der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe unter https://www.fgg-elbe.de/hwrm-rl/anhoerung.html beziehungsweise der Koordinierten Flussgebietseinheit (kFGE) Oder unter http://kfge-oder.de/kfge-oder/de/service/anhörungsdokumente einzureichen. Nähere Erläuterungen zur Nutzung und Vorgehensweise hierzu finden Sie auf den genannten Seiten. ■

Stadtplanungsamt
i. A. des Sächsischen Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz, Umwelt
und Landwirtschaft

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über die Veröffentlichung der Entwürfe der zweiten Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme einschließlich der Umweltberichte für die Flussgebietseinheit Elbe sowie die Flussgebietseinheit Oder für den Zeitraum von 2022 bis 2027 nach § 83 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben am 23. Oktober 2000 die „Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik", die sogenannte Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), erlassen. Sie soll ein einheitliches und koordiniertes Handeln aller Beteiligten im Bereich der Wasserwirtschaft und Wasserpolitik innerhalb der Europäischen Union sicherstellen. Ihr Ziel ist ein umfassender, wirksamer Gewässerschutz in der Europäischen Union zum Schutz von Mensch und Natur. Die Wasserrahmenrichtlinie ordnet, vereinheitlicht und vernetzt den Schutz aller Gewässer, vom Grundwasser über die Seen und Fließgewässer bis zu den Übergangs- und Küstengewässern. Wichtigstes strategisches Instrument der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind die Bewirtschaftungspläne. Die für den Freistaat Sachsen relevanten Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder wurden im Zusammenhang mit der Verbindlichkeitserklärung der Bewirtschaftungspläne gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie für die in der Flussgebietseinheit Elbe sowie der Flussgebietseinheit Oder liegenden Gebiete des Freistaates Sachsen vom 22. Dezember 2009 (SächsABl. SDr. S. S 950) veröffentlicht.
Nach § 84 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist, sind die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erstmals bis zum 22. Dezember 2015 sowie anschließend alle sechs Jahre zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu aktualisieren. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der ersten Aktualisierung (für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021) wurden, soweit sie sich auf die im Freistaat Sachsen liegenden Gebiete beziehen, im Internet unter www.umwelt.sachsen.de veröffentlicht (s. Bekanntmachung vom 18. Dezember 2015, SächsABl. 1/2016, S. 6).
Die nunmehr zum zweiten Mal aktualisierten Bewirtschaftungspläne (für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027) werden Auskunft über den Zustand der Gewässer des gesamten Einzugsgebietes der Elbe beziehungsweise der Oder geben und die Fortschritte im Hinblick auf die Zielerreichung darstellen. In den aktualisierten Maßnahmenprogrammen werden die Maßnahmen dargestellt, die zur weiteren Verbesserung des Gewässerzustands durchgeführt werden.
Für die zweite Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne ist nach § 83 Absatz 4 WHG ein dreistufiges Anhörungsverfahren vorgesehen, an dem sich jedermann aktiv beteiligen kann. Die ersten beiden Stufen nach § 83 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 WHG sind bereits erfolgt: Vom 22. Dezember 2018 bis 22. Juni 2019 hatten Sie die Möglichkeit, zum Zeitplan und dem Arbeitsprogramm zur Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder Stellung zu nehmen (Bekanntmachung vom 20. Dezember 2018, SächsABl. Nr. 51/2018 S. 1476ff.).
Vom 22. Dezember 2019 bis 22. Juni 2020 wurde Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung zu äußern (Bekanntmachung vom 20. Dezember 2019, SächsABl. Nr. 51/2019 S.1798 ff.).
Im Zeitraum vom 22. Dezember 2020 bis 22. Juni 2021 werden die Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder veröffentlicht und ausgelegt. Dazu können Sie bis zum 22. Juni 2021 Stellung nehmen.
Für die Aktualisierung der Maßnahmenprogramme ist gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Anlage 5 Nummer 1.4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden, ist eine Strategische Umweltprüfung mit Anhörung zum Umweltbericht nach §§ 33 ff. UVPG durchzuführen.
Die Entwürfe der aktualisierten Maßnahmenprogramme einschließlich der Umweltberichte für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder werden ebenfalls ab dem 22. Dezember 2020 veröffentlicht und ausgelegt. Die Auslegungsfrist gemäß § 42 Absatz 2 Satz 1 UVPG endet am 21. Mai 2021. Bis zum 22. Juni 2021 (Äußerungsfrist gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 UVPG) können Sie sich zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme und zu den Umweltberichten äußern. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind gemäß § 42 Absatz 3 Satz 3 UVPG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
Sie können sämtliche Anhörungsdokumente auf der Internetseite https://www.wasser.sachsen.de/anhoerung-bewirtschaftungsplaene-und-umweltberichte-16479.html abrufen. Die digitalen Anhörungsdokumente können auch innerhalb des genannten Zeitraums während der üblichen Öffnungszeiten sowohl beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, als auch in der Stadt Leipzig, im Stadtbüro, Burgplatz 1, 04109 Leipzig, Mo. bis Do. 13.00 – 18.00 Uhr, Fr. 13.00 – 16.00 Uhr eingesehen werden.
Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt das Stadtbüro vorübergehend geschlossen. Bitte informieren Sie sich über www.leipzig.de/stadtbuero, wann das Stadtbüro für den Besucherverkehr wieder geöffnet ist.
Ihre Stellungnahmen richten Sie bitte bis 22. Juni 2021 schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Postfach 54 01 37, 01311 Dresden beziehungsweise abt4.lfulg@smul.sachsen.de
Für die Flussgebietseinheit Elbe besteht zusätzlich die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin direkt über die Internetseite der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe in ein dafür eingerichtetes Formularfeld einzutragen. Nähere Erläuterungen zur Nutzung und Vorgehensweise finden Sie unter: http://www.fgg-elbe.de/anhoerung.html. ■

Stadtplanungsamt
i. A. des Sächsischen Staatsministerium für
Energie, Klimaschutz, Umwelt
und Landwirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Jugendparlamentes

Die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Leipzig wird **in der Zeit vom 22.03.2021, 8.00 Uhr, bis zum 29.03.2021, 8.00 Uhr**, als **Online-Wahl** durchgeführt. Als Wahltag im Sinne der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Leipzig wurde der **28. März 2021** bestimmt. Für das Jugendparlament sind **20 Mitglieder** zu wählen.
Alle interessierten Jugendlichen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge (Bewerbungen) für die Wahl des Jugendparlamentes einzureichen. Wählbar sind alle Jugendlichen, die
- wahlberechtigt gemäß § 2 der Wahlordnung für das Jugendparlament sind,
- ihre Wählbarkeit nicht im Sinne des § 15 Absatz 2 Bundeswahlgesetz verloren haben,
- keinem der folgenden Gremien angehören:
  1. Stadtrat der Stadt Leipzig,
  2. Landtag eines deutschen Bundeslandes,
  3. Deutscher Bundestag,
  4. Europäisches Parlament.

Wahlvorschläge (vollständig ausgefüllte Bewerbungsunterlagen) können ab 18.01.2021 und müssen spätestens bis 12.02.2021, 12.00 Uhr, beim Vorsitzenden des Wahlausschusses schriftlich eingereicht werden. Für die Wahl zum Jugendparlament sind nur Einzelkandidaten/-kandidatinnen zugelassen.
Die vollständig ausgefüllten **Bewerbungsunterlagen** können zusammen mit einer Kopie des Identitätsnachweises per Post (Stadt Leipzig, Büro für Ratsangelegenheiten, 04092 Leipzig) an den Wahlausschuss übersandt werden. Wird die Bewerbung fristwahrend vorab per E-Mail übersandt (bfr@leipzig.de), müssen die Bewerbungsunterlagen im Original spätestens bis zur Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge vorliegen. Der entsprechende Termin wird noch bekannt gegeben.
Die Bewerberinnen und Bewerber können ihre Bewerbung auch persönlich beim Wahlausschuss abgeben (Stadt Leipzig, Büro für Ratsangelegenheiten, Neues Rathaus, Zi. 271) dabei ist ein Identitätsnachweis (Personalausweis oder anderer Ausweis mit Lichtbild) vorzulegen. Die Abgabe der Wahlvorschläge ist zu folgenden Zeiten möglich: Mo., Mi., Do. 9.00-16.00 Uhr, Di. 9.00-17.00 Uhr, Fr. 9.00-12.00 Uhr.
Für die Bewerbung ist das vom Jugendparlament Leipzig erstellte **Bewerbungsformular** zu verwenden. Das Formular ist im Internet unter www.leipzig.de/jugendparlament verfügbar. Es kann auch beim Wahlausschuss angefordert werden. Die Bewerbung muss mindestens den Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand, das Geburtsdatum und die Anschrift (Hauptwohnung) des/der Bewerbers/Bewerberin enthalten. Bei minderjährigen Bewerbern/Bewerberinnen ist der Bewerbung die Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten beizufügen. Ausländische Jugendliche haben schriftlich zu erklären, dass sie in ihrem Herkunftsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben.
Wahlberechtigt zur Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Leipzig sind alle Jugendlichen, die
- am Wahltag das 14. Lebensjahr, aber noch nicht das 22. Lebensjahr vollendet haben,
- ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag in Leipzig haben,
- ihr Wahlrecht nicht im Sinne des § 13 Bundeswahlgesetz verloren haben

Das Wählerverzeichnis wird durch das Amt für Statistik und Wahlen zum Stand 7. März 2021 angelegt. Alle wahlberechtigten Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten in der Zeit vom 10.März 2021 bis 20. März 2021 eine schriftliche **Wahlbenachrichtigung** in Briefform. Die Wahlbenachrichtigung enthält alle für die Online-Wahlteilnahme erforderlichen Informationen. Wer bis zum 21. März 2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann. Die Berichtigung kann in der Zeit vom 22. März 2021 bis 26. März 2021 schriftlich (Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, 04092 Leipzig) oder durch Erklärung zur Niederschrift beantragt werden:

Stadt Leipzig
Amt für Statistik und Wahlen
Zimmer 209
Thomasiusstraße 1
04109 Leipzig
Mo., 22.03. 9.00-16.00 Uhr
Di., 23.03. 9.00-18.00 Uhr
Mi., 24.03. 9.00-16.00 Uhr
Do., 25.03. 9.00-16.00 Uhr
Fr., 26.03. 9.00-12.00 Uhr ■

Büro für Ratsangelegenheiten
Amt für Statistik und Wahlen

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Ausbau Dachgeschoss und Errichtung von Gauben und einer Loggia im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses, Schnorrstraße 30", Leipzig, Gemarkung Schleußig, Flurstück 118

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 15.12.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2020-009369-VV-63.31-SLO einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Ausbau Dachgeschoss und Errichtung von Gauben und einer Loggia im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses, Schnorrstraße 30", Leipzig, Gemarkung Schleußig, Flurstück 118, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 50 Abs. 1 SächsBO - Barrierefreies Bauen sowie aus § 6 Abs. 2 SächsBO - Abstandsflächen.

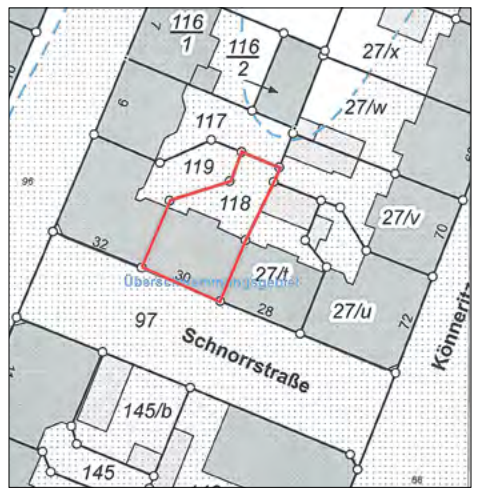

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
(4) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Südwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23 51 26 gebeten. ■

Öffentliche Bekanntmachung des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes der Stadt Leipzig Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

Das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt der Stadt Leipzig (VLA) erlässt aufgrund der §§ 6, 24, 37 und 38 des TierGesG i. V. m. § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i. V. m. § 13 Geflügelpest – Verordnung die nachfolgende

Allgemeinverfügung

1. In den folgenden Gebieten (nachfolgend Risikogebiete genannt) wird die Aufstallung der unter Punkt 2 benannten Tiere angeordnet:
   - Grünau: Gebiete westlich der Plovdiver Straße, westlich der Krakauer Straße, westlich des Grünstreifens, der Krakauer Straße mit dem Ende des Lausener Wegs verbindet, westlich der Thomas-Müntzer Straße bis zu deren Ende und in einer Linie bis zur Stadtgrenze am Kulkwitzer See
   - Miltitz
   - Knautkleeberg-Knauthain
   - Hartmannsdorf-Knautnaundorf

   Die Gebietsgrenzen sind den beigefügten Karten zu entnehmen.
2. Jeder, der in den in Punkt 1 genannten Risikogebieten Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse (= Geflügel, ausgenommen Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, ausgenommen Laufvögel, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art sowie die bisherige Haltungsform (in Ställen oder im Freien) beim VLA anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.
3. In den unter Punkt 1 genannten Risikogebieten dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse (= Geflügel, ausgenommen Laufvögel) ausschließlich

3.1. in geschlossenen Ställen oder

3.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung) gehalten werden.
Netze oder Gitter dürfen zur Vermeidung des Kontaktes zu Wildvögeln nur genutzt werden, wenn sie als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen.

4. Für die Punkte 1 bis 3 wir die sofortige Vollziehung angeordnet.
5. Ausnahmen von den Bestimmungen des Punktes 3 sind nur nach vorheriger Genehmigung des VLA möglich.
6. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
7. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im VLA sowie auf der Internetseite der Stadt Leipzig (https://www.leipzig.de) eingesehen werden.
8. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

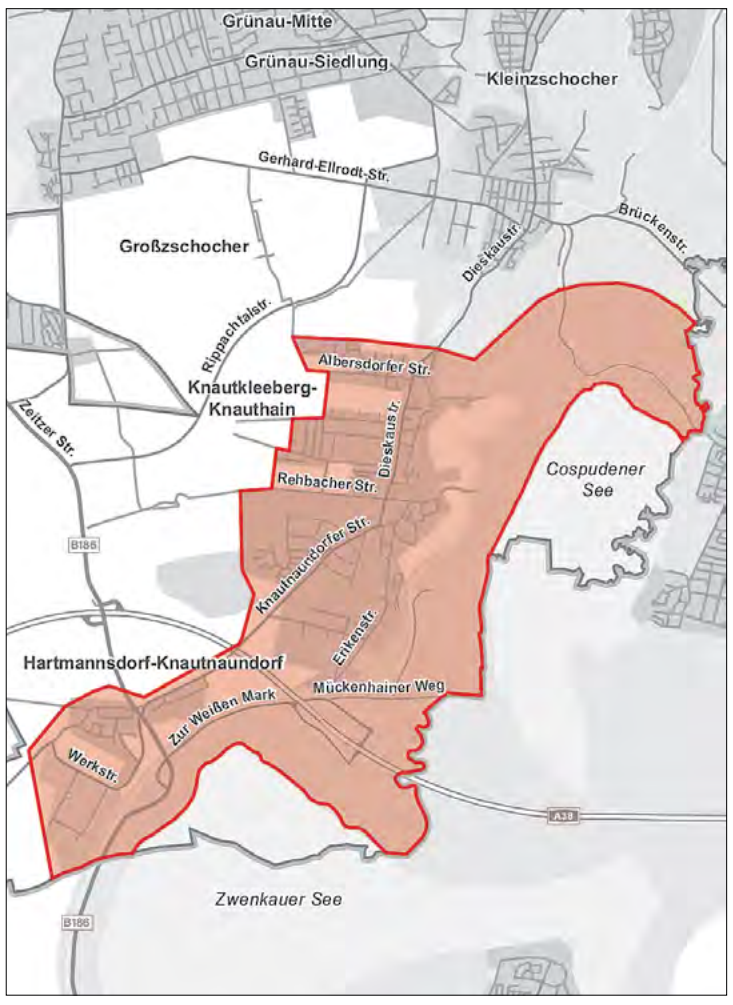

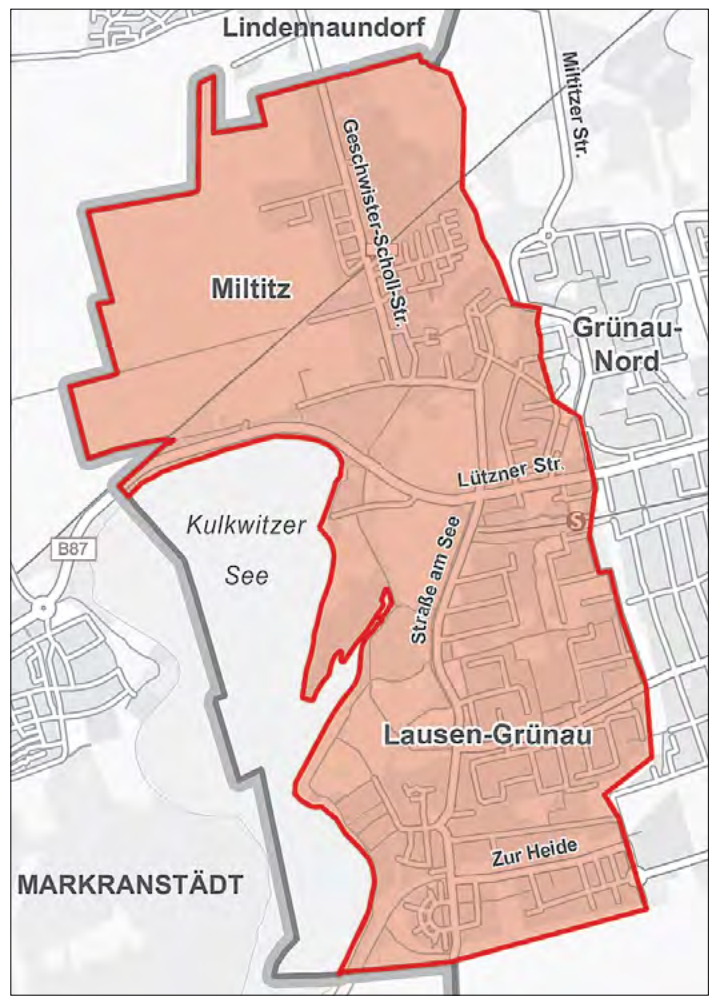

Riesikogebiete in denen die Aufstallung angeordnet wird.

Karten: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, 04092 Leipzig (Besucheranschrift: Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, Theodor-Heuss-Straße 43, 04328 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz unter veterinaeramt@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig eingelegt wird.

Hinweis:

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs gegen die Punkte 1. – 3. entfällt jedoch gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO.

Wir weisen darauf hin, dass vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung als Ordnungswidrigkeit in Abhängigkeit von der Schwere der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro (dreißigtausend Euro) geahndet werden können (§ 32 Abs. 2 Nr. 4 TierGesG). ■

Dr. G. Leupold
Amtstierärztin, Amtsleiterin

Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Leipzig für das Kalenderjahr 2021

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Die Stadt Leipzig macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2021 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides 2021 in individuellen Fällen – die Grundsteuer für das Jahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2021 erhalten, haben im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2020 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide wird ausdrücklich hingewiesen.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Amtsblatt treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, nachdem die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Stadtkämmerei, Amt 20.31, 04092 Leipzig (Sitz: Nonnenmühlgasse 1) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Vertrauensdienstegesetz unter amt20_steuern@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

Hinweis:

Der Widerspruch hat keine zahlungsaufschiebende Wirkung. ■

Leipzig, 16.01.2021

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Allgemeine Hinweise zur Grundsteuer (siehe auch Hinweise auf zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden)

Steuerpflicht bei Eigentumswechsel

Die Grundsteuer entsteht in voller Höhe mit dem Beginn des Kalenderjahres.

Persönlicher Schuldner der Grundsteuer für das jeweilige Kalenderjahr ist grundsätzlich derjenige, dem das Grundstück, die Eigentumswohnung usw. zu Beginn des Kalenderjahres gehört (Stichtag: 01.01.). Anderslautende private Absprachen, auch notariell beglaubigt, haben darauf keinen Einfluss.

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer. Bei einem Eigentumswechsel darf die Umschreibung der Grundsteuer erst dann vorgenommen werden, wenn das Finanzamt zuvor den Grundbesitz dem neuen Eigentümer zugerechnet hat (Zurechnungsfortschreibung). Diese Zurechnung erfolgt in der Regel frühestens zum 01.01. des auf den Zeitpunkt des wirtschaftlichen Überganges folgenden Jahres. Der wirtschaftliche Übergang wird zumeist im Rahmen eines Kaufvertrages vereinbart, beispielsweise bei vollständiger Zahlung des Kaufpreises oder zu einem festgelegten Datum.

Das Datum der Grundbucheintragung ist für die Entscheidung über die Zurechnung des Grundbesitzes in den allermeisten Fällen nicht von Bedeutung.

Der ehemalige Eigentümer bleibt nach den rechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz) für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich. Seine Zahlungsverpflichtung endet erst, wenn er einen Bescheid erhält, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht. Der neue Eigentümer kann erst für darauffolgende Zeiträume zur Zahlung der Grundsteuer unmittelbar herangezogen werden.

Zahlungsweise

Die im zuletzt ergangenen Bescheid erwähnte Zahlungsweise bleibt solange verbindlich, bis eine Änderung beantragt wird.

Folgende Möglichkeiten der Zahlungsweise bestehen:

- je ein Viertel des Jahresbetrages wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November entrichtet, oder
- Jahresbeträge größer als 15 Euro können ungeteilt zum 1. Juli entrichtet werden. (Jahresbeträge bis 15 Euro sind am 15.08. fällig.)

Die Zahlungsweise kann nur für zukünftige Jahre geändert werden. Der Antrag ist bis 30.9. des jeweiligen Vorjahres zu stellen.

Zahlungsverkehr

Sie sparen Zeit und vermeiden Säumniskosten, wenn Sie am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen.

Formulare sowie Auskunft über geleistete Zahlungen, Erstattung von Guthaben und die Berechnung von Nebenkosten erhalten Sie von der Stadtkasse:

Postanschrift: Stadt Leipzig, Stadtkasse, 04092 Leipzig Sitz und Telefon- und Fax-Nr. finden Sie auf Seite 1 des letzten Bescheides unter „Rückfragen zur Zahlung“.

Das SEPA-Formular ist auch im Internet unter www.leipzig.de abrufbar. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Anbringung von Leuchtkästen als Hinweis auf die Apotheke am Westwerk an drei Stellen, Karl-Heine-Straße 85-93“, Leipzig, Gemarkung Plagwitz, Flurstücke 264a, 273b, 273c

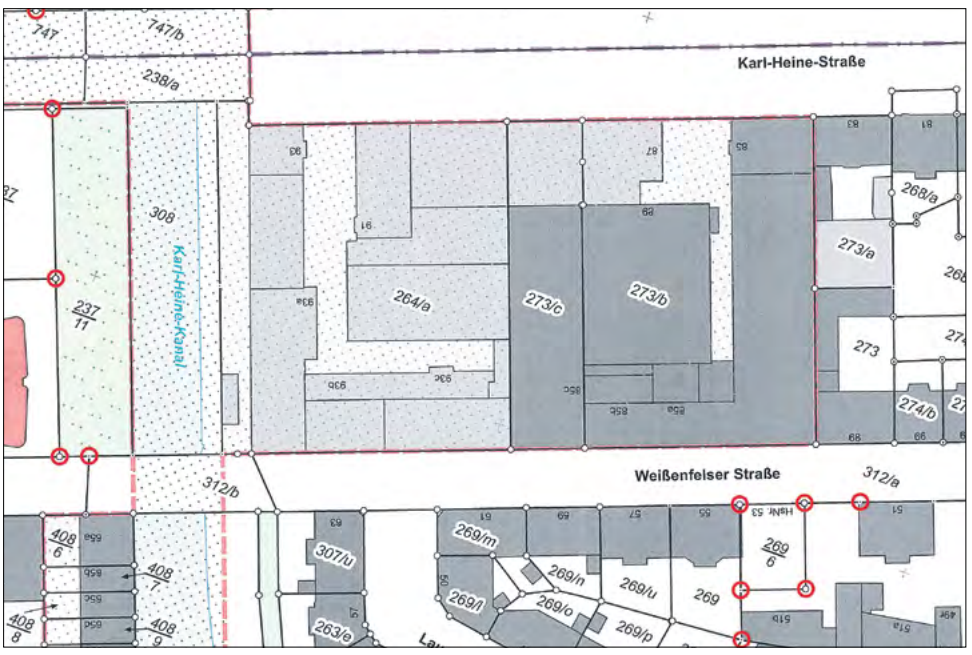

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 14.12.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2020-012078-VV-63.31-SMA einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Anbringung von Leuchtkästen als Hinweis auf die Apotheke am Westwerk an drei Stellen, Karl-Heine-Straße 85-93“, Leipzig, Gemarkung Plagwitz, Flurstücke 264a, 273b, 273c, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagenvorbehalte.

(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Südwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23 52 39 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung von Büro zu Wohnungen für die Einheiten: - 1.1 im 1. Obergeschoss mit 2 Stellplätzen im UG, - 1.2 im 1. Obergeschoss mit 2 Stellplätzen im UG, Landsberger Straße 46“, Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstück 336n

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 17.12.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2020-015073-VV-63.30-HAS einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung von Büro zu Wohnungen für die Einheiten: - 1.1 im 1. Obergeschoss mit 2 Stellplätzen im UG, - 1.2 im 1. Obergeschoss mit 2 Stellplätzen im UG, Landsberger Straße 46“, Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstück 336n im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.

Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23 51 72 gebeten. ■

Bekanntmachungen
www.leipzig.de/bekanntmachungen

Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Naturkundemuseum

Präambel
Die Stadt Leipzig erlässt für die Benutzung der Ausstellungen, Veranstaltungen und Sammlungen des Naturkundemuseums Leipzig (nachfolgend NKM) auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 2 und 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 9 bis 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der zurzeit geltenden Fassung folgende Entgeltordnung:

§ 1
Allgemeines
Das NKM ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Leipzig. Für die Benutzung/Inanspruchnahme werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben. Das Profil des NKM entspricht durch die untrennbare Verbindung zwischen Sonderausstellungs- und Dauerausstellungsfläche nur in Teilen dem der anderen Leipziger Museen. Die Entgeltordnung hebt sich dementsprechend von den übrigen Häusern der Stadt Leipzig ab. In der vorliegenden Entgeltordnung wurden bisher sehr unterschiedliche Entgeltregelungen vereinheitlicht und vereinfacht.

§ 2
Entgeltpflicht
(1) Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen einer öffentlichen Einrichtung oder eines Teils der öffentlichen Einrichtung werden Entgelte erhoben nach Maßgabe des unter §§ 2 bis 6 beigefügten Entgelttarifs. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig. Freikarten für Sonderveranstaltungen können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in angemessener Anzahl vergeben werden.
(2) Nachfolgende Leistungen des NKM sind entgeltpflichtig:
- Dauerausstellungen
- Sonderausstellungen
- Führungen
- Sonderveranstaltungen
- Sammlungen
- Eintritt für Wissenschaftliche Spezialbibliothek
- Sonstige Leistungen dieser Entgeltordnung

§ 3
Entgeltschuldner
(1) Schuldner des Benutzungsentgeltes sind alle Personen, die Leistungen des NKM in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter.
(2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Entgeltbemessung
(1) Die Bemessung der Entgelte erfolgt nach dem Ausmaß und nach den durchschnittlich verursachten Kosten der Nutzung (Leistung).

§ 5
Höhe der Entgelte
(1) Entgelte für Eintritte, museumspädagogische Angebote, Führungen und Sonderveranstaltungen werden entsprechend (ANHANG 1) erhoben.
(2) Entgelte für die Benutzung der wissenschaftlichen Dienste, Veröffentlichung von Sammlungsobjekten und sonstiger Leistungen werden entsprechend (ANHANG 2) erhoben.

§ 6
Ermäßigungen und Befreiungen
(1) Ermäßigung des Eintrittspreises nach ANHANG 1 kann in Anspruch genommen werden:
- auf der Grundlage gesamtstädtischer Regelungen für Inhaber des Leipzig-Passes in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler.
- von Schülern und Auszubildenden ab vollendetem 19. Lebensjahr, Studenten, Inhabern der Leipzig-Card, Bundesfreiwilligendienstleistenden und Schwerbehinderten mit Ausweis nach § 4 Abs. 5 Schwerbehindertengesetz mit einem Behinderungsgrad ab 50 % gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises auf 50 % des Preises für Vollzahler.

(2) Ermäßigung für museumspädagogische Angebote nach ANHANG 1 kann in Anspruch genommen werden von Kindergruppen (bestehend aus max. 5 Kindern + Betreuer).
(3) Kein Entgelt nach ANHANG 1 ist zu entrichten:
1. von Begleitpersonen für Schwerbehinderte, die nachweislich zur Mitnahme einer Begleitperson berechtigt sind.
2. von Mitgliedern des Vereins „Freunde und Förderer des Naturkundemuseums Leipzig e.V.“.
3. für Ausstellungseröffnungen des NKM.
4. für Multiplikatorenschulungen des NKM.
5. am ersten Mittwoch eines jeden Monats.
6. von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, ausgenommen Veranstaltungen in den Ausstellungen, Sonderveranstaltungen und sonstige Entgelte.

(4) Ermäßigungen des Entgelts für die Benutzung der Bibliothek und der Sammlungen nach ANHANG 2 können nach Maßgabe folgender Absätze in Anspruch genommen werden:
1. für Tageskarten auf der Grundlage gesamtstädtischer Regelungen für Inhaber des Leipzig-Passes in Höhe von 50 % des Entgelts für Vollzahler.
2. für Tages- und Jahreskarten von Schülern und Auszubildenden ab vollendetem 19. Lebensjahr, Studenten und Schwerbehinderten mit Ausweis nach § 4 Abs. 5 Schwerbehindertengesetz mit einem Behinderungsgrad ab 50 % gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises in Höhe von 50 % des Entgelts für Vollzahler.
3. Für wissenschaftliche Dienste und die Bearbeitung spezieller Anliegen werden Entgelte in Höhe von 22,00 Euro pro angefangene halbe Stunde erhoben. Bei wissenschaftlichen Diensten/Anliegen wird eine Ermäßigung in Höhe von 50 % gewährt, wenn Sammlungsobjekte veröffentlicht werden. Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gelten pro Abbildung, Filmeinstellung bzw. Einzelproduktion. Eine Weiterverwertung des Filmmaterials in anderen Produktionen, eine Speicherung des Archiv- und Sammlungsgutes auf elektronische Bildträger und die Überlassung aufgezeichneter Bildinformationen an Dritte ist nicht gestattet. Das Naturkundemuseum ist bei allen Veröffentlichungen als Quelle des Originals auszuweisen.

(5) Kein Entgelt für die Nutzung der Sammlungen nach ANHANG 2 wird erhoben bei Inanspruchnahme:
1. Für nachweisbar wissenschaftliche, künstlerische oder gemeinnützige Zwecke (Der Nachweis ist durch schriftlichen Auftrag, bei gemeinnützigen Zwecken auch durch eine widerrufliche und befristete vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes zu belegen.).
2. In Amts- und Rechtshilfesachen für Bund, Länder und Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland.
3. Für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benutzung in einer Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.
4. Für einfache Beratung oder Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Sammlungsobjekten oder archivarischen Hilfsmitteln.

(6) Ermäßigungen können nicht kumulativ beansprucht werden. Maßgeblich ist die im Einzelfall höhere Ermäßigung.

§ 7
Inkrafttreten
Die Entgeltordnung wird im Leipziger Amtsblatt veröffentlicht und tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das NKM Beschluss Nr. RBV-460/10 der Ratsversammlung vom 18. August 2010 außer Kraft. ■

Leipzig, 17.12.2020 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

ANHANG 1

Entgelte für das Naturkundemuseum

Leistungen	ab 01.01.2021
1. Dauerausstellungen und Sonderausstellungen	
Einzelkarte für die Dauer- und Sonderausstellung Vollzahler	2,00 Euro
Einzelkarte ermäßigt nach § 6 (50 %)	1,00 Euro
2. Museumspädagogische Angebote und Sonderveranstaltungen	
Kindergeburtstag max. 12 Personen, inklusive Begleitperson	pauschal 90,00 Euro
Entgelt für Sonderveranstaltungen (z. B. Vorträge oder Lesungen) je nach Kosten und Aufwand (je Person)	wird je Veranstaltung kalkuliert
Führung (60 min) Führung (60 min) + Kreativangebot (30 min)	50,00 Euro 75,00 Euro
Führung von Besuchergruppen mit Ermäßigungsanspruch nach § 6 Führung (60 min) Führung (60 min) + Kreativangebot (30 min)	25,00 Euro 37,50 Euro
Stornierung von Führungsanmeldungen - bis 3 Tage vor dem Termin => kostenfrei - bei späterer Stornierung/Nichtinanspruchnahme => Zahlung von 50 % der Führungsgebühr	Zahlung von 50 % der Führungsgebühr
Zuschlag Führungen in Fremdsprache	30,00 Euro
Bei Führungen außerhalb der Öffnungszeiten sind Eintritt und Nebenkosten zu bezahlen (Nebenkosten bestehen aus Bewachung, Gebäudebewirtschaftung und Technikpauschale, diese werden je Veranstaltung gesondert kalkuliert, max. 5 Euro)	75,00 Euro + Nebenkosten je Führung

ANHANG 2

Entgelte für die Nutzung der wissenschaftlichen Fachbibliothek, der Wissenschaftlichen Dienste / Bearbeitungen spezieller Anliegen und der sonstigen Entgelte des Naturkundemuseums

Leistungen	ab 01.01.2021
3. Bibliothek	
Tageskarte Vollzahler	2,00 Euro
Tageskarte ermäßigt nach § 6 (50 %)	1,00 Euro
4. Wissenschaftliche Dienste / Bearbeitung spezieller Anliegen	
Für wissenschaftliche Dienste und die Bearbeitung spezieller Anliegen werden Entgelte in Höhe von 22,00 Euro pro angefangener halben Stunde erhoben.	22,00 Euro
Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gelten pro Abbildung, Filmeinstellung bzw. Einzelproduktion. Eine Weiterverwertung des Filmmaterials in anderen Produktionen, eine Speicherung des Archiv- und Sammlungsgutes auf elektronische Bildträger und die Überlassung aufgezeichneter Bildinformationen an Dritte ist nicht gestattet. Das Naturkundemuseum ist bei allen Veröffentlichungen als Quelle des Originals auszuweisen.	Für die Veröffentlichungen von Sammlungsobjekten gilt eine Ermäßigung in Höhe von 50 %.
5. Sonstige Entgelte	
Bei allen Aufträgen, die versandt werden, werden Verpackungs- und Portokosten zuzüglich 20 % Gemeinkosten berechnet. Alle sonstigen Kosten, die mit einem Auftrag verbunden sind (z. B. Reisekosten, spezielle Materialien, Kosten Dritter) werden in Höhe der Einzelkosten zuzüglich 20 % Gemeinkostenzuschlag in Rechnung gestellt. Rechnungsumschreibungen werden mit 15,00 Euro berechnet.	20 % Gemeinkostenzuschlag
Fotoerlaubnis	entgeltfrei

Leipziger Elsterbecken wird entschlammt

Die Landestalsperrenverwaltung Sachsen hat mit den Vorbereitungen für die Beräumung von Sedimenten im Leipziger Elsterbecken begonnen. Geplant ist, die ersten Sedimente in den nächsten Tagen zu fördern. Die Arbeiten sollen bis Ende Februar dieses Jahres dauern und kosten rund 250.000 Euro, finanziert aus Mitteln des Freistaates Sachsen. Beim letzten großen Hochwasser im Juni 2013 wurden rund 100.000 Kubikmeter Sand und Kies in das Becken eingetragen. Diese werden nun abschnittsweise beräumt. Damit sollen die Abflussverhältnisse bei Niedrig- und Hochwasser sowie die Lebensbedingungen für aquatische Lebewesen deutlich verbessert werden. Der entstandene Schilfgürtel wird belassen und kann sich weiterentwickeln. Damit wird das Gewässer ökologisch aufgewertet, wie von der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gefordert. Alle Arbeiten werden von einer ökologischen Baubegleitung und von Fischereisachverständigen betreut. In diesem Jahr sollen rund 10.000 Kubikmeter Sedimente aus dem Becken entfernt werden. Der Abschnitt verläuft zwischen der Landauer Brücke und dem Gewässerabzweig zur Nahle. Die Beräumung in diesem Bereich ist erforderlich, um die Wasserverteilung in die Nahle sowie den Burgauenbach weiterhin zu gewährleisten. Dabei wird ein Saug-Spülverfahren angewendet. Mit Hilfe einer 1,6 Kilometer langen Spülleitung werden die Ablagerungen direkt in das Absetzbecken in Möckern transportiert. Große, nicht spülfähige Feststoffe werden auf sogenannten Schneekippe nördlich der Landauer Brücke zwischengelagert und von dort mit Lkws zu einer Entsorgungsanlage transportiert. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau Sportschwimmhalle Ost, Otto-Runki-Platz 1“, Leipzig, Gemarkung Neuschönefeld, Flurstück 280

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde unter dem Aktenzeichen 63-2020-003286-SB-63.22-ATH einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau Sportschwimmhalle Ost, Otto-Runki-Platz 1“, Leipzig, Gemarkung Neuschönefeld, Flurstück 280, im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
(2) Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus der Stellplatzsatzung dahingehend, dass 2 anstatt 8 erforderliche Stellpätze hergestellt werden
(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
(4) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Sonderbauten; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23 51 94 gebeten. ■

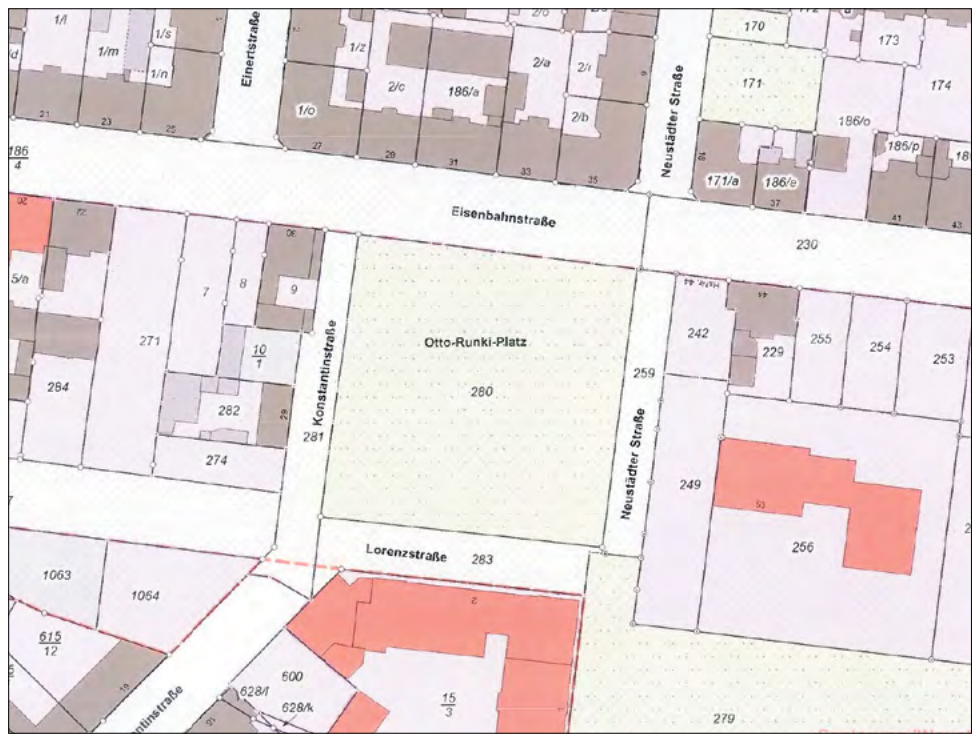

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Museum der bildenden Künste

Die Stadt Leipzig erlässt für die Benutzung der Ausstellungen, Veranstaltungen und Sammlungen des Museums der bildenden Künste Leipzig auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1, 2 Nr. 20, 41 Abs. 2 und 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung sowie §§ 10 bis 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der aktuellen Fassung folgende Entgeltordnung:

§ 1
Entgeltpflicht

(1) Die Nutzung der nachfolgenden Leistungen des Museums der bildenden Künste sind entgeltpflichtig:
- Dauer- und Sonderausstellungen
- Führungen
- Museumspädagogischen Veranstaltungen
- Sonderveranstaltungen
- Sonstige Leistungen und Sammlungen nach ANHANG 2 zu dieser Entgeltordnung

§ 2
Entgeltschuldner

(1) Schuldner des Benutzungsentgeltes sind alle Personen, die Leistungen des Museums der bildenden Künste in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter.
(2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entgeltbemessung

Die Bemessung der Entgelte erfolgt nach dem Ausmaß der Benutzung (Leistung) und nach den durchschnittlich verursachten Kosten der Benutzung.

§ 4
Höhe der Entgelte

(1) Eintrittspreise (ANHANG 1 zur ANLAGE 1)
(2) Entgelte für Sonstige Leistungen (ANHANG 2 zur ANLAGE 1)

§ 5
Ermäßigungen und Befreiungen

(1) Ermäßigung des Eintrittspreises nach ANHANG 1 kann in Anspruch genommen werden:
1. auf der Grundlage gesamtstädtischer Regelungen für Inhaber des Leipzig-Passes, für Ehrenamts-Pass-Inhaber der Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. und der Sächsischen Ehrenamtskarte in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler
2. von Schülern und Auszubildenden ab dem vollendeten 19. Lebensjahr, Studenten, Inhaber der Leipzig-Card, Wehr- und Zivildienstleistenden und Schwerbehinderten mit Ausweis nach § 4 Abs. 5 Schwerbehindertengesetz mit einem Behinderungsgrad ab 50 % gegen Vorlage der entsprechenden Ehrenamtskarte in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler
3. für Teilnehmer an Integrationskursen, berufsbildenden Maßnahmen und Qualifikationskursen zur Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt sowie Dienstleistenden im Bundesfreiwilligendienst (BFD), den Jugendfreiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ, FSJ Kultur, FSJ Schule, FSJ Politik etc.) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) Ermäßigung in Höhe von 50%. Die Tarife richten sich nach Größe und Umfang der Ausstellungen und ggf. Einschränkungen durch Umbaumaßnahmen.
4. für Abendkarten letzte Öffnungsstunde vor Schließung des Museums zahlt jeder Besucher 50 % des jeweiligen Tarifes nach Abs. 1 Nr.1-3.
5. Ermäßigungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen sind möglich.

(2) Kein Eintritt nach ANHANG 1 ist zu entrichten:
1. von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr.
2. von Begleitpersonen für Schwerbehinderte, wenn der Ausweis den Nachweis über die Notwendigkeit einer Begleitperson enthält.
3. von Schüler- und Seminargruppen, deren Teilnehmer das 19. Lebensjahr vollendet haben und die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden (Schule, Ausbildung, Studium), einschließlich deren offizielle Begleitpersonen.
4. von Mitgliedern des Neuen Leipziger Kunstvereins e. V., des Freundeskreises Max Klinger e. V., des Vereins der Förderer des Museums der bildenden Künste Leipzig e. V. sowie von Mitgliedern ihrer Kooperationspartner, von Mitgliedern mit DMB-, ICOM-Ausweis (Internationaler Museumsbund), des Deutschen Museumsbundes (MDB) und von Mitgliedern des Bundes Bildender Künstler (BBK).
5. von Künstlern, von Leihgebern (Personen bzw. deren Vertreter, welche mit dem Museum einen Leihvertrag geschlossen haben) und von Vertragspartnern (Projektbeteiligte Künstler sowie gemäß einzelvertragliche Festlegungen) der Sammlung.
6. für Multiplikatorenschulungen (z. B. Lehrer, Referendare, Erzieher, Stadtführer, Studierende der museumsrelevanten Fächer sowie der Erziehungswissenschaft und der Fachpädagogik)
7. zu den Ausstellungseröffnungen.
8. am ersten Mittwoch eines jeden Monats.
9. Das Museum kann maximal 3 weitere Tage im Jahr als eintrittsfreie Tage bestimmen (z. B. anlässlich besonderer Tage wie Museumsfest, Jahrestage, Todestage der ausgestellten Künstler).

(3) Ermäßigungen für Sonstige Leistungen nach ANHANG 2 können in Anspruch genommen werden für Veröffentlichungen von verwahrten Sammlungsobjekten in Höhe von 50 % des Grundentgeltes (siehe Anhang 2):
- für nachweisbar wissenschaftliche oder gemeinnützige Zwecke (der Nachweis ist durch schriftlichen Auftrag, bei gemeinnützigen Zwecken auch durch eine widerrufliche und befristete vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes zu belegen). Anstelle des Entgelts kann auch ein vollständiges Belegexemplar kostenfrei dem Museum überlassen werden;
- in Amts- und Rechtshilfesachen für den Bund, die Länder und Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland;
- für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich- rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts;
- soweit die Benutzung in einer Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.

(4) Kein Entgelt nach ANHANG 2 wird erhoben für die Nutzung der Bibliothek/Lesesaal und Inanspruchnahme der Sammlungen:
1. die Nutzung der Bibliothek/Lesesaal ist grundsätzlich entgeltfrei;
2. für Einrichtungen der Stadt Leipzig für die Inanspruchnahme der Sammlungen nach ANHANG 2;
3. für die Inanspruchnahme der Sammlungen nach ANHANG 2 zu folgenden Zwecken:
   - für die Bereitstellung geeigneter vorhandener digitaler Datenbestände (Open Data) für die nichtkommerzielle Nutzung und Weiterverwendung über eine offene Schnittstelle bzw. ein automatisiertes Download-Portal.
   - für nachweisbar wissenschaftliche, künstlerische oder gemeinnützige Zwecke (der Nachweis ist durch schriftlichen Auftrag, bei gemeinnützigen Zwecken auch durch eine widerrufliche und befristete vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes, zu belegen);
   - in Amts- und Rechtshilfesachen für den Bund, die Länder und Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts, Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland und der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen;
   - für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benutzung in einer Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird;
   - für einfache Beratung oder Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Sammlungsobjekten oder archivarischen Hilfsmitteln.

(5) Ermäßigungen können nicht kumulativ beansprucht werden. Maßgeblich ist die im Einzelfall höhere Ermäßigung.

§ 6
Inkrafttreten/Geltungsdauer

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022 bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung auf Beschluss des Stadtrates. ■

Leipzig, 17.12.2020 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Anhang 1 zur ANLAGE 1

Museum der bildenden Künste Leipzig – Preise für Ausstellungen und Veranstaltungen, gültig ab 01.01.2021

1. Eintrittspreise für Tageskarten
Tageskarte Tarif*
Tageskarte Vollzahler 4,00-15,00 Euro
Tageskarte ermäßigt nach § 5 – 50 %
50 % des Preises für Vollzahler
Gruppenbesucher ab 10 Personen
75 % des Preises für Vollzahler
Abendkarten für die letzte Öffnungsstunde kosten 50 % des jeweiligen Tarifes
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen 60-90 min. (Erwachsene) 75,00 Euro
Zuschlag für fremdsprachige Führungen 10,00 Euro
** Die Tarife richten sich nach Größe und Umfang der Ausstellungen und ggf. Einschränkungen durch Umbaumaßnahmen.*
Stornierung von Führungsanmeldungen sind
- bis 3 Werktage vor dem Termin kostenfrei
- bei späterer Stornierung/Nichtinanspruchnahme Zahlung/Inrechnungstellung von 50 % der Führungsgebühr

Im Rahmen der Realisierung von Kooperationsvereinbarungen können Ermäßigungen von 50 % auf die regulären „Vollzahler"-Preise gewährt werden.
Für Marketingzwecke können bis zu 100 Freitickets im Jahr zur Verfügung gestellt werden (z. B. Verlosung) bzw. Einträge in Gutscheinheften vorgenommen werden (Zwei zum Preis von einem).
Bei Führungen außerhalb der Öffnungszeiten sind Eintritt und Nebenkosten nach Bedarf und Aufwand zu bezahlen.
Ausstellungseröffnungen/Presse sind eintrittsfrei.

2. Eintrittspreise für Jahreskarten
Jahreskarte MdbK
Jahreskarte Vollzahler 45,00 Euro
Jahreskarte 50 % ermäßigt nach § 5 – 50% 22,50 Euro

3. Eintrittspreise für Veranstaltungen
A. Kunstvermittlung für angemeldete Gruppen
Schülergruppen (Teilnehmer bis zum vollendeten 19. Lebensjahr) **
je Schüler Tarif S (60 min.) 1,50 Euro
je Schüler Tarif M (90 min.) 2,50 Euro
je Schüler Tarif L (120 min.) 3,00 Euro
je Schüler Tarif XL
Grundpreis Tarif L und zusätzliche Abrechnung nach Aufwand
** nur nach vorheriger Anmeldung, Entgelte gelten auch für Schülergruppen, deren Teilnehmer das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden (Gymnasium, Berufsschule, Studium)
B. Offenes Wochenendprogramm für Familien
Emdebeka offenes Wochenendangebot
90 Minuten mit Praxisteil *** 3,00 Euro
Emdebeka fämili Familienführung
60 Minuten *** 1,50 Euro
*** Teilnehmer ab vollendetem 19. Lebensjahr zahlen den Eintritt zur Dauerausstellung
C. Ferienveranstaltungen
Schüler ohne Ferienpass 2,00 Euro
Schüler mit Ferienpass 1,00 Euro
D. Sonstige Veranstaltungen
Für Sonderveranstaltungen, die durch das MdbK mit externen Vertragspartnern organisiert werden (z.B. Lesungen, Musikveranstaltungen) werden Eintrittspreise je nach Kosten und Aufwand bis maximal 50,00 Euro erhoben.
Geburtstage und vergleichbare Formate für Kinder oder Erwachsene 90,00 Euro

4. Sonstige Entgelte
Fotoerlaubnis im Eintritt enthalten

Anhang 2 zur ANLAGE 1

Museum der bildenden Künste – 2. Entgelte für Sonstige Leistungen und Sammlungen, gültig ab 01.01.2021

1. BIBLIOTHEK/LESESAAL
Der Besuch inkl. der vorhandenen Recherchemöglichkeiten ist entgeltfrei.

2. VERÖFFENTLICHUNGSENTGELT FÜR VERWAHRTE SAMMLUNGSOBJEKTE BEI ABDRUCK DER REPRODUKTION IN SW/FARBE
Die Nutzungs- und Verwendungsrechte werden nach den Regelungen des Urheberschutzgesetzes vergeben, insbesondere mit:
- Festlegungen des Nutzungszweckes
- Verbot der unbefugten Weitergabe an Dritte
- Veränderungsverbot des zur Verfügung gestellten Werkes
- Nennungspflicht für Herkunftsnachweis und Fotografenname
- Verpflichtung des Nutzers zur Wahrung der Rechte Dritter (Urheber-, Persönlichkeits-, Eigentumsrecht)
- Vereinbarung über die Ablieferung von Belegexemplaren
- Schadenersatzforderungen bei Vertragsverstößen

Der Bildnachweis lautet Museum der bildenden Künste Leipzig.
Gebühren für Veröffentlichungen im Ausland werden vorab erhoben.

a) auf Titelseite, Vorsatzblatt oder Schutzumschlag, Bucheinband, Cover, Kassetten, Hüllen für sonstige Medien (z.B. CD, CD-Rom, DVD) und Ansichtskarten

Auflage	
</= 1.000	80,00 Euro
</= 5.000	150,00 Euro
</= 10.000	250,00 Euro
</= 50.000	300,00 Euro
</= 100.000	350,00 Euro
</= 200.000	400,00 Euro
</= 300.000	500,00 Euro
> 300.000	600,00 Euro

b) in Publikationen (Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen, Kataloge, Prospekte u. ä.) in sw / Farbe

Auflage	1/4 Seite (in Euro)	1/2 Seite (in Euro)	1/1 Seite (in Euro)	2/1 Seiten (in Euro)
</= 1.000	20,00 / 25,00	25,00 / 30,00	30,00/35,00	35,00 / 40,00
</= 5.000	40,00 / 45,00	45,00 / 50,00	50,00/55,00	55,00 / 60,00
</= 10.000	65,00 / 70,00	70,00 / 75,00	75,00/80,00	80,00 / 85,00
</= 50.000	80,00 / 85,00	85,00 / 90,00	90,00/95,00	95,00 / 100,00
</= 100.000	130,00 /140,00	140,00 / 150,00	150,00/160,00	180,00 / 200,00
</= 200.000	150,00 /170,00	170,00 / 200,00	200,00/220,00	220,00 / 250,00
</= 300.000	200,00 /230,00	230,00 / 250,00	250,00/280,00	280,00 / 300,00
> 300.000	250,00 /280,00	280,00 / 300,00	300,00/330,00	330,00 / 350,00

c) für Kalender, Plakate, Kunstdrucke, Aufkleber in sw / Farbe

Auflage	< A4 (in Euro)	< A3 (in Euro)	< A1 (in Euro)	> A1 (in Euro)
</= 1.000	40,00 / 75,00	55,00 / 100,00	75,00/135,00	200,00 / 300,00
</= 5.000	55,00 / 100,00	75,00 / 135,00	110,00/200,00	300,00 / 450,00
</= 10.000	65,00 / 120,00	75,00 / 160,00	130,00/250,00	350,00 / 500,00
</= 50.000	85,00 / 210,00	125,00 / 165,00	190,00/250,00	400,00 / 600,00
</= 100.000	105,00 / 140,00	150,00 / 200,00	230,00/300,00	450,00 / 650,00
</= 200.000	200,00 / 280,00	300,00 / 400,00	450,00/600,00	500,00 / 700,00
</= 300.000	400,00 / 470,00	500,00 / 570,00	600,00/700,00	650,00 / 800,00
> 300.000	500,00 / 600,00	650,00 / 800,00	800,00/950,00	900,00 / 1.000,00

Sonderformate auf Anfrage

d) für Filme, Videos je Bild in sw / Farbe

Auflage	
</= 2.000	80,00 Euro / 150,00 Euro
</= 5.000	150,00 Euro / 200,00 Euro
> 5.000	200,00 Euro / 265,00 Euro

e) im Fernsehen
Sendung bis 30 sec.
einmalig 80,00 Euro / 150,00 Euro
mehrmalig 160,00 Euro / 300,00 Euro
Sendung über 30 sec. entsprechende Multiplikation des Grundpreises.

f) im Internet
</= 1 Jahr 80,00 Euro
für jedes weitere Folgejahr 50,00 Euro
nach Ablauf erneuter Antrag notwendig

g) für einmalige Präsentationen (Power-Point oder vergleichbar) kostenfrei

h) für sonstige Leistungen
Nachdruck 50 Euro je angefangene Stunde
unveränderte Nachauflage 50 % der Erstgebühr
veränderte Nachauflage mindestens 75 % der Erstgebühr
Digitale Publikationen/Reader/ebooks/Apps
sowie Social Media nach Anzahl Fans/Follower
nach Anzahl Downloads

<1.000	Grundgebühr	40,00 Euro
>/=1.000-10.000	pro 1.000	10,00 Euro
>10.000-100.000	pro 10.000	10,00 Euro
ab 100.000	pro 100.000	10,00 Euro

3. WISSENSCHAFTLICHE DIENSTE / BEARBEITUNG SPEZIELLER ANLIEGEN
Für wissenschaftliche Dienste und die Bearbeitung spezieller Anliegen werden Entgelte in Höhe von 10,00 Euro pro angefangene halbe Stunde erhoben. 10,00 Euro

4. REPROGRAFISCHE LEISTUNGEN EINSCHL. BEARBEITUNG VON FOTOAUFTRÄGEN
a) Bearbeitung von Fotoaufträgen (generelle Bearbeitungsgebühr) 8,00 Euro
b) Reproduktionen
Scannen einer Vorlage bis Format A3 ohne Bildbearbeitung 15,00 Euro
Brennen einer CD 15,00 Euro
Bereitstellung von digitalem Bildmaterial ((pro Aufnahme) 15,00 Euro

5. AUSLEIHE VON REPRODUKTIONEN (z. B. EKTACHROME u. a. VORLAGEN)
Leihgebühren für die Ausleihe von Reproduktionen
(pro Reproduktion) bis zu 2 Monaten 40,00 Euro
Leihgebühr (je Reproduktion) für jede weitere Woche 15,00 Euro

6. SONSTIGE ENTGELTE
Bei allen Aufträgen, die versandt werden, werden zu Verpackungs- und Portokosten zuzüglich 20 % Gemeinkosten berechnet.
Gebühren und Rechnungslegung ins Ausland werden vorab erhoben.
Alle sonstigen Kosten, die mit einem Auftrag verbunden sind (z.B. Reisekosten, spezielle Materialien, Kosten Dritter) werden in Höhe der Einzelkosten zuzüglich 20 % Gemeinkostenzuschlag in Rechnung gestellt.
Rechnungsumschreibungen werden mit 15,00 Euro berechnet.
Bei allen weiteren Leistungen erfolgt die Orientierung an den Tarifen der Verwertungsgesellschaft (VG) Bild-Kunst.
Fotoerlaubnis entgeltfrei

„It's a match!": Kampagne des DRK-Blutspendedienstes lädt Blutspender und Patienten zum Mitmachen ein

Seit einigen Monaten ist die neue Aufmerksamkeitskampagne des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende.de/itsamatch online. Im Rahmen der Kampagne werden Bilder von jeweils zwei Menschen gezeigt, die auf den ersten Blick nicht unterschiedlicher sein könnten, die jedoch eine Gemeinsamkeit haben: ihre Blutgruppe. Mit derselben Blutgruppe kann ein Mensch für einen anderen zum Lebensretter werden.
Jeder Spender und jeder Empfänger hat eine sehr persönliche Geschichte, die ihn mit dem Thema Blutspende verbindet. Nach diesen Geschichten fragt der Blutspendedienst bei „It's a match!" und möchte Blutspendern und Patienten eine Stimme geben und die Möglichkeit, „Gesicht zu zeigen". Foto und Geschichte werden auf einer digitalen Pinnwand auf der Kampagnen-Website veröffentlicht. Die Pinnwand ist zu finden unter https://blutspende.de/itsamatch/werde-teil#pinnwand.
Alle, die ihre Geschichten erzählen, machen die Kampagne bunt und lebendig. Wer teilnehmen möchte, schickt Story und Foto, sowie seinen Vornamen und Angaben zum Alter und dem Bundesland, in dem er/sie lebt, am besten direkt an die E-Mail Adresse kampagne@blutspende.de.
Für eine Blutspende beim DRK ist eine Terminreservierung für alle Termine erforderlich. Sie kann unter https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/ erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.
Die nächsten Termine zur Blutspendeaktion:
Freitag, 05.02., 15.00-19.00 Uhr
Gohlis-Nord
Karl-Liebknecht-Grundschule,
Heinrich-Mann-Straße 1
Montag, 22.02., 16.00-19.00 Uhr
Paul-Robeson-Schule, Jungmannstraße 5
Dienstag, 23.02., 15.00-19.00 Uhr
Großzschocher
56. Oberschule, Dieskaustraße 213
Mittwoch, 24.02., 15.30-19.00 Uhr
Förderschule Schloss Schönefeld,
Zeumerstraße 1 ■

Energie sparen im Haushalt: Beratung per Telefon möglich

Aus aktuellem Anlass gibt es derzeit leider keine persönlichen Energieberatungen im Umweltinformationszentrum der Stadt Leipzig (UiZ). Jedoch besteht die Möglichkeit, kostenfreie, anbieterunabhängige Energieberatungen der Verbraucherzentrale Sachsen telefonisch unter 6 96 29 29 wahrzunehmen.
Informiert wird zum Energie sparen im Haushalt, baulichen Wärmeschutz, Einsatz regenerativer Energien sowie zu Fördermöglichkeiten und Strom- bzw. Heizkostenabrechnungen.
Weitere Infos gibt es unter Tel. 1 23 67 11 sowie auf der Internetseite www.leipzig.de/uiz. ■

Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Stadtgeschichtliche Museum

Die Stadt Leipzig erlässt für die Benutzung der Ausstellungen, Veranstaltungen und Sammlungen des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 2 und 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 9 bis 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der zurzeit geltenden Fassung folgende Entgeltordnung:

§ 1
Entgeltpflicht

(1) Die Nutzung der nachfolgenden Leistungen des Stadtgeschichtlichen Museums sind entgeltpflichtig:
- Dauerausstellungen
- Wechsel- und Sonderausstellungen
- Führungen
- Veranstaltungen
- Projekte
- Sammlungsbestände
- Sonstige Leistungen nach ANHANG 2 zu dieser Entgeltordnung

(2) Zu den Sammlungen des Stadtgeschichtlichen Museums (Altes Rathaus, Haus Böttchergäßchen, Sportmuseum) gehören:
- Sammlung Alltagskultur / Volkskunde
- Sammlung Kunst / Kunsthandwerk
- Sammlung Stadt- und Landesgeschichte
- Sammlung Musik- und Theatergeschichte
- Sammlung Numismatik
- Sammlung Militaria
- Fotothek
- Sammlung Vor- und Frühgeschichte / Archäologie
- Sammlung wissenschaftliche Fachbibliothek / Lesesaal
- Sammlung Sportgeschichte

§ 2
Entgeltschuldner

(1) Schuldner des Benutzungsentgeltes sind alle Personen, die Leistungen des Stadtgeschichtlichen Museums in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter.

(2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entgeltbemessung

Die Bemessung der Entgelte erfolgt nach dem Ausmaß der Benutzung (Leistung) und nach den durchschnittlich verursachten Kosten der Benutzung.

§ 4
Höhe der Entgelte

(1) Eintrittspreise (ANHANG 1)

(2) Entgelte für die Benutzung der wissenschaftlichen Fachbibliothek, der Fotothek und der weiteren Sammlungen (ANHANG 2)

§ 5
Ermäßigungen und Befreiungen

(1) Ermäßigung des Eintrittspreises nach ANHANG 1 kann in Anspruch genommen werden:
- auf der Grundlage gesamtstädtischer Regelungen für Inhaber Leipzig-Pass und Ehrenamts Pass-Inhaber der Freiwilligen-Agentur und der sächsischen Ehrenamtskarte in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler
- von Teilnehmern/-innen an Integrationskursen, berufsbildenden Maßnahmen und Qualifikationskursen zur Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt sowie Dienstleistenden im Bundesfreiwilligendienst (BFD), den Jugendfreiwilligendiensten, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ, FSJ Kultur, FSJ Schule, FSJ Politik etc.) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler
- von Schülern, Auszubildenden und Studenten ab dem vollendeten 19. Lebensjahr, die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler
- von Inhabern der Leipzig-Card, Wehrdienstleistenden und Schwerbehinderten mit Ausweis nach § 4 Abs. 5 Schwerbehindertengesetz mit einem Behinderungsgrad ab 50 %gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler
- von entgeltpflichtigen Begleitpersonen für minderjährige Besucher des Kindermuseums im Haus Böttchergäßchen in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler
- für Abendkarten - letzte Öffnungsstunde vor Schließung des Museums – in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler

(2) Kein Entgelt nach ANHANG 1 ist zu entrichten:
- von Begleitpersonen für Schwerbehinderte, wenn der Ausweis den Nachweis über die Notwendigkeit einer Begleitperson enthält.
- von Schülergruppen einschließlich deren Begleitpersonen, Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, ausgenommen der unter Punkt D (sonstige Veranstaltungen) und unter Punkt E (sonstige Entgelte, Ausleihe Audioguide) festgelegten Preise.
- für Schülergruppen einschließlich deren Begleitpersonen, deren Teilnehmer das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden (Gymnasium, Berufsschule, Studium), ausgenommen der unter Punkt D (sonstige Veranstaltungen) und unter Punkt E (sonstige Entgelte, Ausleihe Audioguide) festgelegten Preise.
- von Mitgliedern des sächsischen Museumsbundes, von Mitgliedern mit ICOM-Ausweis (Internationaler Museumsbund) und von Mitgliedern mit DMB-Ausweis (Deutscher Museumsbund), Inhabern eines Presseausweises, Mitgliedern der Hieronymus-Lotter-Gesellschaft zur Förderung des Stadtgeschichtlichen Museums e. V.
- Multiplikatorenschulungen (z. B. Lehrer, Referendare, Erzieher, Stadtführer, Studierende der museumsrelevanten Fächer).
- von Vertrags- und Kooperationspartnern, Leihgebern und Mitwirkenden des Publikumsbeirates des Stadtgeschichtlichen Museums
- am ersten Mittwoch eines Monats und für eine am ersten Mittwoch in jedem Monat jeweils 17.00 Uhr angebotene Führung durch das Stadtgeschichtliche Museum.
- im Rahmen von Museumsfesten, Tagen der offenen Tür etc.
- für Marketingzwecke dürfen 100 Tickets p. a. i. R. z. B. für Verlosungen entgeltfrei vergeben werden (bis 100 St./Jahr).
- für Marketingzwecke z.B. „Gutscheinhefte" anbieten (zwei für 1 Preis), dafür Gratiseintrag des Kooperationspartners in diesem Heft.
- zu den Ausstellungseröffnungen.

(3) Ermäßigung des Entgelts für die Benutzung der Sammlungen nach

ANHANG 2 – für Veröffentlichungen von Sammlungsobjekten in Höhe von 50 % des Grundentgeltes (siehe Anhang 2, Anlage 1, Punkt 3 a-c) kann mit folgender Maßgabe in Anspruch genommen werden:
- für nachweisbar wissenschaftliche oder gemeinnützige Zwecke (der Nachweis ist durch schriftlichen Auftrag, bei gemeinnützigen Zwecken auch durch eine widerrufliche und befristete vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes, zu belegen);
- für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benutzung in einer Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.

(4) Kein Entgelt ist zu entrichten nach ANHANG 2 für die Benutzung des Lesesaals der Bibliothek inklusive der dort vorhandenen Recherchemöglichkeiten.

(5) Keine Entgelterhebung für Einrichtungen der Stadt Leipzig für die Nutzung der Sammlung

(6) Ermäßigungen können nicht kumulativ beansprucht werden. Maßgeblich ist die im Einzelfall höhere Ermäßigung.

§ 6
Inkrafttreten / Geltungsdauer

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022 bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung auf Beschluss des Stadtrates. ■

Leipzig, 17.12.2020 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Anhang 1

Eintrittspreise für das Stadtgeschichtliche Museum (Altes Rathaus, Haus Böttchergäßchen, Schillerhaus, Museum zum Arabischen Coffe Baum)

Entgelte für Ausstellungen und Veranstaltungen
Eintrittspreise (in Euro)

A. Dauerausstellungen
Altes Rathaus, Schillerhaus, Museum zum Arabischen Coffee Baum

Altes Rathaus
Einzelkarte Vollzahler 6,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 50 % 3,00
Schülergruppen mit pädagogischer Betreuung (je Schüler) 1,00
Gruppen ab 10 Personen (Erwachsene/ pro Person) 5,00
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen (Erwachsene) 60,00
Gewerbsmäßige Führungen externer Anbieter sind im Alten Rathaus des Stadtgeschichtlichen Museums nur nach vorheriger Genehmigung und gegen Entrichtung von 1,00 Euro pro Person 1,00

Schillerhaus
Einzelkarte Vollzahler 3,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 50 % 1,50
Schülergruppen mit pädagogischer Betreuung (je Schüler) 1,00
Gruppen ab 10 Personen (Erwachsene/ pro Person) 2,50
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen (Erwachsene) 60,00

Museum zum Arabischen Coffe Baum
Einzelkarte Vollzahler entgeltfrei
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 50 % entgeltfrei
Schülergruppen mit pädagogischer Betreuung (je Schüler) 1,00
Gruppen ab 10 Personen (Erwachsene/ pro Person) entgeltfrei
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen (Erwachsene) 60,00

B. Sonderausstellungen

Haus Böttchergäßchen
Einzelkarte* Vollzahler 4,00-15,00
Einzelkarte* ermäßigt nach § 5, 50 % 2,00-7,50
Schülergruppen mit pädagogischer Betreuung (je Schüler) 1,00
Gruppen ab 10 Personen * (Erwachsene/pro Person) 3,00
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen (Erwachsene) 60,00
* Der Preis für Sonderausstellungen wird in Abhängigkeit von Größe, Umfang und Aufwand bis maximal/pro Person 15,00 Euro festgelegt.

C. Kombikarten
Kombikarten für Dauer- und Sonderausstellungen
Altes Rathaus, Schillerhaus, Haus Böttchergäßchen
Kombikarte Vollzahler 12,00
Kombikarte ermäßigt nach § 5, 50 % 6,00
Jahreskombikarte 12 Monate (gültig für den Besuch der Dauer- und Sonderausstellung)
Jahreskombikarte Vollzahler 50,00
Jahreskombikarte ermäßigt nach § 5, (50%) 25,00

D. Sonstige Veranstaltungen
- Gruppen in Schul- und Ausbildungsverhältnissen (Schüler, Azubis, Studierende, Teilnehmende von Sprach- und Integrationskursen etc. mit pädagogischer Betreuung) 1,00
- Einzelkarte für Kurzführungen bis max. 15 Minuten 1,00
- Geburtstage und vergleichbare Formate bis 10 Personen 90,00
- Materialkosten für gestalterische Arbeiten (zusätzlich zum Eintritt pro Person je nach Kosten und Aufwand bis maximal) 8,00
- Workshops je nach Kosten und Aufwand pro Person bis max. 18,00
- Workshop für Gruppen bis max. 90,00
- Mehrtägige Kurse oder Kolleg-Veranstaltungen pro Person max. 400,00
- Ferienveranstaltungen:
  Schüler ohne Ferienpass 2,00
  Schüler mit Ferienpass 1,00
- Für Sonderveranstaltungen werden Eintrittspreise je nach Kosten und Aufwand bis maximal 60,00 Euro erhoben.

E. Sonstige Entgelte
Ausleihe Audioguide-Gerät 3,00
Abendkarte
(letzte Öffnungsstunde vor Schließung des Museums, ermäßigt nach § 5 (1) Pkt. 6)
- Altes Rathaus 3,00
- Schillerhaus 1,50
- Haus Böttchergäßchen 2,00-7,50

Nutzung oder Freischaltung von digitalen Sonderanwendungen oder Multimedia-Formaten bis 4,00.
Bei Führungen außerhalb der Öffnungszeiten werden die entstehenden Nebenkosten entsprechend des tatsächlichen Aufwands berechnet.
Die Festlegung der Entgelte für das Völkerschlachtdenkmal und das Forum 1813 erfolgt in Zuständigkeit der Stiftung Völkerschlachtdenkmal.

Anhang 2

Entgelte für die Nutzung der der Sammlungen des Stadtgeschichtlichen Museums (Altes Rathaus, Haus Böttchergäßchen, Sportmuseum)

(Alle Entgelte sind als Nettoentgelte zu verstehen. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht wird die Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.)
(Alle Angaben in Euro)

1. Lesesaal/Bibliothek Neubau Böttchergäßchen
Für die Benutzung des Lesesaals der Bibliothek inklusive der dort vorhandenen Recherchemöglichkeiten wird kein Entgelt erhoben.
Für Anfragen, die Nachforschungen in den Sammlungs- und Bibliotheksbeständen durch Mitarbeiter/innen des Museums erforderlich machen, wird ein Entgelt entsprechend Pkt. 2 – Wissenschaftliche Dienste/ Beantworten von Anfragen erhoben.

2. Wissenschaftliche Dienste /Beantworten von Anfragen
je angefangene 30 min Arbeitsaufwand 10,00

3. Veröffentlichungsentgelt für Sammlungsobjekte
a) Grundpreis Printmedien je Objekt 40,00
b) Grundpreis in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen je Objekt 40,00
c) Grundpreis im Internet u. a digitalen Medien je Objekt 40,00
Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gelten pro Abbildung, Filmeinstellung bzw. Einzelproduktion. Eine Weiterverwertung des Filmmaterials in anderen Produktionen, eine Speicherung des Archiv- und Sammlungsgutes auf elektronische Bildträger und die Überlassung aufgezeichneter Bildinformationen an Dritte ist nicht gestattet. Das Stadtgeschichtliche Museum ist bei allen Veröffentlichungen als Quelle des Originals auszuweisen.

4. Anfertigung von Reproduktionen
Scannen einer Vorlage bis zum Format A 3 Pro Vorlage/Seite 15,00
Mengenrabatt i. H. von 30% ab 50 Vorlagen/ Seiten
Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anfertigung von Reproduktionen. Müssen Objekte neu reproduziert werden, erfolgt das durch Dienstleister. Die Kosten dafür sind zwischen Auftraggeber und Dienstleister zu vereinbaren. Dem Stadtgeschichtlichen Museum ist von jeder Aufnahme ein Duplikat kostenfrei zu überlassen.

5. Anfertigung von Fotografien, bzw. Video-, Filmerlaubnis
Fotoerlaubnis entgeltfrei
Die Anfertigung von Fotografien und Filmaufnahmen von Museumsgegenständen und Räumen des Museums für gewerbliche Zwecke bedarf der vorherigen Zustim-mung durch das Stadtgeschichtliche Museum in Form einer Genehmigung durch den Direktor oder einer von ihm beauftragten Person. Die Ausstellung der Genehmigung ist entgeltfrei.
Für Foto- und Filmaufnahmen (gewerblich) werden berechnet:
Berechnungstakt pro 60 min 100,00

6. Sonstige Entgelte
Bei allen Aufträgen, die versandt werden, werden auf Verpackungs- und Portokosten 20 % Gemeinkosten berechnet.
Alle sonstigen Kosten, die mit einem Auftrag verbunden sind (z.B. Reisekosten, spe-zielle Materialien, Kosten Dritter), werden in Höhe der Einzelkosten zuzüglich 20 % Gemeinkostenzuschlag in Rechnung gestellt.
Rechnungsumschreibungen werden mit 15,00 Euro berechnet.
Stornierung von Führungsanmeldungen:
- bis 3 Werktage vor dem Termin kostenfrei.
- bei späterer Stornierung/ Nichtinanspruchnahme erfolgt die Zahlung /Rechnungsstellung von 50 % der Führungsgebühr.

Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig bietet eine Vielzahl an kostenlosen Ablageplätzen in der Stadt, wo der ausgediente Weihnachtsbaum noch bis 31. Januar 2021 abgelegt werden kann. Eine Übersicht der mehr als 170 Ablagestellen ist online unter www.Stadtreinigung-Leipzig.de/Weihnachtsbäume zu finden.
Bitte vor dem Ablegen Plastiktöpfe und Kugeln, Lametta sowie jeglichen anderen Baumbehang entfernen, da die Bäume kompostiert werden sollen. Bitte die Bäume und Äste auch nicht in Säcken und Kunststofftüten entsorgen. Außerdem können Leipzigerinnen und Leipziger ihren Weihnachtsbaum auch auf den Wertstoffhöfen abgeben. Im Internet unter www.Stadtreinigung-Leipzig.de/Wertstoffhöfe sind die Adressen und Öffnungszeiten aufgelistet. ■

Neustart der Energie-Metropole-Leipzig(.de)

Als Ergebnis einer neuen Kommunikationsstrategie wird das neue Internetportal neustart.energiemetropole-leipzig.de ab sofort veröffentlicht. Hier werden neben Informationen über den Verein und seiner Mitglieder vor allem Veranstaltungen, Strukturwandelprojekte und Kooperationen vorgestellt, sowie Möglichkeiten der Beteiligung von Unternehmen, Institutionen und der Wissenschaft angeboten. Zu den aktuellen Aktivitäten zählen die Projekte zur Thermischen Seewassernutzung und zum Wandel durch Innovation in der Region (WIR!) – RegioZukunft:Wärme. Der Verein verspricht sich damit die Stärkung der Marke Energie-Metropole Leipzig in Kooperation mit dem Amt für Wirtschaftsförderung. Der NEU e.V. hat die Einschränkungen der letzten Monate genutzt, um seine Arbeitsstrukturen und seine Kommunikation neu aufzustellen. Die Arbeitsgruppen des Netzwerks fokussieren sich nun auf die Themen Neue Energiesysteme, Intelligente Mobilität, Natürliche Ressourcen, Urbane Bioökonomie sowie Personal. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung von zwei 4-geschossigen Balkonanlagen an ein Mehrfamilienhaus hofseitig, Wittstockstraße 2", Leipzig, Gemarkung Reudnitz, Flurstück 417h

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 14.12.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2020-006917-VV-63.42-MAS einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung von zwei 4-geschossigen Balkonanlagen an ein Mehrfamilienhaus hofseitig, Wittstockstraße 2", Leipzig, Gemarkung Reudnitz, Flurstück 417h im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23 89 27 gebeten. ■

Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das GRASSI Museum für Angewandte Kunst

Die Stadt Leipzig erlässt für die Benutzung der Ausstellungen, Veranstaltungen und Sammlungen des GRASSI Museums für Angewandte Kunst auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 20, 41 Abs. 2 und 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 10 bis 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der zurzeit geltenden Fassung folgende Entgeltordnung:

§ 1
Entgeltpflicht

(1) Die Nutzung der nachfolgenden Leistungen des GRASSI Museums für Angewandte Kunst sind entgeltpflichtig:
- Dauerausstellungen und Sonderausstellungen, Grassimesse
- Führungen
- Sonderveranstaltungen
- Sammlungsbestände
- Sonstige Leistungen nach ANHANG 2 zu dieser Entgeltordnung.

§ 2
Entgeltschuldner

(1) Schuldner des Benutzungsentgeltes sind alle Personen, die Leistungen des GRASSI Museums für Angewandte Kunst in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter.
(2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entgeltbemessung

Die Bemessung der Entgelte erfolgt nach dem Ausmaß der Benutzung (Leistung) und nach den durchschnittlich verursachten Kosten der Benutzung.

§ 4
Höhe der Entgelte

1) Eintrittspreise (ANHANG 1)
2) Entgelte für die Benutzung der wissenschaftlichen Spezialbibliothek und der Sammlungen (ANHANG 2)

§ 5
Ermäßigungen und Befreiungen

(1) Ermäßigung des Eintrittspreises nach ANHANG 1 kann in Anspruch genommen werden:
1. auf der Grundlage gesamtstädtischer Regelungen für Inhaber des Leipzig-Passes und für Ehrenamts-Pass-Inhaber der Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. und für Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler.
2. von Schülern und Auszubildenden ab dem vollendeten 19. Lebensjahr sowie Studenten in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler
3. von Inhabern der Leipzig-Card, Wehr- und Zivildienstleistenden und Schwerbehinderten mit Ausweis nach § 4 Abs. 5 Schwerbehindertengesetz mit einem Behinderungsgrad ab 50 % gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises auf halbe Euro kaufmännisch gerundete 30 % des Preises für Vollzahler.
4. von Teilnehmern an Integrationskursen, berufsbildenden Maßnahmen und Qualifikationskursen zur Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt sowie Dienstleistenden im Bundesfreiwilligendienst (BFD), den Jugendfreiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ, FSJ Kultur, FSJ Schule, FSJ Politik etc.) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler.
5. für Abendkarten – letzte Öffnungsstunde vor Schließung des Museums – in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler für jeden Besucher.

(2) Kein Entgelt nach ANHANG 1 ist zu entrichten:
1. von Begleitpersonen für Schwerbehinderte, wenn der Ausweis den Nachweis über die Notwendigkeit einer Begleitperson enthält.
2. von Mitgliedern des Freundeskreises des GRASSI Museums für Angewandte Kunst, von Mitgliedern mit ICOM-Ausweis (Internationaler Museumsbund), von Mitgliedern des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker, des Deutschen Museumsbundes und des Sächsischen Museumsbundes, von Mitgliedern des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. und von Inhabern eines Presseausweises.
3. für Kinder, Jugendliche und Schülergruppen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr mit dazugehörigen Begleitpersonen im Betreuungsschlüssel, ausgenommen der unter Punkt B (Sonstige Veranstaltungen) und Punkt C (sonstige Entgelte) festgelegten Preise.
4. für Schülergruppen sowie dazugehörige Begleitpersonen im Betreuungsschlüssel, deren Teilnehmer das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden (Gymnasium, Berufsschule, Studium), ausgenommen der unter Punkt B (Sonstige Veranstaltungen) und Punkt C (sonstige Entgelte) festgelegten Preise.
5. einmal im Jahr am Tag der offenen Tür / Museumsfest.
6. zu den Ausstellungseröffnungen.
7. für Multiplikatorenschulungen (z. B. Lehrer, Referendare, Erzieher, Stadtführer, Studierende der museumsrelevanten Fächer sowie der Erziehungswissenschaft und der Fachpädagogiken).
8. von Leihgebern (Personen bzw. deren Vertreter, welche mit dem Museum einen Leihvertrag geschlossen haben) und Vertragspartnern (Projektbeteiligte Künstler sowie gemäß einzelvertragliche Festlegungen)
9. am ersten Mittwoch eines jeden Monats

(3) Ermäßigungen des Entgelts für die Nutzung der Sammlungen nach ANHANG 2 können nach Maßgabe folgender Absätze in Anspruch genommen werden (Ermäßigungen gelten für jede Einzelposition in ANHANG 2):
1. für Tages- und Jahreskarten auf der Grundlage gesamtstädtischer Regelungen für Inhaber des Leipzig-Passes und für Ehrenamts-Pass-Inhaber der Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. in Höhe von 50 % des Entgelts für Vollzahler
2. für Tages- und Jahreskarten von Schülern und Auszubildenden ab dem vollendeten 19. Lebensjahr, Studenten, Inhabern der Leipzig-Card, Wehr- und Zivildienstleistenden und Schwerbehinderten mit Ausweis nach § 4 Abs. 5 Schwerbehindertengesetz mit einem Behinderungsgrad ab 50 % gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises auf halbe Euro aufgerundete 30 % des Entgelts für Vollzahler
3. für Veröffentlichungen von verwahrten Sammlungsobjekten in Höhe von 50 % des Grundentgeltes
   - für nachweisbar wissenschaftliche oder gemeinnützige Zwecke (Der Nachweis ist durch schriftlichen Auftrag, bei gemeinnützigen Zwecken auch durch eine widerrufliche und befristete vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes, zu belegen.). Anstelle des Entgeltes kann im Ausnahmefall auch ein Ausgleich nur über kostenfreie Belegexemplare (ansonsten obligatorisch) geregelt werden.
   - in Amts- und Rechtshilfesachen für den Bund, die Länder und Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland.
   - für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benutzung in einer Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.

(4) Kein Entgelt wird erhoben:
1. für die Nutzung der Bibliothek
2. für Einrichtungen der Stadt Leipzig für die Inanspruchnahme der Sammlungen nach ANHANG 2
3. für die Inanspruchnahme der Sammlungen nach ANHANG 2 zu folgenden Zwecken:
   - für die Bereitstellung geeigneter vorhandener digitaler Datenbestände (Open Data) für die nichtkommerzielle Nutzung und Weiterverwendung über eine offene Schnittstelle bzw. ein automatisiertes Download-Portal.
   - für nachweisbar wissenschaftliche, künstlerische oder gemeinnützige Zwecke (Der Nachweis ist durch schriftlichen Auftrag, bei gemeinnützigen Zwecken auch durch eine widerrufliche und befristete vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes, zu belegen.).
   - in Amts- und Rechtshilfesachen für den Bund, die Länder und Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts, Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland und der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen.
   - für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benutzung in einer Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.
   - für einfache Beratung oder Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Sammlungsobjekten oder archivarischen Hilfsmitteln.

(5) Ermäßigungen können nicht kumulativ beansprucht werden. Maßgeblich ist die im Einzelfall höhere Ermäßigung.

§ 6
Inkrafttreten / Geltungsdauer

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022 bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung auf Beschluss des Stadtrates. ■

Leipzig, 17.12.2020 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Anhang 1 zur ANLAGE 1

Entgelte für das GRASSI Museum für Angewandte Kunst (in Euro)

A. Dauer- und Sonderausstellungen sowie Grassimesse

Einzelkarte Vollzahler	4,00-15,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (30%)	70% des Preises für Vollzahler
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (50%)	50% des Preises für Vollzahler
Jahreskarte Vollzahler	30,00
Jahreskarte ermäßigt nach § 5 (30%)	21,00
Jahreskarte ermäßigt nach § 5 (50%)	15,00

Gruppenbesucher ab 8 Personen
75% des Preises für Vollzahler
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen (Dauer 1 bis 1,5 Std, bis 20 Erw.) 75,00
Im Rahmen der Realisierung von Kooperationsvereinbarungen können Ermäßigungen von 50 % auf die regulären „Vollzahler"-Preise gewährt werden.
Für Marketingzwecke können bis zu 100 Freitickets im Jahr zur Verfügung gestellt werden (z. B. Verlosung) bzw. Einträge in Gutscheinheften vorgenommen werden (Zwei zum Preis von einem).
Stornierung von Führungsanmeldungen sind bis 3 Werktage vor dem Termin kostenfrei. Bei späterer Stornierung/Nichtinanspruchnahme = erfolgt die Zahlung/Inrechnungstellung von 50 % der Führungsgebühr.
Bei Führungen außerhalb der Öffnungszeiten können die entstehenden Nebenkosten entsprechend des tatsächlichen Aufwands berechnet werden.

B. Eintrittspreise für Veranstaltungen in den Ausstellungen und in der Kreativwerkstatt

Sonderführungen mit pädagogischer Betreuung (je Teilnehmer bis zum vollendeten 19 Lebensjahr)	1,00
Sonderführungen mit pädagogischer Betreuung (je Teilnehmer mit Ferienpass)	0,50
Sonderführungen mit pädagogischer Betreuung und Kreativwerkstatt (je Teilnehmer bis zum vollendeten 19. Lebensjahr) bis zu	3,00
Sonderführungen mit pädagogischer Betreuung und Kreativwerkstatt (je Teilnehmer mit Ferienpass)	2,50
Sonderführungen mit pädagogischer Betreuung und Kreativwerkstatt (je Teilnehmer ab dem vollendeten 19. Lebensjahr)	8,00
Sonderveranstaltungen für Gruppen mit pädagogischer Betreuung und Kreativwerkstatt mit Dauer ab 2 Stunden/ Veranstaltung	
Kindergeburtstage (je Veranstaltung bis 10 Kinder, inkl. Material)	90,00
Kindergeburtstag/Workshop (2 Erw. je Veranstaltung frei, jede weitere erw. Person)	10,00
Workshops für Gruppen (je Veranstaltung bis 10 Kinder, inkl. Material)	90,00
Workshops und Projekttage (je Teilnehmer bis zum vollendeten 19. Lebensjahr)	5,00
Workshops und Projekttage (je Teilnehmer ab dem vollendeten 19. Lebensjahr)	18,00
„GRASSI-KOLLEG" (langfristiges Angebot mit der Vermittlung von theoretischen und praktischen Fähigkeiten über die Dauer eines Trimesters) zu einer Grundgebühr von:	400,00

Für noch nicht bekannte einmalige Veranstaltungen (z. B. Lesungen, Workshops, Musikveranstaltungen, Zuschläge für kostenintensives Material), mit denen das Museum rechnen muss, werden Eintrittspreise je nach Kosten und Aufwand bis maximal 50,00 EUR erhoben.
Für Schülergruppen, deren Teilnehmer das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden (Gymnasium, Berufsschule, Studium) und deren Begleitpersonen gelten Entgelte analog denen für Gruppen mit Teilnehmern bis zum vollendeten 19. Lebensjahr.
Für Sonderveranstaltungen, die zusammen mit Vertragspartnern organisiert werden, werden Zuschläge je nach Kosten und Aufwand, der gemeinsam mit diesem Partner vereinbarten Leistungen bis maximal 50,00 Euro erhoben.

C. Sonstige Entgelte

Nutzung Mediaguide (Museums-App, auch per Leihgerät)	entgeltfrei
Fotoerlaubnis	entgeltfrei
Abendkarte (letzte Öffnungsstunde vor Schließung des Museums, ermäßigt nach § 5 (1) Pkt.5)	2,00 Euro bis 7,50 Euro

Neben den Ausstellungen und Veranstaltungen des GRASSI Museums für Angewandte Kunst werden gemeinsam durch die drei Museen im GRASSI Angebote für die Besucher bereitgehalten. Dazu zählen z. B. Kombikarten zum Besuch mehrerer Museen. Zu gemeinsamen Veranstaltungen der drei Museen im GRASSI werden gesonderte Vereinbarungen zu Eintrittspreisen zwischen den Direktoren der drei Museen getroffen. Dies betrifft auch Ermäßigungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zwischen den drei Museen im GRASSI und Dritten.
Eintrittspreise für das GRASSI komplett – alle Dauer- und Sonderausstellungen im Museum für Angewandte Kunst, im Museum für Völkerkunde und im Museum für Musikinstrumente der Universität Leipzig

Kombikarten für drei Museen (Dauer- und Sonderausstellungen)	
Einzelkarte Vollzahler	15,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (30%)	12,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (50%)	7,50
Kombikarten für zwei Museen (Dauer- und Sonderausstellungen)	
Einzelkarte Vollzahler	12,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (30%)	9,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (50%)	6,00

Anhang 2 zu ANLAGE 1

Entgelte für die Benutzung der Bibliothek und der Sammlungen des GRASSI Museum für Angewandte Kunst

(Alle Entgelte sind als Nettoentgelte zu verstehen. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht wird die Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.)

1. Bibliothek und Lesesaal
Die Benutzung der wissenschaftlichen Fachbibliothek des GRASSI Museums für Angewandte Kunst ist unentgeltlich.

2. Veröffentlichungsentgelt für verwahrte Sammlungsobjekte bei Abdruck der Reproduktion in schwarz-weiß/in Farbe
Die Nutzungs- und Verwendungsrechte werden nach den Regelungen des Urheberschutzgesetzes vergeben, insbesondere mit:
- Festlegungen des Nutzungszweckes
- Verbot der unbefugten Weitergabe an Dritte
- Veränderungsverbot des zur Verfügung gestellten Werkes
- Nennungspflicht für Herkunftsnachweis und Fotografenname
- Verpflichtung des Nutzers zur Wahrung der Rechte Dritter (Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Eigentumsrecht)
- Vereinbarung über die Ablieferung von Belegexemplaren
- Schadenersatzforderungen bei Vertragsverstößen.

Der Bildnachweis lautet GRASSI Museum für Angewandte Kunst Leipzig.
Gebühren für Veröffentlichungen im Ausland werden vorab erhoben.

a) auf Titelseite, Vorsatzblatt oder Schutzumschlag, Bucheinband, Cover, Kassette, Hüllen für sonstige Medien (z.B. CD, CD-Rom, DVD) und Ansichtskarten (in EUR)

Auflage	
</= 1.000	80,00
</= 5.000	150,00
</= 10.000	250,00
</= 50.000	300,00
</= 100.000	350,00
</= 200.000	400,00
</= 300.000	500,00
> 300.000	600,00

b) in Publikationen (Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen, Kataloge, Prospekte u. ä.) in schwarz-weiß/in Farbe (in EUR)

Auflage	¼ Seite	½ Seite	1/1 Seite	2/1 Seite
</= 1.000	20/25	25/30	30/35	35/40
</= 5.000	40/45	45/50	50/55	55/60
</= 10.000	65/70	70/75	75/80	80/85
</= 50.000	80/85	85/90	90/95	95/100
</= 100.000	130/140	140/150	150/160	180/200
</= 200.000	150/170	170/200	200/220	220/250
</= 300.000	200/230	230/250	250/280	280/300
> 300.000	250/280	280/300	300/330	330/350

Sonderformate auf Anfrage

c) in Werbemitteln, für Kalender, Plakate, Kunstdrucke, Aufkleber, Flyer, Postkarten u. ä. in schwarz-weiß/in Farbe (in EUR)

Auflage	< A4	< A3	< A1	> A1	
</= 1.000	40/75	55/100	75/135	200/300	
</= 5.000	55/100	75/135	110/200	300/450	
</= 10.000	65/120	75/160	130/250	350/500	
</= 50.000	85/210	125/165	190/250	400/600	
</= 100.000	105/140	150/200	230/300	450/650	
</= 200.000	200/280	300/400	450/600	500/700	
</= 300.000	400/470	500/570	600/700	650/800	
> 300.000	500/600	650/800	800/950	900/1.000	

Sonderformate auf Anfrage

Auf Postern (einmalige Reproduktion und Kleinstauflagen bis 500 Exemplare)

Größe (in EUR)	
bis A4	40,00
A4	60,00
A3	80,00
A2	100,00
A1	120,00
A0	250,00

d) für Filme, Videos je Bild in schwarz-weiß/in Farbe (in EUR)

</= 2.000	80/150
</= 5.000	150/200
> 5.000	200/265

e) im Fernsehen (in EUR)

Sendung bis 30 sec	
einmalig	80/150
mehrmalig	160/300
Sendung über 30 sec entsprechende Multiplikation des Grundpreises	

f) im Internet – Wiedergabe in Online-Diensten (in EUR)

eine Woche	25
einen Monat	30
sechs Monate	50
ein Jahr	80
nach Ablauf erneuter Antrag notwendig	

g) für einmalige Präsentationen (PowerPoint oder vergleichbar) (in EUR)
kostenfrei

h) für sonstige Leistungen (in EUR)

Anfertigung von Fotografien bzw. Video-, Filmerlaubnis zu gewerblichen Zwecken je angefangene Stunde	50
Nachdruck	
Unveränderte Nachauflage	50% der Erstgebühr
Veränderte Nachauflage	min. 75% der Erstgebühr

Digitale Publikationen/Reader/ebooks/ Apps sowie Social Media (in EUR)

nach Anzahl Fans/Follower	
nach Anzahl Downloads	
500	30
1.000	35
2.000	40
3.000	55
5.000	80
7.500	100
10.000	140
15.000	150
20.000	170
30.000	190
50.000	240
80.000	300
je weitere 10.000	33

3. Wissenschaftliche Dienste/Bearbeitung spezieller Anliegen
Für wissenschaftliche Dienste werden Entgelte in Höhe von 10 EUR pro angefangene halbe Stunde erhoben.

4. Reprographische Leistungen (eigene Leistungen) (in EUR)

(eigene Leistungen)	
Papierabzug schwarz-weiß	
9x12 cm	2,50
dto. 13x18 cm	3,50
dto. 18x24 cm	5,50
dto. 24x30 cm	9,50
dto. 25x40 cm	14,50
Neuaufnahme mit Papierabzug schwarz-weiß	
9x12 cm	11
dto. 13x18 cm	12
dto. 18x24 cm	14
dto. 24x30 cm	18
dto. 25x40 cm	22
Kopien schwarz-weiß auf Papier bis Format A 4	1
Kopien schwarz-weiß auf Papier größer A 4 bis Format A 3	2
Zuschlag je Kopie aus gebundenen oder gehefteten Vorlagen	0,50

5. Sonstige Entgelte (in EUR)

Color-Diapositiv (Leihgebühr bis zu 3 Monaten	40
für jede weitere Woche	15
Bearbeitungsgebühren	
Generelle Bearbeitungsgebühr	8
Brennen einer CD	10
Digitaler Versand	10
Scannen einer Vorlage ohne Bildbearbeitung bis A3, 300 dpi	10
Reproduktion s/w auf Papier bis Format A4	1
Reproduktion s/w auf Papier größer als A4 bis A3	2

Bei allen Aufträgen, die versandt werden, werden Verpackungs- und Portokosten zuzüglich 20 % Gemeinkosten berechnet. Alle sonstigen Kosten, die mit einem Auftrag verbunden sind (z. B. Reisekosten, spezielle Materialien, Kosten Dritter) werden in Höhe der Einzelkosten zuzüglich 20% Gemeinkostenzuschlag in Rechnung gestellt.
Rechnungsumschreibungen werden mit 15 EUR berechnet.

Bei allen weiteren Leistungen erfolgt die Orientierung an den Tarifen der Verwertungsgesellschaft (VG) Bild-Kunst.

Die sächsischen Finanzämter bleiben weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen

Um eine weitere Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, bleiben die sächsischen Finanzämter weiterhin bis voraussichtlich 31.01.2021 für den Besucherverkehr geschlossen.
Die Bürger werden gebeten ihre Anliegen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an ihr Finanzamt zu richten. Die Telefonnummern sowie Kontaktdaten spezieller Ansprechpartner stehen auf den Internetseiten der Finanzämter (www.finanzamt.sachsen.de).
Darüber hinaus können die Bürgern den Service des Online-Portals „Mein ELSTER" (www.elster.de) nutzen. Vordrucke werden kostenfrei zugesandt. Ein Abholen in den Finanzämtern ist nicht möglich. Die Finanzämter stehen den Bürgern mit ihren kontaktlosen Möglichkeiten zur Klärung ihrer steuerlichen Anliegen zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese weiterhin und bleiben Sie zuhause.
Fragen zu allgemeinen steuerlichen Themen werden durch das Info-Telefon der sächsischen Finanzämter beantwortet. Dieses ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr unter der Rufnummer 0351/79 99 78 88 (Tarif für Anrufe in das deutsche Festnetz) erreichbar. ■

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOB/A

1. Ausschreibungen zu **nationalen Vergabeverfahren** (nach VOB/A) und zu **EU-weiten Vergabeverfahren** (nach VgV) werden unter www.evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungen an Form, Übermittlung und Inhalt einzureichen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
3. Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7775 bzw. -7776. Bei **fachlichen Fragen** zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

eVergabe.de, Ausschreibungsverzeichnis, Liste nach Vergabestellen: **Stadt Leipzig**
https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen

Aktuelle Ausschreibungen

Nationale Vergabeverfahren (nach VOB/A)

Dachdeckungs- und Dachklempnerarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00684
Bezeichnung des Auftrags: Oberschule Bästleinstraße 14, Los 311: Dachdeckungs- und Dachklempnerarbeiten ■

Lüftungsinstallation

Vergabenummer: L-65.3-2020-00702
Bezeichnung des Auftrags: Kindertagesstätte Ringstraße 213, Instandsetzung Küche, Los 05: Lüftungsinstallation ■

Stahlbau- und Schlosserarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00688
Bezeichnung des Auftrags: Zweifachsporthalle Bernhard-Göring-Straße 107, Los 15: Stahlbau- und Schlosserarbeiten ■

WDVS/Innenputz

Vergabenummer: L-65.3-2020-00672
Bezeichnung des Auftrags: Sporthalle Seumestraße 93, Neubau Einzelsporthalle, Los 3.08: WDVS/Innenputz ■

Bauhauptleistungen

Vergabenummer: L-65.3-2020-00690
Bezeichnung des Auftrags: Kindertagesstätte Ringstraße 213, Instandsetzung Küche, Los 01: Bauhauptleistungen ■

Freianlagen

Vergabenummer: L-65.3-2020-00692
Bezeichnung des Auftrags: Zweifachsporthalle Edisonstraße, Los 50: Freianlagen ■

Tischlerarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00648
Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Rödelstraße 6, Los 33: Tischler historische Türen 2. Bauabschnitt ■

Parkettarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00652
Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Rödelstraße 6, Los 38: Parkettarbeiten 3. BA ■

Fliesen- und Plattenarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00699
Bezeichnung des Auftrags: Kindertagesstätte Ringstraße 213, Instandsetzung Küche, Los 02: Fliesen- und Plattenarbeiten ■

Tischlerarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00700
Bezeichnung des Auftrags: Kindertagesstätte Ringstraße 213, Instandsetzung Küche, Los 03: Tischlerarbeiten ■

Elektroinstallation

Vergabenummer: L-65.3-2020-00701
Bezeichnung des Auftrags: Kindertagesstätte Ringstraße 213, Instandsetzung Küche, Los 04: Elektroinstallation ■

Baustelleneinrichtung

Vergabenummer: L-65.3-2020-00683
Bezeichnung des Auftrags: Oberschule Bästleinstraße 14, Los 301: Baustelleneinrichtung ■

Fördertechnik

Vergabenummer: L-65.3-2020-00668
Bezeichnung des Auftrags: Kita Tarostraße 9 a, Los 50: Fördertechnik ■

Sanitär/Heizung

Vergabenummer: L-65.3-2020-00703
Bezeichnung des Auftrags: Kindertagesstätte Ringstraße 213, Instandsetzung Küche, Los 06: Sanitär/Heizung ■

Baustelleneinrichtung / Abbruch / Sicherungen

Vergabenummer: L-65.3-2020-00698
Bezeichnung des Auftrags: Berufliches Schulzentrum, Neustädter Straße 1, Los 3.01: Baustelleneinrichtung/Abbruch/Sicherungen ■

EU-weite Offene Vergabeverfahren (nach VgV)

Außenanlagen

Vergabenummer: L-65.3-2020-00697
Bezeichnung des Auftrags: Hauptfeuerwache Goerdelerring 7, Los 501: Außenanlagen ■

Bodenbelagsarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00708
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, OS-A/OS-N/MZK, Los 028A: Bodenbelagsarbeiten ■

Anzeigen

Bewegung ist wichtig für ein starkes Immunsystem. Schon 20 Minuten täglich haben positive Effekte. Foto: djd/Telcor Forschung/aletia2011 - stock.adobe.com

Starke Abwehrkräfte auch im Alter

Wer Vorerkrankungen im Griff hat und gesund lebt, kann Infekte besser abwehren

(djd). Das vergangene Jahr hat es in aller Deutlichkeit gezeigt: Vorerkrankungen wie Bluthochdruck, Diabetes, Übergewicht und Co. erhöhen das Risiko, im Falle einer Infektionskrankheit schwer getroffen zu werden. Das gilt besonders für Senioren, da das Immunsystem ohnehin mit dem Alter schwächer wird und Erreger nicht mehr so effektiv abwehren kann. Kommen dann weitere Risikofaktoren hinzu, steigt die Wahrscheinlichkeit für gefährliche Krankheitsverläufe. Mit einer gesunden Lebensweise und gutem Management bestehender Gesundheitsprobleme lässt sich die Widerstandskraft aber verbessern.

Rauchen und Übergewicht den Kampf ansagen

Dazu gehört, chronische Erkrankungen wie Bluthochdruck oder Diabetes konsequent zu behandeln und für eine gute Einstellung der Werte zu sorgen. Wer hier bisher ein bisschen schludrig war, sollte sich für 2021 vornehmen, gemeinsam mit seinem Arzt einen wirksamen Therapieplan festzulegen und sich auch daran zu halten. Außerdem lässt sich durch eine gesunde Lebensweise viel für die eigene Widerstandsfähigkeit tun. Die Basis dafür ist eine ausgewogene Ernährung. Fett, Zucker und Alkohol sollten nur sparsam genossen werden, reichlich Gemüse, Obst, Vollkornprodukte und Meeresfische wie Hering, Lachs und Makrele tun dem Körper gut und helfen beim Abnehmen. Dazu sollten regelmäßig Nüsse, Hülsenfrüchte und Milchprodukte auf dem Speiseplan stehen, denn diese enthalten den gefäßschützenden und blutdruckregulierenden Eiweißbaustein Arginin – mehr dazu unter www.telcor.de. Hier kann auch eine Nahrungsergänzung sinnvoll sein: „Gerade bei ernsthaften Erkrankungen wie Bluthochdruck und Diabetes ist der Argininbedarf deutlich erhöht und kann kaum über die Ernährung gedeckt werden“, erklärt dazu der Bochumer Kardiologe Dr. med. Hans-Joachim Christofor. „In meiner Praxis empfehle ich Patienten deshalb häufig eine natürliche Kombination aus Arginin und B-Vitaminen wie in ‚Telcor Arginin plus‘ aus der Apotheke“, so der Mediziner.

Spazierengehen hält gesund

Ein weiterer Schlüsselfaktor für mehr Fitness und ein starkes Immunsystem ist regelmäßige Bewegung. Das erfordert keine sportlichen Höchstleistungen, denn schon 20 Minuten Spazierengehen am Tag haben laut der groß angelegten europäischen EPIC-Studie einen deutlichen Effekt auf Gesundheit und Lebenserwartung. Also wettergerecht anziehen und raus in die Natur! Auch Walken, Gymnastik oder Radfahren sind gesunde Sportarten, die in (fast) jedem Alter möglich sind.

SACHSEN
KREMPELT DIE
#ÄRMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst allerdings nicht für alle. Das Gesundheitspersonal geht voran, um sich für uns zu schützen. Informieren Sie sich schon jetzt zu den Hintergründen und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.

sachsen.impfterminvergabe.de

Impftermine unter
0800 089 9089

Weitere Informationen zur Impf-Priorisierung der Personengruppen unter
coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html

Zusammen gegen Corona · Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt · Freistaat Sachsen · Deutsches Rotes Kreuz · Robert Koch Institut · BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Polster & Pohl
Ihr freundliches Reisebüro

TOP FLUSS-KREUZFAHRTEN 2021

durch unser schönes Deutschland

Unsere Pluspunkte für Ihre Fluss-Kreuzfahrt:

- TOP Flusskreuzfahrtschiff mit herzlicher und erfahrener Bordmannschaft
- Bequeme Anreise zu den Abfahrtshäfen im Komfortreisebus
- Köstliche Vollverpflegung an Bord
- Alle Kabinen auf dem Strauss- und Mozartdeck mit französischem Balkon

Beste Reisezeit zum absoluten TOP Preis!

Schon Goethe stellte fest: „Warum in die Ferne schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah." Erleben Sie mit uns die Schönheiten unserer Heimat an Bord der eleganten MS Amadeus Princess. Herrliche Flusslandschaften und zauberhafte Städte erwarten Sie. Besonders beliebt sind die Touren auf dem schönen Rhein, denn so viele Sehenswürdigkeiten wie hier gibt, gibt es selten in dieser geballten Form. Die Die Aussichten auf Schlösser, Burgen und Weinberge sind einfach nur traumhaft.

8 Tage: Rhein-Melodie

- Fahrt durch die Panorama-Passage Loreley
- Reise-Tipps der Route: Breisach im Schwarzwald und die Kaiserstadt Speyer

Reisetermine:
29.06. – 06.07.21
Düsseldorf – Basel
17.08. – 24.08.21
Basel – Düsseldorf

Ihr traumhafter Reiseverlauf

1. Tag	Anreise **Basel**
2. Tag	**Breisach**
3. Tag	**Straßburg**
4. Tag	**Speyer – Mannheim**
5. Tag	**Rüdesheim – Panorama-passage Loreley – Koblenz**
6. Tag	**Koblenz – Cochem**
7. Tag	**Bonn**
8. Tag	**Düsseldorf** und *Heimreise*

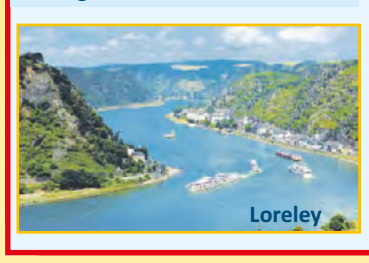
Loreley

Kategorie	Preishit
Haydn-Deck	
2-Bett-Glückskabine	**729 €**
2-Bett-Kabine *achtern*	779 €
2-Bett-Kabine	839 €
Strauss-Deck *franz. Balkon*	
2-Bett-Kabine *achtern*	969 €
2-Bett-Kabine	1079 €
Mozart-Deck *franz. Balkon*	
2-Bett-Kabine	1229 €
2-Bett-Suite	1379 €
Einzelkabinenzuschlag **nur 50 %**	

*Busan- und -abreise im modernen Komfortreisebus an/ab Düsseldorf/Basel **NUR 99 €** pro Person.*

8 Tage: Moselromantik

- Herrlicher Flusslauf der Mosel mit vielen Schleifen
- Besuchen Sie die prächtige Burg Eltz bei Cochem
- Genießen Sie einen der typischen Mosel-Weine mit dem fruchtig-frischen Aroma

Reisetermine:
24.08. – 31.08.21
31.08. – 07.09.21

Ihr traumhafter Reiseverlauf

1. Tag	Anreise **Düsseldorf**
2. Tag	**Bonn**
3. Tag	**Cochem – Bernkastel-Kues**
4. Tag	**Bernkastel-Kues – Trier**
5. Tag	**Trier – Zell**
6. Tag	**Zell – Koblenz**
7. Tag	**Koblenz – Düsseldorf**
8. Tag	**Düsseldorf** und *Heimreise*

Zell

Kategorie	Preishit
Haydn-Deck	
2-Bett-Glückskabine	**739 €**
2-Bett-Kabine *achtern*	789 €
2-Bett-Kabine	849 €
Strauss-Deck *franz. Balkon*	
2-Bett-Kabine *achtern*	929 €
2-Bett-Kabine	1039 €
Mozart-Deck *franz. Balkon*	
2-Bett-Kabine	1239 €
2-Bett-Suite	1389 €
Einzelkabinenzuschlag **nur 50 %**	

*Busan- und -abreise im modernen Komfortreisebus an/ab Düsseldorf **NUR 99 €** pro Person.*

8 Tage: Klassischer Rhein

- Koblenz am „Deuschen Eck": Fahrt entlang der Mündung der Mosel in den Rhein
- Besonders sehenswert: das Heidelberger Schloss aus rotem Sandstein

Reisetermine:

Basel – Amsterdam	*Basel – Amsterdam*
06.07. – 13.07.21	**13.07. – 20.07.21**
20.07. – 27.07.21	**27.07. – 03.08.21**
03.08. – 10.08.21	**10.08. – 17.08.21**

Ihr traumhafter Reiseverlauf

1. Tag	Anreise **Basel**
2. Tag	**Straßburg**
3. Tag	**Speyer – Mannheim**
4. Tag	**Rüdesheim – Panorama-passage Loreley – Koblenz**
5. Tag	**Koblenz – Cochem**
6. Tag	**Köln**
7. Tag	**Amsterdam**
8. Tag	**Amsterdam** und *Heimreise*

Straßburg

Kategorie	Preishit
Haydn-Deck	
2-Bett-Glückskabine	**729 €**
2-Bett-Kabine *achtern*	779 €
2-Bett-Kabine	829 €
Strauss-Deck *franz. Balkon*	
2-Bett-Kabine *achtern*	929 €
2-Bett-Kabine	1029 €
Mozart-Deck *franz. Balkon*	
2-Bett-Kabine	1179 €
2-Bett-Suite	1329 €
Einzelkabinenzuschlag **nur 50 %**	

*Busan- und -abreise im modernen Komfortreisebus an/ab Basel/Amsterdam **NUR 99 €** pro Person.*

Ihr Kreuzfahrtschiff: MS Amadeus Princess

Beispielkabine

Ihr geschmackvoll eingerichtetes Flussschiff wurde 2020 umfassend renoviert und bietet Ihnen eine sehr behagliche Atmosphäre. Die Kabinen und Suiten, alle außen gelegen, bieten Ihnen mit hochwertig ausgestatteten Badezimmern und eine gepflegten Einrichtung und den Komfort eines 5-Sterne-Hotels. Ihre Speisen und den zuvorkommenden Service genießen Sie im schönen Restaurant. Am Abend lädt die luxuriöse Panoramabar zum Verweilen ein.

10 Tage: Vom Rhein über den Main zur Donau

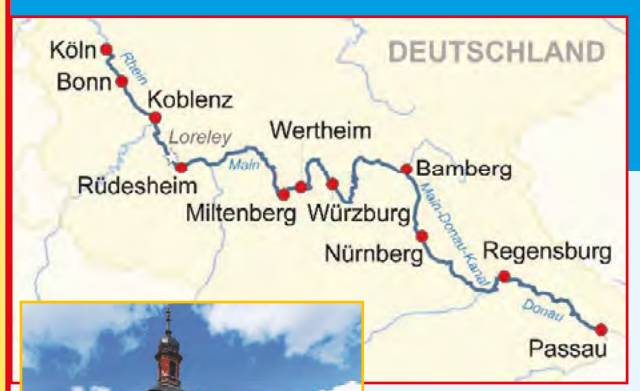

- Besonderer Höhepunkt: Regensburg, sehenswert sind u.a. das fürstliche Schloss Thurn und Taxis
- Fahrt über den Main-Donau-Kanal, dessen Schleusen zu den modernsten ihrer Art in Europa zählen

Bamberg

Reisetermine:
14.05. – 23.05.21
Düsseldorf – Passau
20.06. – 29.06.21
Passau – Düsseldorf

Ihr traumhafter Reiseverlauf

1. Tag	Anreise **Köln/Düsseldorf**
2. Tag	**Bonn**
3. Tag	**Koblenz**
4. Tag	**Koblenz – Panoramapassage Loreley – Rüdesheim**
5. Tag	**Miltenberg – Wertheim**
6. Tag	**Würzburg**
7. Tag	**Bamberg**
8. Tag	**Nürnberg**
9. Tag	**Regensburg**
10. Tag	**Passau** und *Heimreise*

*Busan- und -abreise im modernen Komfortreisebus an/ab Köln/Passau **NUR 99 €** p. P.*

Loreley

Kategorie	Preishit
Haydn-Deck	
2-Bett-Glückskabine	**959 €**
2-Bett-Kabine *achtern*	1009 €
2-Bett-Kabine	1059 €
Strauss-Deck *franz. Balkon*	
2-Bett-Kabine *achtern*	1409 €
2-Bett-Kabine	1529 €
Mozart-Deck *franz. Balkon*	
2-Bett-Kabine	1459 €
2-Bett-Suite	1609 €
Einzelkabinenzuschlag **nur 50 %**	

Ihre Inklusiv-Reiseleistungen:
• Übernachtung in der gebuchten Kabinenkategorie an Bord der MS Amadeus Princess • Vollverpflegung, bestehend aus bis zu 5 Mahlzeiten • Begrüßungscocktail, Willkommensdinner, Kapitäns-Galadinner mit Crewshow • Tägliche musikalische Unterhaltung • Sprachkundige, erfahrene und freundliche Bordreiseleitung • Ein hochwertiger Reiseführer pro Kabine • Alle Hafentaxen und Gebühren

Keine Haftung für Druckfehler! Es gelten die Reiseausschreibungen und die AGB laut Katalog/Internet. Preise gelten pro Person in der Doppelkabine. Veranstalter: Polster & Pohl Reisen GmbH & Co. KG, Friedrich-Ebert-Str. 33, 04109 Leipzig

Beratung und Buchung:
Tel. (0341) 2617-0

Polster & Pohl Reisen GmbH & Co. KG • 04109 Leipzig • Friedrich-Ebert-Straße 33
Tel.: (0341) 2617-0 • Fax: (0341) 2617-330 • E-Mail: info@polster-pohl.de
www.polster-pohl.de • Mo. bis Fr. 9 bis 18 Uhr

VERBRAUCHERTIPPS

Anzeige

Felsen in der Brandung

Stabile Supermärkte: So können Sparer profitieren

Foto: djd/Swiss Merchant/Maria Hesing 2457/89 - stock.adobe.com

(djd). Mitte Dezember kam es bundesweit zum zweiten harten Lockdown. Das öffentliche Leben wurde wie im Frühling weitgehend heruntergefahren, der Großteil des Handels musste seine Türen schließen. Als Felsen in der Brandung erwiesen sich einmal mehr die deutschen Supermärkte und Nahversorger: Sie waren und sind für ihre Kunden verlässliche Partner. So haben die Betreiber der Märkte selbst in schwierigen Zeiten komplette Planungssicherheit und können kontinuierlich wachsen. Dafür benötigen sie geeignete Immobilien und werden dabei von speziellen Dienstleistern unterstützt. Etwa von der DESIAG Deutsche Supermarkt Immobilien AG aus Frankfurt am Main, die derzeit ein attraktives Supermarktportfolio aufbaut, bestehend aus Immobilien für den Lebensmitteleinzelhandel in deutschen Klein- und Mittelstädten. Mittelfristig soll der Bestand einen Wert von bis zu 500 Millionen Euro erreichen. Vom dynamischen Markt für Supermarkt- und Nahversorgerimmobilien können nun auch Durchschnittssparer profitieren, und zwar über entsprechende Anleihen. Die DESIAG-Anleihe (WKN: A3H2ZP) hat eine Restlaufzeit von drei Jahren und eine jährliche Verzinsung von 7,25 Prozent. Die Anleihen werden in Frankfurt, Stuttgart und Düsseldorf mit täglicher Verfügbarkeit gehandelt und können auch bei der jeweiligen Hausbank oder Direktanlagebank geordert werden.

-ANZEIGE-

Sichere und spannende Karriere im Lebensmitteleinzelhandel

Netto als Arbeitgeber: Für Alle, die wissen, was sie wollen.

Netto Marken-Discount bietet Nachwuchskräften, Berufseinsteigern und -erfahrenen einen krisensicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz mit spannenden Aufgabenbereichen. Ob in den Filialen, Logistikzentren, in der Verwaltung oder der Zentrale: Mit unterschiedlichen Berufsbildern und Ausbildungsmöglichkeiten bietet der Lebensmittelhändler eine große Auswahl an Einstiegsmöglichkeiten.

Durch individuelle Ausbildungsbedingungen, gezielte Talentförderung, vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und eine Übernahmegarantie für Auszubildende mit sehr guten Leistungen ermöglicht Netto seinen Mitarbeitern bereits früh, Verantwortung zu übernehmen. Denn Führungspositionen besetzt Netto bevorzugt mit Talenten aus den eigenen Reihen. Für sein Ausbildungsengagement ist Netto mehrfach mit verschiedenen Siegeln ausgezeichnet worden.

Mit bundesweit rund 78.000 Mitarbeitern, davon über 5.100 Auszubildenden, gehört Netto zu den größten Arbeitgebern des Landes und ist einer der führenden Ausbildungsbetriebe im deutschen Einzelhandel. 18 verschiedene Ausbildungsberufe, fünf duale Studiengänge sowie weitere Abiturienten- und Traineeprogramme bieten Interessenten attraktive Einstiegsmöglichkeiten.

Mehr unter
www.netto-online.de/karriere.

-ANZEIGE-

Erster Spendenpartner 2021: Mit jedem Netto-Einkauf die Tafeln in Deutschland unterstützen

Netto Marken-Discount ermöglicht seinen Kunden auch 2021 mit seinem Spendenkonzept, soziale Projekte zu unterstützen: **Vom 2. Januar bis zum 27. Februar 2021 und vom 5. Dezember bis zum 31. Dezember 2021 gehen die bundesweiten Kassen- und Pfandspenden der Netto-Kunden komplett an die Tafeln in Deutschland.** In der aktuellen Zeit kommen viele Menschen zu den Tafeln, die vorher nicht auf diese Hilfe angewiesen waren. Die Spenden der Netto-Kunden sollen dabei helfen, den Betrieb der Tafeln so weit wie möglich sicherzustellen und alternative Möglichkeiten zu finden, armutsbetroffenen Menschen weiterhin verlässlich zu helfen. **Ob mit einem schnellen Knopfdruck an 3.300 Pfandautomaten oder den Worten „Einfach aufrunden“ an allen Filial-Kassen: Netto-Kunden können mit kleinen Cent-Beträgen den Tafeln nachhaltig helfen.**

Zusätzlich zur Weitergabe haltbarer Lebensmittel an die regionalen Tafeln baut Netto die Partnerschaft mit regelmäßigen Spendenaktionen weiter aus.

Die Kundenspenden gehen im Laufe des Jahres an verschiedene Netto-Nachhaltigkeitspartner: Weitere Informationen auf www.netto-online.de/spenden.

MEHR ALS PIEPEN.

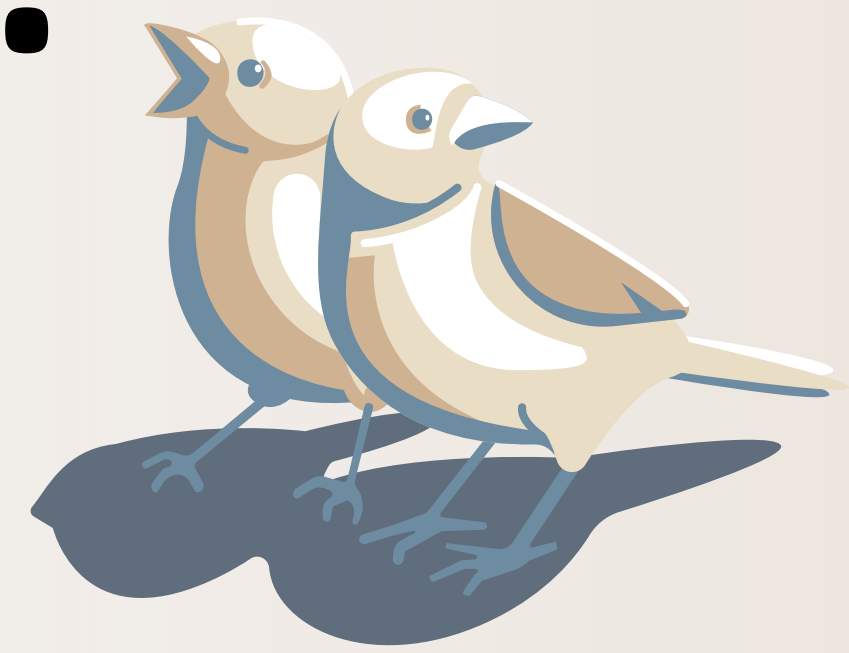

MEHR WERT SACHSEN.
NACHHALTIG AUS DER KRISE.

Jetzt Mehrwerte für unsere Zukunft schaffen.
Mit Projekten bewerben und 26,5 Mio. € Fördermittel nutzen. Für eine nachhaltige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, regionale Wertschöpfung, Klimafolgenbewältigung und wegweisende Energieversorgung.
Bewerbungsfrist: 31.03.2021

Bei der Ideenfindung und Beteiligung unterstützen Sie unsere Mehrwert-Piloten.
mehrwert.sachsen.de

STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Freistaat SACHSEN

LVZ+ Familie

Die neue und digitale Plattform mit spannenden Themen und wissenswerten Geschichten für die ganze Familie.

www.lvz.de/Familie

Jetzt Newsletter abonnieren

LEIPZIGER VOLKSZEITUNG

Auf dem Tablet serviert.

einmalige Zuzahlung ab nur 1,-€

LVZ +

+ die LVZ als E-Paper
+ Tablet

schon ab

7,40€*

im Monat

Hier geht es zum Angebot:
www.lvz-mediastore.de

*Mtl. Rate für Leser mit regulärem Print- oder E-Paper-Abonnement (Mo.-Sa.) zzgl. einmaliger Zuzahlung ab 1,00 €. Gleichzeitig verlängert sich die Laufzeit Ihres bereits bestehenden Abonnements um 24 Monate. Das Angebot ist gültig beim Erwerb eines Basis-Paketes (Tablet der entsprechenden Kategorie „Basis" inkl. E-Paper), solange der Vorrat reicht. Preis variiert je Pakettyp zzgl. einmaliger Zuzahlung. Für Abonnenten mit bereits bestehendem Zugang zum E-Paper reduziert sich der monatliche Paketpreis um den E-Paper-Anteil von derzeit 3,20€. Das Angebot kann je Person einmal abgeschlossen werden. Weitere Geräte und mehr Informationen zum Vertrag auf lvz-mediastore.de oder in unseren AGB.

STELLENMARKT

Das modernisierte Berufsbildungsgesetz feiert Einjähriges

Höhere Mindestausbildungsvergütung, neue Teilzeit- und Freistellungsregelungen

(djd). Das modernisierte Berufsbildungsgesetz (BBiG) feiert seinen ersten Geburtstag: Im Januar 2020 trat die Novelle des Gesetzes in Kraft. Damit die berufliche Bildung den aktuellen Lebenswelten junger Menschen entspricht, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Rahmenbedingungen angepasst und somit die Attraktivität der Berufsbildung gesteigert.

Höhere Mindestvergütung für neue Auszubildende 2021

Mit der Gesetzesnovelle wurde zum Januar 2020 eine Mindestausbildungsvergütung eingeführt, die schrittweise bis 2023 ansteigt. Auszubildende, die 2021 mit ihrer Ausbildung beginnen, profitieren von der Steigerung und erhalten im ersten Ausbildungsjahr eine Mindestvergütung in Höhe von 550 Euro. Ab 2024 wird diese jährlich an die durchschnittliche Entwicklung aller Ausbildungsvergütungen angepasst.

Ausbildung in Teilzeit für alle

Die verbesserte Teilzeitregelung schafft mehr zeitliche Flexibilität für junge Menschen. Dank der Gesetzesnovelle können alle Auszubildenden im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb ihre Ausbildung oder einen Teil davon in Teilzeit absolvieren. Zuvor galt dies nur für Auszubildende, die zugleich Kinder betreuen oder Angehörige pflegen. Von familiären Betreuungspflichten über Behinderung oder Lernbeeinträchtigung bis hin zum Leistungssport: Nun können alle Auszubildenden und Ausbilder flexibel auf verschiedene Lebenslagen reagieren. Auszubildende, die das Ausbildungsziel nicht in kürzerer Zeit erreichen können, profitieren von der Möglichkeit, die Ausbildungsdauer zu strecken.

Freistellung auch für Erwachsene

Dank der Gesetzesnovelle sind jugendliche und erwachsene Auszubildende seit dem 1. Januar 2020 hinsichtlich der Freistellung für Berufsschul- und Prüfungszeiten und deren Anrechnung gleichgestellt. Unter Anrechnung der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit müssen Auszubildende im Erwachsenenalter nun nach einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden einmal in der Woche nicht mehr in den Betrieb zurückkehren. Auch in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens fünf Tagen und 25 Unterrichtsstunden sind erwachsene Auszubildende genau wie Jugendliche davon befreit, nach dem Unterricht zur Arbeit zu gehen. Um sich am Ende der Berufsschulzeit bestmöglich für die schriftliche Abschlussprüfung vorzubereiten, erhalten Auszubildende jeden Alters zusätzlich für den Arbeitstag direkt vor der schriftlichen Abschlussprüfung eine bezahlte Freistellung. Alle Informationen zum neuen Berufsbildungsgesetz sowie spannende Erfolgsbeispiele von Menschen mit beruflicher Bildung finden sich auf www.die-duale.de.

Damit die berufliche Bildung den aktuellen Lebenswelten junger Menschen entspricht, wurde das Berufsbildungsgesetz (BBiG) vor einem Jahr novelliert.
Foto: djd/www.BMBF.de/Lightfield Studios - stock.adobe.com

Wir stellen ab sofort
Kraftfahrer/in
für Nah- und Linienverkehre auf Sattelzügen im Raum Leipzig ein.
Bewerbungen bitte unter ☎ 03425-812664
info@sauer-transporte.com

DERAWA
Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Stellenausschreibung

Der DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung ist Aufgabenträger für die öffentliche Wasserversorgung und versorgt ca. 48.000 Einwohner und sonstige Abnehmer zwischen Delitzsch und Leipzig Nord mit Trinkwasser.

Für die planmäßige Nachfolge suchen wir **ab 01.04.2021**

einen technischen Mitarbeiter (w/m/d)

Wesentliche Aufgabeninhalte sind:
- Kontrolltätigkeiten, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an Anlagen der Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung und -verteilung im gesamten Versorgungsgebiet
- Störungsbeseitigung an Wasserversorgungsleitungen und -anlagen
- Wasserzählerwechsel
- Schacht- und Transportarbeiten
- Führen eines Betriebsfahrzeuges
- Rufbereitschaft
- Pflege von Grünflächen im Wasserwerksgelände, Wasserfassungen, Schieberkreuze
- Kundenberatung vor Ort
- elektrische Arbeiten gemäß Ausbildungsprofil

Für diese vielseitige Tätigkeit sind folgende Voraussetzungen erforderlich:
- ein entsprechender qualifizierter Berufsabschluss oder eine vergleichbare handwerkliche Berufsausbildung
- einschlägige Berufserfahrung im genannten Aufgabengebiet
- Kenntnisse auf dem Gebiet Computertechnik
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- selbständiges, kundenorientiertes sowie eigenverantwortliches Arbeiten, Teamfähigkeit
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Führerschein der Klasse B oder C
- Wohnsitz in der Nähe des Dienstortes Delitzsch

Die Vergütung der Vollzeitstelle erfolgt leistungsgerecht auf der Grundlage des Tarifvertrages TV-V.
Die Anstellung ist unbefristet.
Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden vom Zweckverband nicht übernommen.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie uns bitte Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 31.01.2021 an:
DERAWA
Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung
Verbandsgeschäftsführerin – persönlich –
Bitterfelder Straße 80, 04509 Delitzsch
oder per E-Mail (bitte ausschließlich im pdf-Format) an
bewerbung@zv-derawa.de.

Hinweise zum Datenschutz:
Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutz-Grundverordnung i. V .m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass mit Ihrer Bewerbung eine elektronische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.
Sofern Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen und einen frankierten Rückumschlag beilegen, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Ihre Bewerbungsunterlagen werden dann nicht zurückgesandt, sondern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage (www.zv-derawa.de).
Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: dsb@luense.net).

■ Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 18.01.	**Sellerhausen-Stünz, Schönefeld-Ost, Schönefeld-Abtnaundorf**
08.45-09.30 Uhr	Elisabeth-Schumacher-Straße/Weidlichstraße
09.45-10.30 Uhr	Leonhard-Frank-Straße/Alfred-Schurig-Straße
10.45-11.30 Uhr	Bautzner Straße/Bertolt-Brecht-Straße
12.15-13.00 Uhr	Volksgartenstraße (Parkpl. Nähe Jugendherbg.)
13.15-14.00 Uhr	Kohlweg/Ploßstraße
Dienstag, 19.01.	**Reudnitz-Thonberg, Sellerhausen-Stünz, Anger-Crottendorf**
08.45-09.30 Uhr	Breitkopfstraße/Frommannstraße
09.45-10.30 Uhr	Plaußiger Straße/Zweenfurther Straße
10.45-11.30 Uhr	Mascovstraße/Krönerstraße (ggü. Nr. 44, Feuerwehrzufahrt)
12.15-13.00 Uhr	Gregor-Fuchs-Straße 45 (ehem. Feuerwache Ost)
13.15-14.00 Uhr	Stötteritzer Straße/Oswaldstraße
Mittwoch, 20.01.	**Stötteritz, Reudnitz-Thonberg**
08.45-09.30 Uhr	Gletschersteinstraße/Naunhofer Straße
09.45-10.30 Uhr	Sonnenwinkel (Gaststätte)
10.45-11.30 Uhr	Ludolf-Colditz-Straße/Vaclav-Neumann-Straße
12.15-13.00 Uhr	Thonberger Straße/Hofer Straße
13.15-14.00 Uhr	Holsteinstraße/Lipsiusstraße
Donnerstag, 21.01.	**Südvorstadt, Schleußig, Plagwitz**
08.45-09.30 Uhr	Bernhard-Göring-Straße/Steinstraße
09.45-10.30 Uhr	Tischbeinstraße/Dammstraße
10.45-11.30 Uhr	Limburgerstraße/Wachsmuthstraße
12.15-13.00 Uhr	Anton-Bruckner-Allee/Nonnenweg (Parkplatz)
13.15-14.00 Uhr	Holbeinstraße (zw. Schnorr- u. Oeserstraße)
Montag, 25.01.	**Plaußig-Portitz, Seehausen, Gottscheina, Hohenheida, Göbschelwitz**
11.45-12.30 Uhr	Plaußiger Dorfstraße (Nähe Kirche)
13.15-14.00 Uhr	Am Ring (Glascontainer)
14.15-15.00 Uhr	Am Anger (Nähe Nr. 58)
15.15-16.00 Uhr	Gutsweg (Feuerwehr)
16.15-17.00 Uhr	Seehausener Allee (Feuerwehr)
Dienstag, 26.01.	**Thekla, Plaußig-Portitz**
11.45-12.30 Uhr	Sosaer Straße/Freiberger Straße
13.15-14.00 Uhr	Am langen Teiche
14.15-15.00 Uhr	Klosterneuburger Weg/Kremser Weg
15.15-16.00 Uhr	Seelestraße (Parkpl. Gartenv., Altglascontainer)
16.15-17.00 Uhr	Neutzscher Straße/Tauchaer Straße
Mittwoch, 27.01.	**Engelsdorf, Sommerfeld, Althen-Kleinpösna, Holzhausen**
11.45-12.30 Uhr	Arnoldplatz (an der Kirche)
13.15-14.00 Uhr	Althen, Friedrich-List-Str. (Nähe Nr. 11)
14.15-15.00 Uhr	Hirschfeld, Hersvelder Straße/Am Ochsenwinkel
15.15-16.00 Uhr	Kleinpösna, Dorfstraße/An der Weide
16.15-17.00 Uhr	Breiteweg/Baalsdorfer Straße (Freifläche)
Donnerstag, 28.01.	**Paunsdorf, Heiterblick, Engelsdorf, Baalsdorf**
11.45-12.30 Uhr	Wiesenstraße/Heiterblickallee
13.15-14.00 Uhr	Falterstraße (Kreuzungsdreieck Höhe Nr. 21)/ Hummelstraße
14.15-15.00 Uhr	Ernst-Guhr-Straße/Hans-Weigel-Straße
15.15-16.00 Uhr	Schulweg/Adolf-Damaschke-Str. (Wertstoffhof)
16.15-17.00 Uhr	Brandiser Straße (Nähe Nr. 65, Feuerwehr)

Da sich kurzfristig Änderungen ergeben können, informieren Sie sich bitte im Internet unter www.stadtreinigung-leipzig.de oder bei der Fachberatung unter Tel. 6 57 11 11, E-Mail. fachberatung@srleipzig.de

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten. Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.30-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können Schadstoffe abgegeben werden. ■

HIER BEKOMME ICH HILFE!

■ **Notrufe:**
Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Polizei ✆ 110
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222
■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 07:00 — 07:00 Uhr
Vermittlung dringender Hausbesuche über ✆ **116117**
Info zu geöffneten Bereitschaftspraxen und fachärztlichen Bereitschaftsdiensten (Chirurgie, Augen, HNO) zusätzlich über Internetveröffentlichung **www.kvs-sachsen.de**
■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 22, Haus 7/7.1, 04103 Leipzig
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 22:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 12, 04129 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 19:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Diakonissenkrankenhaus, Georg-Schwarz-Str. 49, 04177 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 19:00 Uhr
■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Kindernotfallzentrum, Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 2132202**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 — 24:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 20, 04129 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 — 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 — 19:00 Uhr
■ **Allgemein-Chirurgischer Bereitschaftsdienst**
Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstr. 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 963670**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 — 24:00 Uhr
■ **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 12, Haus 1, 04103 Leipzig
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 22:00 Uhr
Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)
■ **HNO-Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 12, Haus 1, 04103 Leipzig
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 22:00 Uhr
Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117**
■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvs-sachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).
■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ **116 117**
■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:** Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 9717800
UMBAU DER ZENTRALEN NOTFALLAUFNAHME, Neuer Eingang zur Zentrale Notfallaufnahme ab 24.05.2018 über den Haupteingang in Haus 4, Liebigstraße 20, Parkmöglichkeit im Parkhaus Brüderstraße
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341/865-252222
■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags u. samstags 18–8 Uhr des Folgetages, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292
Dienstbereite Apotheken:
16.01.2021
- Einhorn-Apotheke, 04109 Leipzig, Jahnallee 8
- Händel-Apotheke, 04318 Leipzig, Wurzner Straße 151
- Paulus-Apotheke, 04209 Leipzig, Lützner Straße 195

17.01.2021
- Linden-Apotheke am Westplatz, 04109 Leipzig, Friedrich-Ebert-Straße 33
- Arkana-Apotheke OHG, 04315 Leipzig, Bautzmannstraße 6
- Phönix-Apotheke, 04357 Leipzig, Mockauer Str. 123
- Seume-Apotheke, 04249 Leipzig, Dieskaustraße 455

23.01.2021
- Urs-Apotheke, 04103 Leipzig, Goldschmidtstraße 30
- Apotheke am Diakonissenhaus, 04179 Leipzig, Georg-Schwarz-Str. 53
- Domos Apotheke, 04209 Leipzig, Ludwigsburger Str. 18
- Spitzweg-Apotheke, 04319 Leipzig, Riesaer Straße 162

24.01.2021
- Johannes-Apotheke, 04105 Leipzig, Nordstraße 21
- Greif-Apotheke, 04317 Leipzig, Riebeckstraße 9 - 11
- Flora-Apotheke, 04177 Leipzig, Merseburger Straße 92
- Apotheke im Sachsenpark, 04356 Leipzig, An der Passage 1

Apotheken-Notdienst im Internet unter: https://www.apotheken-umschau.de/Apotheken-Notdienst
■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4120920
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4112130

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de
■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr
■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):** ✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr
■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221
■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116111
■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277
■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199
■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179
■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Montag: 18:00 – 19:30 Uhr Heinrichstr. 18, 04317 Leipzig in der „Alternative II" Tram 4/7 Reudnitz/Köhlerstr.; Kontakt: Chrissi 0163 9092741, leipzig@na-ost.de; **Mittwoch:** 17:00 Uhr – 18:30 Uhr Frauenmeeting Heinrichstr. 18, 04317 Leipzig in der „Alternative II"; Kontakt: 0174 9439640/ na.frauenmeeting.leipzig @ gmx.de; **Mittwoch:** 19:00 – 20:30 Uhr Gruppe: „Unser Fundament", Ring Café, Roßplatz 8, 04103 Leipzig; Kontakt: Chrissi 0163 9092741, leipzig@na-ost.de; **Donnerstag:** 19:00 – 20:30 Uhr Männermeeting Karl-Heine-Str. 54, 04229 Leipzig im Stadtteilbüro,leipzig@na-ost.de; **Freitag:** 18:15 – 19:30 Uhr Persisches Meeting Karl-Heine-Str. 54, 04229 Leipzig im Stadtteilbüro,leipzig@na-ost.de; **Samstag:** 18:15 – 19:45 Uhr Möckernsche Str. 3, 04155 Leipzig, Suchtberatung „IMPULS", leipzig@na-ost.de; **Sonntag:** 15:30 – 17:00 Uhr Lindenauer Markt 13, 04177 Leipzig im Nachbarschaftszentrum (Innenhof),leipzig@na-ost.de
■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 2341 90
■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 9135 60, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Mo., Di., Do., Fr. 11:00 – 18:00 Uhr, Mi. 16:00 – 18:00 Uhr, Sa., So. 11:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Notschlafstelle täglich 18:00 – 10:00 Uhr
■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3; Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di., 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr in der Bahnhofsmission des Hauptbahnhofs (Westseite); Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3
■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222
■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 123 - 4504, Fax: 0341 / 123 - 4505
■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:**
✆ 0172 / 3641041, Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12 bis Montag 8 Uhr
■ **Psychosoziales Beratungstelefon:**
an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, ✆ 0341 99990000
■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 0151 / 55164850, E-Mail: weisserring.leipzig@gmail.com
■ **Obdachlosen-Notquartier:**
Heilsarmee „Die Brücke", ✆ 2518880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.
■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 566 866 00, www.buendnis-depression-leipzig.de
■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20
■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

HILFE IM TRAUERFALL

Möglichst nichts dem Zufall überlassen

(djd). Die Bestattungskultur in Deutschland ist inzwischen durch eine große Vielfalt geprägt. Allerdings kommen bei speziellen Wünschen auf die Angehörigen oft auch höhere Kosten zu. Wer sich zu Lebzeiten für eine Vorsorge im Falle eines Sterbefalls entscheidet, entlastet seine Hinterbliebenen doppelt: Sie müssen weder die Kosten der Bestattung tragen, noch müssen sie über die Form und den Ablauf entscheiden. Unter www.algordanza.de gibt es dazu alle weiteren Informationen. Der Schweizer Anbieter hat ein Verfahren zur Umwandlung der Kremationsasche in einen synthetischen Diamanten entwickelt. Heute bietet das Unternehmen neben den Erinnerungsdiamanten als rechtlich selbstständiges Unternehmen umfassende Vorsorgelösungen an.

BESTATTUNGSHAUS „EWIG"
Inh. D. Seewald
04347 Leipzig
Bautzner Str. 18
04155 Leipzig
Wiederitzscher Str. 12
TAG & NACHT
2 41 13 02

■ Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Dr. Sebastian Fink
Telefon: 0341/1232053, Fax: 1232056
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipzig Media GmbH, Petersstein weg 19, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Björn Steigert, Thomas Jochemko
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0341 / 2181-5425,
E-Mail: zustellreklamation@leipzig-media.de
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: MZ Druckerei GmbH, Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle (Saale)
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 94,- zzgl. MwSt.

Die erste Gleitsichtbrille, die wirklich zu mir passt? Gibt's bei Augenoptik Findeisen.

Eine DNEye® Analyse macht es möglich – beim Fachoptiker für biometrische Augenvermessung in Großpösna.

„Für mich gibt's nur noch biometrische Gleitsichtbrillen", freut sich Maria R. Weshalb? „Weil meine Augen einzigartig sind." Das ist der Grund, warum bei Augenoptik Findeisen jedes Auge individuell vermessen wird.

Die Fachoptiker für biometrische Augenvermessung in Großpösna bekräftigen: „In der Regel werden Gleitsichtgläser nach einem Standard- Augenmodell gefertigt, das nur zu 2 % aller Augen passt. Wir haben aber den Anspruch, Gleitsichtgläser zu bieten, die allen Augen 100%ig entsprechen!"

Ein allumfassendes biometrisches Augenmodell

Dafür werden mit dem DNEye® Scanner von jedem Auge mehrere tausend Datenpunkte gemessen, aus denen ein biometrisches Augenmodell errechnet wird. Einmalig in der Optikbranche: diese Berechnungen fließen direkt in die Brillenglasproduktion ein.

„Genauso einmalig wie mein Sehen: schärfer als je zuvor", begeistert sich Maria R. Und Augenoptik Findeisen ergänzt: „Unsere Augen bewegen sich bis zu 250.000 Mal am Tag. Da braucht es Gleitsichtgläser, die bei jedem Blick und für jeden Winkel schärfstes Sehen ermöglichen. Also biometrische!"

Maria R. fasst zusammen: „Ich kann die biometrischen Gleitsichtgläser von Rodenstock nur jedem empfehlen!"

RODENSTOCK
Weil jedes Auge einzigartig ist

WIR SIND AUCH IN SCHWIERIGEN ZEITEN FÜR SIE DA!

An allen Standorten sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Für alle, die nicht zu uns kommen können, bieten wir eine telefonische Beratung an sowie einen Reparaturservice inklusive Abhol- und Bringdienst.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute!
Bleiben Sie gesund!

PARTNER VON RODENSTOCK

FÜR BIOMETRISCHE GLEITSICHTBRILLEN -

Bei uns ist Ihr gutes Sehen in besten Händen. Denn Augenoptik Findeisen wird als kompetenter Partner für biometrische Gleitsichtbrillen von Rodenstock geschätzt. Hier erwarten Sie technische Ausstattung und Know-how auf höchstem Niveau.

Aufgrund der hohen Nachfrage verlängern wir die Aktion bis zum 31.03.2021.

GUTSCHEIN

BIOMETRISCHE GLEITSICHTGLÄSER VON RODENSTOCK 14 TAGE TESTEN

Entdecken Sie das schärfste Sehen aller Zeiten und tragen Sie Ihre biometrischen Gleitsichtgläser von Rodenstock 14 Tage zur Probe – kostenlos und unverbindlich. Nach dem 14-tägigen Test entscheiden Sie, ob Sie die Brille zurückgeben oder weiterhin die Vorteile von biometrischen Gleitsichtgläsern erleben möchten.

Augenoptik Findeisen

Augenoptik Findeisen
Naunhof | Pösna Park | Leipzig-Wiederitzsch
www.augenoptik-findeisen.de
Tel. 034297 / 12 450

Nähere Informationen in Ihrem Geschäft oder unter www.augenoptik-findeisen.de. Nicht mit anderen Aktionen und Gutscheinen kombinierbar.